

Termine:

Justizprüfungsamt?
Ja — Nein
Falls ja: P — K — V — R
Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht Bl.

gegen

wegen

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3524

ein —

[illegible]

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

BI C - 61 -

Berlin SW 68, den 6. Februar 1940.
Wilhelmstraße 102

Amt VI A2:4248/45 g.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum beizugeben

AA

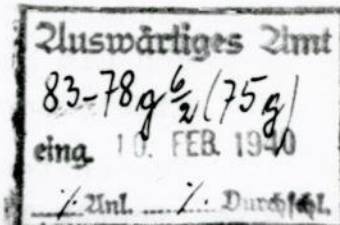
Geheim!

An den

Polizei-Verbindungsführer im Auswärtigen Amt
H-Sturmchef Legationsrat Schumburg

Berlin SW 68

Wilhelmstr. 50.



Betr.: Benennung der Hauptbeauftragten des Amtes VI
des Reichssicherheitshauptamtes.

Vorg.: Rücksprache mit H-Hauptsturmführer Metz vom 16.12.39

Gemäss dem zwischen dem Auswärtigen Amt und der hiesigen Dienststelle getroffenen Abkommen werden nachstehend die Hauptbevollmächtigten des Amtes VI des Reichssicherheitshauptamtes für die europäischen Länder angegeben. Und zwar sind bislang eingesetzt:

- ✓ 1. Für die nordischen Staaten:
(Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland)
H-Sturmchef D a u f e l d t .
- ✓ 2. Für die Baltischen Staaten:
(Litauen, Lettland, Estland)
H-Sturmchef R.R. Dr. G r a e f e .
3. Für die Staaten des Donaumaumes und des Balkans:
H-Sturmchef G ö t t s c h .
- ✓ 4. Für Spanien:
H-Hauptsturmführer P l a t h .

Für die weiteren Länder sind Hauptbevollmächtigte bislang nicht eingesetzt worden. Sie werden laufend namhaft gemacht, sobald ihre Einsetzung erfolgt.

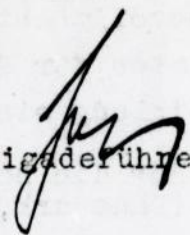
-/-

D. 525128

Sobald hier bekannt ist, dass die Missionschefs von dem Übereinkommen zwischen dem Auswärtigen Amt und der hiesigen Dienststelle über die Einsetzung von Hauptbevollmächtigten seitens des Amtes VI des Reichssicherheitshauptamtes in Kenntnis gesetzt wurden, werden die Hauptbevollmächtigten angewiesen, sich bei den Missionschefs vorzustellen.

Von seiten des Hauptbevollmächtigten für die Baltischen Staaten, W-Sturmbannführer R.R. Dr. G r a e f e , und des Hauptbevollmächtigten für Spanien, W-Hauptsturmführer P l a t h , ist die Vorstellung bei dem zuständigen Missionschefs bereits erfolgt.

i.V.


W-Brigadeführer.

100-100

10

100

44
Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

B I C - 62 -
Berlin SW 68, den 26. Juni 1940
Wilhelmstraße 102

VI A 1 AZ:
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Geheime Reichsache!

2 Ausfertigungen

2. Ausfertigung (20/7 122 100000
10/11/40)

An

das Auswärtige Amt

z.Hd.v. Herrn Legationssekretär P i c o t

4 - Sturmbannführer

B. Nr. 1218/40 g. Rs.

B e r l i n

Charlottenstr. 71

Auswärtiges Amt

D II 4799 Rs

eing. 18. JUL 1940

Anl. Durchfchl.

Betr.: Einbau von Angehörigen des Amtes VI des Reichs-
sicherheitshauptamtes bei deutschen Vertretungen
im Auslande.

Vorg.: Rücksprache mit H.-O'Stubaf. Dr. Filbert und Herrn
Leg.Sekr. Picot.

Gemäss dem zwischen dem Auswärtigen Amt und der hiesigen
Dienststelle getroffenen Abkommen werden nachstehend die
Angehörigen des Amtes VI gemeldet, die bislang in den
angeführten Ländern eingesetzt worden sind:

1. Ungarn

K i e n a s t, Ernst

Deutsche Gesandtschaft Budapest
als Attaché

~~D e i x l e r, Franz~~

als Referent

P r a c h a r, Karl

als Konsularangestellter

2. Jugoslawien

K r a u s s, Karl

Dt. Generalkonsulat Belgrad im
Büro Neuhausen (Vierjahresplan)

B e r g e r, Johann

wie bei Krauss

B o c k, Hans

wie bei Krauss

B i t t e r w o l f,
Gottfried

wie bei Krauss

477990

~~W a l l a c h~~, Karl

Dt. Generalkonsulat Belgrad im
Büro Neuhausen (Vierjahresplan)

U l r i c h, Fritz

Dt. Generalkonsulat Zagreb
Referent

3. Rumänien

G u n n e, Roland

Deutsche Gesandtschaft Bukarest
als Referent

~~M a c k~~, Johannes (D. 2. 460 9) (Pm. 17929)

" "
als Referent

P a t e k, Viktor

" "
als Referent

~~K ö l l n~~, Werner

Deutsches Konsulat Konstanta

4. Bulgarien

B o l l m a n n, Gerhard

Deutsche Gesandtschaft Sofia
als Referent

Z b i t e k, Theodor

" "
als Referent

~~M e i n e~~, August

Deutsches Konsulat Warna
als Referent

5. Griechenland

~~Dr. V o r a u e r~~, Egon

~~Deutsche Gesandtschaft Athen
als Referent~~

2. ~~beugebay~~, Egon
K e l s e n, Werner

als Angestellter " "
als Angestellter

Q u e h l, Bernhard

" "
als Angestellter

S c h u l z, Brigitte

" "
als Angestellte

6. Türkei

M o y z i s c h, Ludwig

Deutsches Generalkonsulat
Istanbul

als Referent

D u p l i t z e r, Emil

" "
als Referent

7. Belgien

F o r s t e n e i c h n e r Deutsche Botschaft Brüssel
Heinz

8. Schweiz

Dr. R e i c h e

Deutsches Konsulat Genf

H. Reiche

W-Obersturmbannführer

477992

207

AA

AA. eing. - 8. JUL. 1941

BIC-63-

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

- IV (P) -

Berlin SW 11, den 7. Juli 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt
D II 4775
eing. 29. AUG 1941
Anl. Durchschl.

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. des Herrn Amtsrat Radtke
in Berlin.

Unter Bezugnahme auf unsere fernmündliche Unterredung übersende ich Ihnen in der Anlage eine Liste der Polizei-Verbindungsführer und der ihnen zugeteilten Hilfskräfte sowie eine Aufstellung derjenigen Beamten und Angestellten, die seit dem 1.1.1941 abberufen wurden.

In Vertretung:

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Handwritten notes]

[Signature]

[Handwritten note]

83-78 Pers

Berlin, den 5. Juli 1941.

A u f s t e l l u n g

der

Polizei-Verbindungsführer und der ihnen
zugeteilten Hilfskräfte.

.....

B u l g a r i e n .

Sim. v. Gypner *AT 1871g*
Leiter: ~~4 O'Stubaf. ORR. Panzinger~~
↓ Krim.Ass. K l i n g e r
Kanzleiangestellte A n l a u f

C h i n a.

4-U'Stuf. Krim.Komm. K a h n e r D_{II} 1029 4ⁱ 10

I t a l i e n .

Leiter: W-Stubaf. Krim.Komm. K a p p l e r *AT-945g⁴¹h*

W-O'Stuf. Krim.Komm. P r i e b k e

Krim.Ang. L e c h n e r

Kanzl.Angestellte L e i c h t

J a p a n.

Leiter: ²⁶W-Staf. ORR. M e i s i n g e r 8.11.1007, n. 5102446

W-Stubaf. Krim.Komm. H u b e r x 9.11.2033, ~~Leiter~~

Krim.Ang. H a m e l

x ~~Leiter~~
(Leiter)

P o r t u g a l .

D. 1483 g
D. 1854 g.

Leiter: W-Stubaf. Krim.Dir. S c h r ö d e r

Krim.Sekr. R u h

Krim.Ob.Ass. S p r e u

Kanzl.Angestellte K l i m k e i t

S l o w a k e i .

4-H'Stuf. Krim.Komm. G o l t z

D. 1978 g. h

Krim.Ob.Sekr. M o c z e i c k

Kanzl.Angestellte F i g l

S p a n i e n.

Leiter: 1/1-Stubaf. Krim.Rat W i n z e r

Dt 359g 416

1/1-O'Stuf. Krim.Komm. S c h ä f e r

1/1-O'Stuf. Krim.Komm. J o h n

1/1-O'Stuf. Krim.Komm. G u d j o n s

Pol.Insp. V e y

Krim.Ob.Sekr. B a n d h o l z

Krim.Ob.Ass. W e b e r

Krim.Ob.Ass. B a a l c k

Krim.Ob.Ass. L o e s c h n e r

Krim.Ob.Ass. K ö n n e c k e

~~Krim.Ass. K r ü g e r~~ *am 14.8. zurück*

Krim.Ass. P o c k

Krim.Ass. B a r t l

Krim.Ass.Anw. H a a r

Krim.Ass.Anw. D e n c k e r

Kanzl.Angestellte H e l l m e r i c h s

Kanzl.Angestellte v. B u r k e r s r o d a

A u f s t e l l u n g

derjenigen Beamten und Angestellten,
die seit dem 1.1.1941 abberufen wurden.

Jugoslawien:

Leiter: *44*-Stubaf. Krim.Rat H e l m *25.11.41*
Krim.Insp. B o r c h a r d t
Krim.Insp. H ü b n e r
Kanzl.Angestellte G a b e l

Rumänien:

Leiter: *44*-Stubaf. Krim.Dir. G e i s l e r
44-O'Stuf. Krim.Komm. Dr. K o e n e n
Krim.Sekr. D r e e s
Kanzl.Angestellte F r e i t a g

Spanien:

Krim.Ob.Ass. W i n d
Krim.Ass. D i e d r i c h
Krim.Ass. K l i n g e r
Krim.Ass. M ü l l e r
Kanzl.Angestellte W o r t m a n n

Polizei-Verbindungsführer

B u l g a r i e n

D II 1524 g

(Botschaft)

S o f i a :

Krim. Kom. Wagner

ORR. Fritz Panzinger

Frl. Else Anlauf

Frl. Ursula Brehmer

" " " " " " " " " " " "

Kml. Angestellte Pankwitz

" " " " " " " " " " " "

" " " " " " " " " " " "

Polizei-Verbindungsführer

F r a n k r e i c h

D II 2057

P a r i s:
(Botschaft)

Krim.Komm. Wenger

" Ob.Ass. Schumann

Pol.Sekr. Jahn

Krim.Ob.Ass. Dräbing

" Ass. Anwarter Halla

Kzl.Angestellte Penquitt

" " Huelgel

" " Topel

Polizei-Verbindungsführer

I t a l i e n:

R o m:

Krim.Komm.Kappler (DE 15248)

Kr.Angestellter Lechner, Otto (DE 15249)

Kzl.Angest. Leicht, Gertrud -(D II 760)

Krim. Komm. Priebe (DE 301)

Polizei-Verbindungsführer

C h i n a

D II 1524 g

S h a n g h a i :

(Gen.Kons.)

Komm. Huber, Franz (P. 15109)

Krim.Komm.Gerhard Kahner (St. F.)

(als Hilfsarbeiter in Presse-Abt.)

Beyoglu

Polizei-Verbindungsführer

Japan

Tokio:

Krim.Komm. Huber, Franz (DE 1514g)

" " Hamel, Karl (SS-U.St.F.)

D II 339 g (Januar 41)

Krim.Insp. Berchardt, Max

" Hübner, Gerhard

Krim.Insp. Gabel, Lina

Polizei-Verbindungsführer

Jugoslawien

DE 1524 g

Belgrad:

Krim.Rat Helm Geissler

Krim.Insp. Borchardt, Max

" " Hübner, Gerhard

Kzl.Angestellte Gabel, Lina

Polizei-Verbindungsführer

Rumänien

D II 1524 g

B u k a r e s t :

Krim. ~~Dir.~~ Kurt Geissler

Krim.Komm.z.Pr. Dr. Hans Koenen

" Sekr. Fritz Drees

Kzl.Angest. Lieselotte Freitag

Polizei- Verbindungsführer

S l o w a k e i

D II 1524 g

P r e s s b u r g :

Kr.Komm. Franz Goltz

" Sekr. Josef Krupitza

Kzl.Angestellte Victoria Figel

Kr.Komm. Ass.

Josef Wind

" " Karl Loechner

" Ass. Anton Pock

" " Robert Baslek

" " Bartl

" " Müller

" " Ellinger

" " Niedrich

" " Heer

" " Decker

Kzl.Angestellte Lieselotte Melaricas

" " Anita Fortmann

Kr.Komm. Ass. Heinrich Weber

Kr.Komm. Ass. Herbert Krüger

Polizei-Verbindungsführer

D II 2390

D II 1524 g

S p a n i e n:

M a d r i d:

Krim.Rat Paul Winzer

" " Erich Schröder (ab 22.1.41)
D II 368 -

Krim.Komm. Hanns Schäfer (D II 1245 g)

" " Adolf John

" " Lothar Gudjons

Krim.Ob.Sekr. Bandholz

Pol.Insp. Georg Vey

Krim.Ob.Ass. Könnecke

" " " Josef Wind

" " " Karl Loechner

" Ass. Anton Pock

" " Robert Baalck

" " Bartl

" " Müller

" " Klinger

" " Diedrich

" " Haar

" " Dencker

Kzl.Angestellte Lieselotte Helmrichs

" " Anita Wortmann

fr. von Birknerode - 2.5.3232.

B a r c e l o n a:

Krim.Ass. Heinrich Weber

Algeciras:

Krim.Ass. Herbert Krüger

x changed 9.6.

S. G. - Beauftragte

(A M T VI)
- -

L. 8.
(Amt VI)
Abessinien

40. freigelegt in Stat.

Adis Abeba:

Att. & Gerhard Bollmann

an Frau Margareta Bollmann, D. 11. 502441

Thema: 11. 11. 1941

Frl. Gertrud Bollmann, Mitarbeiterin eines V. 11.

Auftrag auf Freisetzung am 2.
Ausgegeben d. 10. Mai 1941.
Adis Abeba Lager y. RA 4 May
14. 1941. 11. 11. 1941.

A m t VI

B u l g a r i e n

40. Freiphasenauftrag w. Hat.

S o f i a :

Attaché Gerhard Bollmann
mit Frau Margarete Bollmann - D II 502/41

Theodor ~~Bitek~~ *Kbilek*

DE 470 g.

Frl. Doris Schmidt (Mitarbeiterin eines V.M.
- D II 362 g -)

A m t VI

C h i n a

DE 24 9 12s.

S h a n g h a i :
(Gen.Kons.)

Robert Lansing

(Hauptproffatlen.
kaiserliche Marine
auf dem. Krieger
der Marine bei R.A. 4
über die. Li. 12s.)

A m t VI

E s t l a n d

R e v a l :

- D II 93 g.Rs. -

Dr. Hans Schindowski, Referent bei der
Deutschen Vertretung in Reval

(Abt. Leiter der Treuhandverwaltung
in Estland)

Glass.

mit Sonderauftrag
D II 211 g

A m t VI

G r i e c h e n l a n d

40. Jährliche Auswertung
mit Hab.

A t h e n:

T a g e r a n:

~~Egon Bengeling (als Abgestellter)~~

Frank Mayr (Schenker & Co)

Werner Kelsen "

Samothra "

Bernhard Quehl "

Brigitte Schulz "

Glass

mit Sonderauftrag

D II 211 g

Dr. Afghaniestan:

A m t VI

I r a n

DE 454 g

T e h e r a n:

Franz Mayr (Schenker & Co)

Gamotha "

Russische No 44. Ullmann'sche
Mit Meißner RF44 (20%) Ullmann'sche
Zusammen in der Lage abzuheben.

~~dr.~~ Afghanistan:

A m t VI

J a p a n :

Peru A 14859 I g

T o k i o :

WHA Werner Kölln (F. Gen. Belgrad)

*ausgezeichnete A. 44. Messungspapier.
für die, auf 1 Jahr für die Bildungsp.
machen bei der Papier eingetragene.*

S a g f e b : Fritz Ulrich (F. Gen. Kons. Zagreb)

Vorzeichen

ausgezeichnet

Amt VI

40. Jahrgangsbuch mit
Halt

Jugoslawien

Belgrad:

Karl Krauss (D.Ges.Belgrad)

~~Johann Krauss~~

~~Johann Krauss~~ (" " ")

~~Johann Krauss~~

~~Johann Krauss~~ (" " ")

~~Gottfr. Bitterwolf~~ " ")

~~Max Krauss~~ (" ")

SS-Ob.Scharf. Max Sörgel, ")

SS H. Knappe im Winter

Zagreb:

Fritz Ulrich (U.Gen.Kons.Zagreb)

Kroatien

unfertig.

Amt VI

Rumänien:

Bukarest:

Friedrich W a **W** r z i n o w s k y

~~Frau Stefanie Loeff~~

Hon. Stefanie Loeff

DE 1121

A m t VI

R u m ä n i e n

X 40. Josephbauftragbuch in. Stab.

B u k a r e s t :

Roland Gunne (D.Ges.Bukarest)

Kurt Auner (" " ")

Viktor Patek (" " ") D II 477g

X SS-Ob.St.F. v.Bolschwing, Attaché bei Ge-
sandtschaft

Hau Stefanie Hoff DE 5518

A m t VI

S c h w e i z

Z ü r i c h:

SS-U.St.F. Referendar Wilhelm Groebel
mit Ehefrau -Pers 2024 g - Pressburg
beim Gen.Konsulat

SS-U.St.F. Heinz Lamm, der Beauftragten
R.F. Haas zur Unterstützung beigegeben
(D. II 320 v. 7.2.41)

Krim.Os.Sekr. Erich Kötzelick, zur Dienst-
leistung beim Sonderbeauftragten des
R.F.-SS bei Ges. Pressburg (D. II 757)

G e n f:

Dr. Reiche, beim Konsulat Genf

Pers 2754 g vom August 1941

Zuteilung zum Kämpfer ganz fall formell
nach Kämpfer bleiben, bis form. Eingetragung
in andere Form in Formierung möglich ist.

A m t VI

S l o w a k e i :

P r e ß b u r g :

Reg.Rat Hahn (SS-St.B.F.)

als Wirtschaftsberater bei Ges.Praßburg

SS-H.St.F. Heinz Lämmel, dem Beauftragten

R.R. Hahn zur Unterstützung beigegeben
(D. II 820 v. 7.2.41)

Krim.Ob.Sekr. Erich Morzeick, zur Dienst-

leistung beim Sonderbeauftragten des
R.F.-SS bei Ges. Preßburg (D II 757)

Handwritten notes:
In Ausführung des Beschlusses des R.R. Hahn
vom 12.2.41, folgendes:
Hahn (D. II 820 v. 7.2.41)
(19.4.41)

A m t VI

T ü r k e i

A n k a r a :

Ludwig Moyzisch

D.Botsch.

Emil Duplitzer
mit Frau Gertrud Duplitzer, geb.Sieber

D II 121g

~~Lorenz Klaus, Beauftragter für Fragen der
Reichsdeutschen in Ankara - DII 123g -~~

611 R.

*Wird gefordert an An-
kara,
Dipl. oder
in Handb.
D. II 4257*

*Fr. Schütz Schenke mir mein
Mandatsbuch aus Buchst. II, ferner
Moyzisch, jüdische. Fr. Schenke für
Kampfsch. (D. II 44-176)
(1.9.41.)*

A m t VI
U n g a r n

40. Hauptbeaufh. d. Hal.

B u d a p e s t :
(D.Ges.)

* Ernst Kienast *li 528, 2.41 in Budapest, ab 1.3.41
in der Folge. (D II 3270 -)*
Karl Pracher *D. II 444 g.*

○ Gustav Grumm, als Kanzleihilfe
für Kienast (D II 444 g) seit 1.2.41

*x in Biele, mit in offener Zeit nicht mehr
Budapest gemeldet. - D. II 2506 - n. 20.4.40.*

○ Grünmann, Josef, geb. 27.1.19 in
Bistritz, in Budapest abgemeldet
für Budapest am 20.6.41 meldefrei.
Hf. Josef Pigo n. 23.6.41
- VI B 6 HKe/ds A. Z. 5207/41 g -
(D. II 1572 g)

117

**er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 11. Februar 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

VI V. B.Nr. 245/42 gRs.-

In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt

D II

56

9

eing. 2 - MRZ. 1942

Atl. (fady) Dopp. d. Eing.

Geheime Reichssache!

erste Ausfertigung.!

3 Ausfertigungen.

An das

Auswärtige Amt

z.Hd.d.Herrn Unterstaatssekretärs

L u t h e r,

B e r l i n.

=====

Sehr verehrter Herr Unterstaatssekretär !

Unter Bezugnahme auf unsere
Besprechung vom 10.2.42 darf ich auf den Inhalt der
bereits mehrfach gestellten schriftlichen und mündlichen
Anträge hinweisen und zusammenfassend nochmals folgendes
zum Vortrag bringen:

- I.) Die starke Tätigkeit des feindlichen Nachrichten-
dienstes in der Türkei, wie überhaupt die derzeitige
politische Lage im nahen Osten erfordern einen verstärkten
Einsatz des geheimen politischen Nachrichtendienstes des
SD. Nachdem sich auch Botschafter von P a p e n grund-
sätzlich mit den für einen Einbau vorgesehenen SS-Führern
einverstanden erklärt hat, wurden zum alsbaldigen Einbau

330496

Einbau in die nachgenannten Konsulate folgende SS-Führer benannt:

- 1.) Konsulat Adana, SS-Sturmabführer
F a s t,
- 2.) Konsulat Izmir, SS-Untersturmabführer
von F ö r s t e r,
- 3.) Konsulat Trapezunt, SS-Hauptsturmführer
K u r m i s,
- 4.) der durch den Botschafter von Papen genehmigte
und dringend benötigte Gehilfe für den bei
der Deutschen Botschaft in Ankara tätigen
Pg. M o y z i s c h Pg. L a n g e.

Zur Charakterisierung der genannten
Personen darf ich auf mein Schreiben vom 16.1.42 - VI C -
verweisen.

Wie bereits verschiedentlich er-
wähnt, sind die genannten SD-Angehörigen sorgfältig
ausgewählt, verfügen sämtlich über langjährige Aus-
landserfahrung, über die notwendigen Sprachkenntnisse
und haben bereits eine längere Praxis im Nachrichten-
dienst.

II.) Die Tätigkeit des amerikanischen wie des englischen
Nachrichtendienstes in Französisch-Nord-Afrika im Zu-

im Zusammenwirken mit der De Gaull'schen Widerstandsbewegung lassen es dringend notwendig erscheinen, auch hier unter Berücksichtigung der gleichen Gründe wie unter I.) folgende Angehörige des SD. in die Generalkonsulate bzw. Konsulate in Marseille, Algier und Casablanca einzubauen:

- 1.) Für das Generalkonsulat in Marseille:
SS-Sturmabführer und Ob.Reg.Rat Schneider;
langjähriger Abwehrspezialist mit besonderen Kenntnissen der französischen Abwehr und des französischen Nachrichtendienstes.
- 2.) Algier: SS-Untersturmführer und Referendar
M a r t s c h k e, langjähriger Angehöriger
des SD. mit guten französischen Kenntnissen.
- 3.) Casablanca: Kriegsdienstverpflichteter Pg.
Peter S c h u l z e; seit längerer Zeit
beim Reichssicherheitshauptamt tätig, mit
besonderen Kenntnissen Nord-Afrikas, beherrscht
u.a. sämtliche arabischen Dialekte.

III.) Wegen der bekannten schwedischen Einstellung ist der für Stockholm vorgesehene SS-Sturmabführer N e u - m a n n mit Wirkung vom 10.2.42 zurückgezogen. Es wird hiermit der Antrag gestellt, SS-Sturmabführer N e u - m a n n nunmehr als Polizeiattaché in Helsinki einzusetzen.

252749

Gemäß Grundsatzvereinbarung vom 1.8.41 wird gebeten, den SS-Sturmbannführer Reg.Rat F i n k e illegal in der Gesandtschaft in Stockholm baldmöglichst einzubauen. Zur Begründung darf ich im einzelnen auf meinen Vortrag vom 10.2.42 Bezug nehmen.

IV.) Die Schweiz als dem neben Schweden zur Zeit wichtigstem Überschneidungsgebiet sämtlicher gegnerischen Nachrichtendienste läßt unbedingt auch hier den illegalen Einbau eines Beauftragten des Reichssicherheitshauptamtes notwendig erscheinen. Die Form des Einbaues hätte so zu erfolgen, daß die Betreffenden zur ernsthaften Durchführung einer Tarnung möglichst mit einer Sachaufgabe betraut würden, die ihrer Vorbildung entspricht. Am ehesten eignet sich hierzu auch in Verbindung mit dem eigentlichen Zweck ihrer Tätigkeit eine führungsmässige Arbeit in Passangelegenheiten.

Für die Schweiz wird in Vor-
schlag gebracht der SS-Sturmbannführer W a n e c k.
Wegen der weiteren Begründung beziehe ich mich ebenfalls auf den mündlichen Vortrag vom 10.2.42.

Z u s a m m e n f a s s e n d :

=====

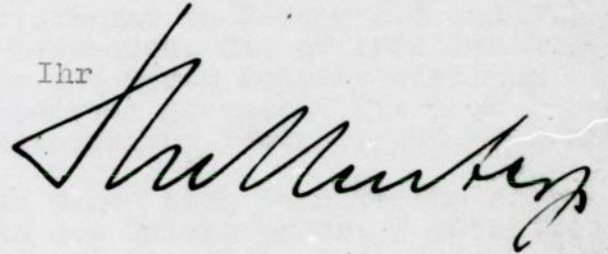
Die gesamte Einbaufrage ist unter dem Gesichtswinkel zu betrachten, daß die daraus

330499

daraus erwachsende nachrichtendienstliche Arbeit bei einer genauen und festen Steuerung Arbeitsergebnisse zeigen wird, die letztlich vor allem dem Auswärtigen Amt zugute kommen werden. Abgesehen davon, daß dem geheimen militärischen Nachrichtendienst, der auf eine langjährige Tradition zurückblicken kann, stillschweigend immer wieder diese Hilfestellung gewährt wird, ist es kein unbilliges Verlangen des viel jüngeren politischen Nachrichtendienstes, während des Krieges diese Stützpunkte einzuräumen, wobei selbstverständlich stets versucht wird, daß auch hier andere und neue Wege eingeschlagen werden.

Heil Hitler !

Ihr



Ktz.

330500

957

AA
**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

VI-Wi- B.Nr. 1133/43 g.Rs.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt

Inl II

357 g.B.

eing. - 9. AUG. 1943

Anl. (- fach) Dopp. d. Eing.

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

BE c-65-
6. August 1943.

Geheime Reichssache!

2 Ausfertigungen.
1. Ausfertigung.

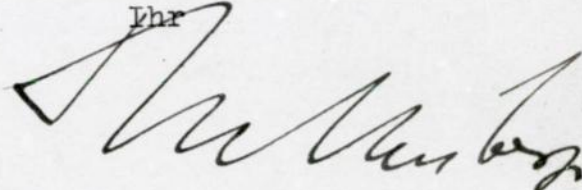
An das
Auswärtige Amt,
z.Hd. v. Herrn Leg.Rat I.Kl. Wagner
B e r l i n W
Rauchstraße 11

Lieber Kamerad Wagner!

In der Anlage übersende ich
Ihnen absprachgemäß eine Zusammenfassung meiner
Vorschläge über den Einbau von Angehörigen des
Amtes VI, bei den deutschen diplomatischen
Auslandsvertretungen. - Ich wäre dankbar, wenn
Sie meine Vorschläge tatkräftig unterstützen
würden.

Mit herzlichen Grüßen
Heil Hitler!

Ihr



344593

Von Förster ist ein politisch sehr interessierter und charakterlich einwandfreier ~~W~~-Führer von gutem und korrektem Auftreten. Er besitzt besondere Fähigkeiten im Umgang mit Menschen.

- b) Für die Konsulate Vigo und Sevilla
wäre die Bereitstellung jetzt eines Vizekonsuls notwendig. Personelle Vorschläge für diese Stellen werden nachgereicht.
- c) In San Sebastian, Bilbao und Valencia
ist der Einbau von je zwei Mann erwünscht. Personalien werden nachgereicht.

III. Italien.

(Pol. Stt. a' Rom)

Deutsche Botschaft Vatikan.

Für den Vatikan wird zur Mitarbeit ~~W~~-Sturm-
führer Elling vorgeschlagen. ~~W~~-Sturm-
führer Elling hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium
und ist Spezialist in kirchenpolitischen Fragen.
Er hat persönliche Verbindungen zu maßgebenden
Vatikankreisen. Lange Auslandsreisen u.a. einen
längeren Aufenthalt in Italien lassen ihn für diesen
Posten besonders geeignet erscheinen. Er ist sprach-
lich begabt und besitzt italienische Sprach- und
Landeskenntnisse.

b) Deutsche Botschaft am Quirinal.

~~W~~-Sturm-
führer Dr. H a s s hat ein abgeschlos-
senes Hochschulstudium und hat wissenschaftliche
Arbeiten für die Auslandswissenschaftliche Fakul-
tät angefertigt. Seine Studien hat er durch ausge-
dehnte Auslandsreisen vertieft. Er besitzt gewandtes
Auftreten und spricht perfekt italienisch. Zu seiner
Entlastung wird als Sekretär Herr Rink vorgeschla-
gen. Rink ist politisch absolut zuverlässig.

c) Generalkonsulat Mailand.

~~W~~-Obersturm-
führer S c h u b e r n i g verfügt
über umfassende Landes- und Sprachkenntnisse. Er ist
gebürtiger Tiroler und daher ein besonders guter

Kenner der dortigen Verhältnisse. Zu seiner Unterstützung wird eine noch im Einsatz befindliche Bürokräft abgestellt.

d) Generalkonsulat Triest.

Für Triest ist bereits ein Mitarbeiter vorgesehen. Er verfügt über gute italienische Sprachkenntnisse und kennt besonders die italienischen Gebiete der ehemaligen österreichischen Monarchie.

e) Generalkonsulat Neapel.

f) Generalkonsulat Tirana.

g) Konsulat Genua.

zu e) bis g) wird namentliche Liste der Mitarbeiter (mindestens zwei pro Konsulat) nachgereicht.

IV. Ungarn.

(Kein Pol. Akt.)

a) Budapest Deutsche Gesandtschaft.

Zum Einsatz als Attaché bei der Gesandtschaft wird 4-Stuf. M ö l l e r vorgeschlagen. Reg. Rat Möller ist Mitarbeiter des hiesigen Amtes und hat sich speziell mit Südostfragen beschäftigt. Er verfügt über ein gutes Einfühlungsvermögen und gesellschaftliche Gewandtheit. Er besitzt englische und französische Sprachkenntnisse. Seine gesellschaftlichen Fähigkeiten lassen ihn besonders geeignet erscheinen, nachrichtendienstlich in Budapest zu arbeiten.

Zu seiner Unterstützung wird 4-U' Stuf. Graf von Beaufort vorgeschlagen. Er ist Sudetendeutscher und Kriegsteilnehmer. Gesellschaftlich gewandt und besitzt besondere Landes- und Sprachkenntnisse. In Budapest hat er gute persönliche Verbindungen.

b) Deutsches Generalkonsulat in Budapest.

Deutsches Konsulat in Szeged.

Für beide Dienststellen werden noch Mitarbeiter nachträglich namhaft gemacht.

21 falls d. für Budapest
für personal. für

c) Deutsches Konsulat Klausenburg.

1 / ~~44~~-Obersturmführer Kurt W i e s e n b e r g e r hat ein abgeschlossenes juristisches Studium. Er besitzt englische und französische Sprachkenntnisse und ist im gesellschaftlichen Umgange gewandt. Seine Auslandserfahrungen hat er auf längeren Auslandsreisen im Südosten gesammelt. Er kennt daher die Mentalität der Bevölkerung.

2 / Herr Schmidt besitzt langjährige Auslandserfahrungen im Südosten. Er kennt Land und Leute. Sprachlich ist er sehr begabt. Er spricht fließend ungarisch, rumänisch und französisch. Die Sprachen hat er während seines Auslandsaufenthaltes erlernt.

d) Deutsches Konsulat in Kaschau.

1 / Eine Namensnennung für diesen Vorschlag erfolgt sobald der vorgesehene Mitarbeiter aus dem Wehrverhältnis entlassen ist. Zu seiner Person ist zu sagen, dass er gute slawische Sprachkenntnisse besitzt, die er im Lande erworben hat. Er ist gesellschaftlich gewandt. Gleichzeitig wird ihm zu seiner Entlastung ein langjähriger Mitarbeiter abgeordnet.

V. Kroatien.

(Pol. RH. v. J. 1941)

a) Deutsche Gesandtschaft Agram.

1 / ~~44~~-Hauptsturmführer R e i n e l ist ein sehr guter Kenner der kroatischen Verhältnisse. Er hat sich mehrere Jahre in Kroatien aufgehalten. Er spricht fließend kroatisch und besitzt eine akademische Vorbildung.

b) Generalkonsulat Dubrovnik.

1 / Der vorgesehene Mitarbeiter für Dubrovnik, der sich z.Zt. im Osteinsatz befindet, ist für diese Stelle besonders wegen seiner langjährigen und eingehenden Kenntnisse der istrisch-dalmatinischen Küstengebiete geeignet. Gründliche Sprachkenntnisse sind vorhanden. Gleichzeitig würde eine entsprechende männliche Hilfskraft zur büromässigen Unterstützung

Pol. RH. v. J. 1941
aufgenommen
1/11

zur gegebenen Zeit abgeordnet.

c) Deutsches Generalkonsulat in Sarajevo.

Für Sarajevo besteht Aussicht einen guten Kenner der bosnisch-mohammedanischen Probleme, aus der Wehrmacht freizubekommen. Sprachkenntnisse sind vorhanden. Der Name wird nachgereicht.

VI. Bulgarien.

Pol. Att. in Sofia

a) Deutsche Gesandtschaft Sofia.

44-Obersturmführer A n d e r n a c h ist längere Zeit in den Südost-Staaten tätig gewesen. Er hat eingehende Orts- und Landeskenntnisse.

b) Generalkonsulat in Warna.

44-Obersturmführer H e c k e r ist ehemaliger Angehöriger der Jugendführung. Nach Abschluss seines Hochschulstudiums an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät hat er sich verschiedentlich in den Südost-Staaten aufgehalten. Er spricht fließend bulgarisch. Zu seiner Unterstützung wird nach Ablauf einer Anlaufzeit eine Bürokräft abgeordnet werden müssen, die sich z.Zt. noch in der Ausbildung befindet. Namensnennung erfolgt sogleich nach Ablauf des Lehrganges.

VII. Griechenland.

(Kein Pol. Att.)

a) Deutsche Gesandtschaft in Athen.

44-Obersturmführer Ranner, der für Athen vorgeschlagen wird, befindet sich z.Zt. als Oberleutnant noch bei der Wehrmacht (EK I, EK II, Infanteriesturmabzeichen, Oberleutnant). Ranner besitzt langjährige Erfahrungen im Nachrichtendienst, die er bei verschiedenen Auslandsaufenthalten gesammelt hat. Ausser englischen und französischen Sprachkenntnissen hat er fundierte Kenntnisse im griechischen.

b) Generalkonsulat Saloniki.

Mitarbeiter wird noch namhaft gemacht.

Gesamt reisbar:

Anders: Dr. Fritze

Dr. Krüger

Pfiffer

Pisch

VIII. Schweden.

(Kein Pol. Amt.)

a) Deutsche Gesandtschaft in Stockholm.

Für Stockholm wird Dr. Krüger in Vorschlag gebracht. Er ist Direktor des schwedischen Institutes der Universität Greifswald. Auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit in der Arbeit besitzt er umfangreiche Landes- und Sprachkenntnisse. Er selbst ist Verfasser verschiedener Werke über skandinavische Fragen. Seine Mitarbeit ist unter diesen Voraussetzungen besonders wertvoll.

b) Deutsches Generalkonsulat Göteborg.

Hauptsturmführer Dietrich hat eine technische Ausbildung hinter sich und war als Techniker in Schweden tätig gewesen. Er besitzt ein sicheres Auftreten und hat einige schwedische Sprachkenntnisse.

Finnland.

(Kein Pol. Amt.)

IX.

a) Deutsche Gesandtschaft Helsinki.

Für Helsinki wird Hauptsturmführer Daufeldt vorgeschlagen. Daufeldt war zwei Jahre für das Amt in Norwegen. Auf Grund seiner Auslandserfahrungen in Skandinavien ist er für Helsinki besonders geeignet. Englische und französische Sprachkenntnisse neben Grundkenntnissen der nordischen Sprachen sind vorhanden.

X.

Türkei.

(Dr. Vornedran)

a) Deutsches Generalkonsulat Izmir.

Dr. Vornedran wird als Vizekonsul für Izmir vorgeschlagen. Dr. Vornedran war früher wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt. Seine Doktor-Arbeit verfasste er über die turanischen Fragen. Er spricht fließend türkisch und hat umfassende Landeskenntnisse.

b) Deutsches Konsulat in Trapezunt.

Waffen-Untersturmführer Georg Reitembach der z.Zt. bei der ist, wird als Vizekonsul in Trapezunt in Vorschlag gebracht, sowie eine noch namhaft zu machende Hilfskraft als Konsultssekretär. Reitembach hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Er hat sich mehrere Jahre hindurch mit dem Kaukasus-Problem beschäftigt. Er spricht kaukasische Sprachen. Seine Kenntnisse hat er erweitert und vertieft durch zahlreiche Auslandsreisen. In seinem Auftreten ist er sicher und gewandt.

markiert
gn

c) Deutsches Konsulat Adana.

Dr. Hoffmann, z.Zt. bei der Wehrmacht, wird als Vizekonsul vorgeschlagen, und ferner noch eine namhaft zu machende Hilfskraft als Konsultssekretär. Dr. Hoffmann war früher Referent im Auswärtigen Amt und im Deutschen Konsulat in Palästina tätig. Er ist Spezialist für orientalisches Recht. Er spricht perfekt arabisch. Seine Familie zählt zu den führenden Deutschen in Palästina.

markiert
gn

d) Deutsches Generalkonsulat Istanbul.

Für das deutsche Generalkonsulat wird als wissenschaftliche Hilfskraft Dr. Rademacher vorgeschlagen. Er besitzt ein abgeschlossenes volkswirtschaftliches Studium und spricht fließend französisch. Mehrere Jahre lebte Dr. Rademacher im Ausland, u.a. hielt er sich längere Zeit in der Türkei auf. Er hat Spezialkenntnisse über die deutsch-türkischen Handelsbeziehungen.

Zusätzlich
best. Befehl:
Herr: Wolff
Befehliger
(Konsul: 5 Kz. Konsul
Zusatz: 3 Konsul
Kz. Konsul)

e) Deutsche Botschaft in Ankara.

Ein SD-Angehöriger, der sich z.Zt. bei der Wehrmacht befindet, wird nach Entlassung in Vorschlag gebracht. Es handelt sich um einen Mitarbeiter, der über spezielle Erfahrungen und Kenntnisse des englischen Nachrichtendienstes in der Türkei verfügt. Er hat infolge seines häufigen Aufenthaltes in der Türkei Sprachen- und Landeskenntnisse. Der Name wird, sobald seine Entlassung aus der Wahr-

Ankara:
best. Befehl:
Herr: Wolff
Befehliger
Fakt

macht durchgeführt ist, nachgereicht.

XI. Ostasien.

- Pol. Att. v. Frankfurt*
- a) Deutsche Botschaft Tokio. *Pol. Att. v. Frankfurt*
Für Tokio wird z.Zt. noch ein im Einsatz befindlicher Mitarbeiter als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter oder Attaché vorgeschlagen. Der Name wird zu gegebener Zeit nachgereicht. Er besitzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Philologie) Fachgebiet; englisch und französisch. Seine Sprachkenntnisse hat er sich durch langjährigen Aufenthalt im Auslande erworben.
- b) Deutsche Botschaft Nanking. *Pol. Att. v. Frankfurt*
Für Nanking wird Professor C l a ß e n , z.Zt. bei der Wehrmacht, als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter vorgeschlagen. Claßen vertritt an der Heidelberger Universität die auslandswissenschaftliche Fakultät. Sein Spezialgebiet ist Japanologie. In Japan hat er sich mehrere Jahre hindurch aufgehalten. Seine damals angeknüpften Verbindungen sind für uns auch heute noch wertvoll.
- c) Deutsche Gesandtschaft Bangkok.
Für Bangkok wird ~~Sturm~~-Sturm bannführer B e i ß n e r als Attaché vorgeschlagen. Beißner ist Volkswirt. Auf Grund seiner Tätigkeit als Exportkaufmann verfügt er über gute Verbindungen und ein gewandtes gesellschaftliches Auftreten. Er hat sich viele Jahre im Ausland aufgehalten und besitzt englische und französische Sprachkenntnisse.
- * Fritz Agnew?*

Erd.

344602

703

AA

Geheime Reichssache

BIC - 66-

zu Inl. II 406 g.Rs.

Liste der Polizeiattachés, Polizeiverbindungsführer, SD-Beauftragten und ihrer - männlichen - Mitarbeiter. -----

B u l g a r i e n .S o f i a .

H o f f m a n n , Adolf, SS-Sturmabführer, Regierungsrat, Polizeiattaché seit Februar 1943.
Vorgänger: Wipper.

Mitarbeiter:

D a n n e c k e r , Theodor, SS-Hauptsturmführer;
gleichzeitig Berater für Judenfragen

A n d e r n a c h , Otto, SS-Obersturmführer, gemeldet als Konsulatssekretär

S c h w e n z f e i e r , Otto, Polizeisekretär

M a y r , Wilhelm, Kriminalsekretär

G a n s h o r n , Martin, Kriminalassistent

K n ö b e l , Adolf, Angestellter.

C h i n a .S h a n g h a i .

H u b e r , Franz, SS-Sturmabführer, Kriminalkommissar, Polizeimajor, Polizeiverbindungsführer seit 3. Februar 1943, vordem Bangkok. Vorgänger: Kahner.

Mitarbeiter:

K r a d e r , Wilhelm, Angestellter.

Dänemark.Kopenhagen.

Polizeiattaché-Stelle unbesetzt (bis vor kurzem
Dr. Fest).

Italien.Rom.

K a p p l e r , Herbert, SS-Sturmabführer, Kriminalrat, Polizeiattaché seit 13. März 1939

Mitarbeiter:

K o e h l e r , Gerhard, SS-Hauptsturmführer

P r i e b k e , Erich, SS-Obersturmführer, Kriminalkommissar

S a e v e c k e , Kriminalkommissar

L e c h n e r , Otto, SS-Hauptscharführer, Kriminalangestellter.

Ferner in Rom mit Sonderauftrag:

SS-Obersturmbannführer Dr. Dollmann.

Japan.Tokio.

M o i s i n g e r , Josef, SS-Standartenführer, Polizeiobst, Polizeiverbindungsführer seit 2. April 1941

Mitarbeiter:(in Tokio und Kobe):

H a m e l , Karl, SS-Untersturmführer, Kriminalange-
stellter, Bürohilfsarbeiter, Dolmetscher (~~Inter~~)

K o b e .

K a h n e r , SS-Untersturmführer, Kriminalkommissar,
gemeldet als Konsulatssekretär, seit Anfang 1943,
vordem Shanghai.

K r o a t i e n .

Z a g r e b .

H e l m , Hans SS-Sturmbannführer, Polizeiattaché
seit Anfang 1942

Mitarbeiter (in Zagreb und Sarajewo):

H u e b n e r , SS-Obersturmführer

S t u o w e , SS-Hauptscharführer

W i s s e l , SS-Oberscharführer

H o r v a t h , Walter, Übersetzer

B ä n d e r e c k , SS-Unterscharführer, mit zeitlich
beschränktem Auftrag (Sabotagesachen)

S c h r e m p f , Emil, Kraftfahrer und Mechaniker

F r a n k , Franz, Angestellter

K r a m e r , Anton, Angestellter

S c h u m a c h e r , Marbod, Angestellter

M a i n k a , Leo, Angestellter.

S a r a j e w o .

A b r o m e i t , SS-Hauptsturmführer

R e z n i c e k , Rudolf, Dolmetscher.

P o r t u g a l .L i s s a b o n .

S c h r ö d e r , Erich, SS-Sturmabführer, Kriminaldirektor, Polizeiverbindungsführer, gemeldet als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, Dienst-antritt April 1941

Mitarbeiter:

N a s s e n s t e i n , Adolf, SS-Sturmabführer

V o l l b r e c h t , Hans-Joachim, Dr., SS-Sturmabführer, Regierungsrat, als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter gemeldet

H e n s s , Wolfgang, Kriminalkommissar, als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter gemeldet

S c h m u c k , Otto, Kriminalkommissar, als Konsulatssekretär gemeldet

R u h , Paul, SS-Obersturmführer, Kriminalsekretär

S - p r e u , Wilhelm, Kriminalsekretär

H a a c k , Gustav, Kriminalsekretär

S a l d s i e d e r , Egon, Kriminalsekretär.

Die Mitarbeiter sind vereinzelt auch für Tätigkeit in Porto vorgesehen.

R u m ä n i e n .B u k a r e s t .

Stelle des Polizeiattachés nicht mehr besetzt
(bis Januar 1943: Böhme).

R i c h t e r , SS-Hauptsturmführer, Beauftragter
für Judenfragen.

S c h w e d e n .S t o c k h o l m .

F i n k e , Dr., SS-Sturmbannführer, Regierungsrat,
SD-Beauftragter, gemeldet als Gehilfe des Han-
delsattachés, Dienstantritt Mai 1942.

Mitarbeiter:

K r ü g e r , Heinz, Dr.phil., als Wissenschaftli-
cher Hilfsarbeiter gemeldet

S c h i l l e r , Hans, SS-Untersturmführer

P i o c h , Günter, SS-Hauptscharführer

Schiller und Pioch sind gemäß Vereinbarung zwi-
schen Herrn Gesandten Schmidt und SS-Oberführer
Schellenberg und mit Zustimmung des Gesandten
in Stockholm im Wachdienst für das Gesandtschafts-
gebäude eingesetzt und als Amtsgehilfen gemel-
det.

S c h w e i z .L a u s a n n e .

D a u f e l d t , Hans, SS-Sturmabführer, SD-Beauftragter, gemeldet als Vizekonsul.

S l o w a k e i .P r e s b u r g .

G o l t z , Franz, SS-Hauptsturmführer, Kriminalrat, Polizeiattaché seit September 1939

Mitarbeiter:

W i s l i c e n y , SS-Hauptsturmführer

M o c z e i c k , Kriminalobersekretär

S p a n i e n .M a d r i d .

W i n z e r , Paul, SS-Sturmabführer, Kriminalrat, Polizeiattaché seit März 1939

Mitarbeiter:(in Madrid, Barcelona, Badajoz und San Sebastian):

H a m m e s , Ernst, SS-Obersturmführer, Kriminalkommissar

L e y m a n n , Hans, SS-Hauptsturmführer, Hauptmann der Schutzpolizei

S i n g e r , Heinz, Kriminalkommissar

W i o n z e k , Thomas, Polizeisekretär
 V o y , Georg, SS-Obersturmführer, Polizeiinspektor
 G u t b i e r , Georg, Kriminalsekretär
 F i s c h e r , Karl, Kriminaloberassistent
 S c h m i t t , Engelbert, Kriminalsekretär
 K o e n n e c k e , Rolf, Kriminalsekretär
 W a g n e r , Wilhelm, Kriminalangestellter

B a r c e l o n a .

J o h n , Adolf, SS-Obersturmführer, Kriminalkommissar
 H a m f l e r , Hermann, Kriminalsekretär
 P o c k , Anton, Kriminaloberassistent.

B a d a j o z :

B a a l c k , Robert, Kriminalassistent

S a n S e b a s - t i a n .

D e n c k e r , Hubert, Kriminalassistent

T a n g e r .

S c h u l z e , Peter, SD-Beauftragter, gemeldet als Gehilfe des Presseattachés, seit Sommer 1942
 G u d j o n s , Lothar, SS-Obersturmführer, Kriminalkommissar, gemeldet als Referent
 S e i d e l , Hans, SS-Untersturmführer, gemeldet als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter,
 M e y e r , Willi, gemeldet als Referent für Wirtschaftsfragen

T ü r k e i .A n k a r a .

M o y z i s c h , Ludwig, SD-Beauftragter, gemeldet
als Gehilfe des Handelsattachés, seit 1940

Mitarbeiter:

F a s t , Waldemar, gemeldet als Attaché

I s t a n b u l .

W o l f f , Bruno, SD-Beauftragter, gemeldet als
Referent und Leiter des Reisereferats

D u p l i t z e r , Emil, SS-Untersturmführer, ge-
meldet als Referent

S c h u l z , Paul, Kriminaloberassistent.

Berlin, den 16. Oktober 1943.

344639

B 16/10

412

AA

BIC-67-

Liste

der bei den deutsch. Vertretungen eingekauften

Polizeikräfte bzw. SD. Angehörigen

Ort: Göteborg

[illegible]

Ort: Rom (Vatikan)

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei der fremden Regierung als	Abgestellt durch Erlaß Pers. H vom	Akt. - Z.	Dienst= antritt	Vermerke über Rückberufung
Elling Georg (geim.)	15. 5. 99 Wetzgoll	W. H. H. Mittlerer Lehrer Mittlerer	W. H. H. Mittlerer	Pers. H. 1164 v. 10. 2. 44 Pers. H. 78 g. Rs " H. 69 g. Rs	Inl. II 527 g. Br.	26. 1. 44	

Land: BULGARIEN
Ort: Sofia

Zu- Vor- Name	Geb. Ort	Tag	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers.H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
Wipper		15.5.1902	Krim.Dir.	Polizeiattaché	Pers.H 932	1451 g/42	Sept. 1941	b./Wseine Ehefrau Zwischenruf, für Hatten 1943 - Pers.H 1341/43.
Alwin			Oschers=	SS-Stubaf.	v. 30.1.42			
Woy			leben/Bode:					
Hoffmann		15.7.04	Reg. Rat	Pol. MH.	Pers.H. 1341/43	10400 g/43	1. 3. 43	Aufnahme von Wipper
			Mainz/Rhein	44 42604.	14. ... Pers. 1943			
Klinger			Krim.Ober=					
Fredy								
Schwenkfeier		9.9.09	Pol. Lehr.		22.10.42 - Pers.H 8590	5772 I/16.10.42	veranl. Hatten 10.42.	Wip. 3 röhre, Han-Fritz, Rudowen Hlee 5
Mertin		9.9.09						
Flussborn								
Bollmann			Angest.	Kons. Sekr.	Pers. 1643 g			
Gerhard					11.5.1940			
Miegl		1.7.00						
Meyer								
Otto Andernach								
Knöbel			Angest.		Pers. 3098 g			
Adolf								
Klose, Gasmid								
Gorza			Kanzlei=					
Margarete			Angest.					
Hann								
Dannewer		1908						

Ort: S o f i a (Seite 2)

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers. H vom	Akt. - Z.: Jah. I B	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung
<u>Elose, Gertrud</u>		Kanzleian- gestellte		< Pers M A 2108 > Pers M A 1387 $\frac{12}{4}$ 43	2857/43	20. April 1943 ←→	1. a. 4. 43
Ninkel, Hildegard	19. 6. 14 Breslau aufg. 1. 1. 44	Sten. Sten.		Pers M. 1130/44 n. 23. 4. 44 Pers M. 1482/44 n. 9. 5. 44	Jah. I B 1182/44		ausgestellt von Frau K. H. M. zu Kopie am 5. 5. 44 kopiert am 6. 5. 44 ausgegeben.

Land: CHINA
Ort: Shanghai

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers.H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
Kahner		Krim.Komm.	Hilfsarbeiter	Pers.H. vom Dr.	1029/41 g:		:SD-Bauftragter
		SS-U'StF.	i. Pension	9.8.7.40	10.6.40		:muss Kugel 5.11.43
			(Pa 435/8/9.7.40)		Pa 343 g		: 05.11.43
Krader Wilhelm		Angest.					:ygl. Fnl. IV 68 g 3.43
Bottke geb. Neumann:		Kanzlei- angestellte:			1818/42 : 1.3.42		: von Tokio nach
					872/42 g :		: Shanghai
					902/42 g :		: Int. 5 B. 6308/43
					Int. 5 B. 6308/43		
					Int. 5 B. 1640/44		
Hilber Fritz	6.4.42	44. Stabschef.	Polizist		Int. 5 B. 6308/43	3.2.43	: von Rang 404
	München	44. Stabschef.	Polizist				
		44. Stabschef.	Polizist				
Jutta Maier	5.6.21	44. Stabschef.	Polizist		Int. 5 B. 6308/43		: Aufg. als Stabschef
	Moskau, Litauen	44. Stabschef.	Polizist				: Fnl. Bottke angenommen

Krim. Dr. Dr. Schmidt muss über Krader Bescheid

Ort: Kopenhagen

Vgl. besondere Listen:

a) Stab Kanstein

b) SS-Fürsorgeführer

~~c) Sanderhaufring (D = 171 g/43)~~

Zu- Vor- : Geb.- Tag : Amtsbe- : Angemeldet bei: Abgestellt durch: Akt. - Z : Dienst- : Vermérké über
Name : Ort : zeichnung : der fremden : Erlaß Pers.H. : D II : antritt : Rückberufung usw.
: : : Regierung als: vom : vom : : :

Fest. Dr.

Anton

: Reg.Rat

Polizeiattaché: Pers.H 933

Pers.H 933

: 1872/42 g:

: Obtained from me 8 folios

44-06746

: v.30.1.42,

: 1938/42 g:

: 22. 9. 43 - Bndt. 86 pp.

: Pers. 500 g. Rs.

: 475072 :

: v. 17.3.1942

2

28.9.92: K.S. Jacquini
für 5 Wochen mit
Unterstütz. dän. Polizei

Ort:

Zu- Vor- : Geb.- Tag : Amtsbe= : Angemeldet bei: Abgestellt durch: Akt. - Z : Dienst= : Vermerke über
Name : Ort : zeichnung : der fremden : Erlaß Pers.H. : D II : antritt : Rückberufung usw.
: : : Regierung als: vom : vom : :

abkommandierte Kräfte:

vgl. die Listen, die von der Botschaft periodisch dem AA vorgelegt werden.

II.) Dienststellen des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD
beim Militärbefehlshaber in Frankreich:

Paris

Dijon

Bordeaux

Rouen

~~Mr. Per's may be useful as a reference:~~

Primrose Hall, Vivian, Eff. Post.

22.8.09

4-25-68

Dec 7, 1991 Lx3

18.3.23

Ort: Vichy

[illegible]

Land: Griechenland

Ort: Athen

Zu- Vor- Name	: Geb.- Tag Ort	: Amtsbe- zeichnung	: Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	: Abgestellt durch: Erlaß Pers. H vom	: Akt. - Z.:	: Dienst= antritt	: Vermerke über Rückberufung
------------------	--------------------	------------------------	--	---	--------------	----------------------	---------------------------------

vergl. besondere Aufstellung (Schreiben RF-4 vom 25.6.43.)

Land: I T A L I E N

Ort: Rom

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers.H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst= antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
<u>Kappler</u> Herbert	: 23.9.1907 : Stuttgart	: Krim.Rat : SS-Stubaf.:	: Polizeiattaché: : v. 30.1.1942	: Pers. H 930 :	: 346 g/42 :	: Pol.-Att: : s.13.3. : : 39.Vgl. : : Pers.Blatt: : D II 143g.: : 1941 :	
Loose Helmut	: 31.5.1910 : Eisenach	: SS-Stubaf.:	: zum Stab des : Pol.Attachés	:	: 451/42 u.: : 346 g/42 :	: Feb.(?) : 1942	: <i>findung dld</i> : <i>26.1.73 - Juli 1940</i>
<u>Priebke</u> Erich	:	: Krim.Komm.: : SS-O'Stuf.:	: " :	:	: 346 g/42 :	: Ende Jan.: : 1941 :	
<u>Koehler</u> Gerhard	:	: <i>SS</i> : SS-O'Stuf.:	: " :	:	: 346 g/42 : : 6733/v2 :	:	: Koehler ist zum Stab : des Generalkomman= : danten d.Ital.Kolo= : nialpolizei abkom= : mandiert.
<u>Lechner</u> Otto	:	: SS-H'schar: : führer : Krim.Ang.	: " (Büro) : :	:	: 83-60 E : 25/1 v.26. : 1.40 u. : 346 g/42 :	: Anfang : 1940 :	

Ort: Rom (Seite 2)

Zu- Vor-	Geb.- Tag	Amtsbe=	Angemeldet bei:	Abgestellt durch:	Akt. - Z	Dienst=	Vermerke über
Name	Ort	zeichnung	der fremden	Erlaß Pers.H.	D II	antritt	Rückberufung usw.
:	:	:	Regierung als:	vom	:	:	:
Buegger	:	Kanzleian=	Zum Stab des	:	346 g/42	:	gestellte Jan ~ 1943
:	:	gestellte	Pol.-Attachés	:	:	:	hoffe dass ... 3.2.43
Anwalts	9.11.18	:	(Büro)	:	:	:	hoffe dass ... 3.2.43
Beltz	in Pers. d. Rev.	"	"	:	Juli 204/43	1.2.43	ausschickung nach Rom etc.
Fitzinger-Beltz	:	:	:	:	204 474/43	13.7.42	Arbeitsbefehl gemeldet.
Burkhardt	16.9.1919	Kanzleian=	"	:	Juli 1940 g/43	:	Arbeitsbefehl gemeldet.
Hildegard	Obernissa	gestellte	(Schreibkraft)	:	3080/42	Juni-Juli 1942	Motiv d. Symptom
Gertrud	:	:	:	:	26.6.42	:	:
Saevecke	:	Krim.Komm.	untersteht d.	:	1892/15 1942	:	Abgeordnet zur
:	:	:	Pol.-Att.	:	:	:	ital.Kolonialpolizei
:	:	:	:	:	:	:	Lybien
Jr. Karl	5.10.12	44. Märs	Geführer des Pers. an	Pers.H. 10600/43 n.S. 11.43	Juli 2958/43 g.	:	unvollständig für jetzt ist.
Hass	:	:	:	:	:	:	:
Tollmann	:	44. G.B.D. d. Lfg.	:	nagl. Pers. 3266 g 31.3.42	Juli 2069/43 12.1.43	China 1937	Sonderauftrag
Amgen	:	:	:	:	:	:	:
Hanner, Eugen	:	Hauptm.d.Sch.	:	:	nagl. DÜ 253 19.1.43	:	Sonderauftrag

Land: J A P A N
Ort: Tokio

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers. H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
<u>Meisinger</u>		: Oberreg.-R.:	Polizei verbin=	Drahterlaß	: 661 g/41:	2.4.1941	: Drahtbericht
Josef		: Krim.Rat	: dungsführer	Nr. 1559	: 2374 g/41:	D II 1007:	28.7.42 - Nr. 2278
		: SS-Sta.F.		v. 13.9.1941		: g 41	: i.A. Japan
		: Pol.Oberst:		Nr. 2263			
				v. 5.12.1941			
				Pers.H. 3058 g			
<u>Hamel</u>	24.10.1915	: SS-U'Stuf.:			: 339 g/41	: 24.1.1941:	: Drahtbericht
Karl		: Krim.Ang.					: wie zu 1
		: Bürohilfs=					
		: arbeiter					
		: Dolmetschr:					
<u>Abt</u> , <u>Jahn</u>	27.1.1913	: Kanzleian=			: 902 g/42		: Drahtbericht
<u>Reinhardt</u>		: gestellte			: 1.A.Shang=		: wie zu 1
					: hai		
					: Jul 5 B. 1680/44		
<u>Bohme</u>	15.7.1916	: Kanzleian=			: 902 g/42		
<u>Bohme</u>		: gestellte			: 1.A.Shang=		
					: hai		
					: Jul 5 B. 1680/44		
<u>Preis, Hovorn</u>	17.7.10	: Kgl. Angest.			: Jul 5 B. 1680/44		
		: Heilbronn a/N.					

*Pol. a.H.
(Jul. 5 B. 1790/43
13/IV/43)*

*Jul. 5 B. 1302 g/41
Meisinger in Nipponen.
Lage auf Japan im Krieg.*

*2. 8. 43 9643
- 4 5 6 1 2 3664/43 - 291 - 17*

*ab. 1.3.43 225 g/41
am 2. 4. 43*

Jul 1. 8. 43 6243

(Seite 2)

[illegible]

Ort:

Faren
Robe

:Vermerke über
:Rückberufung

Land: KROATIEN

Ort: Zagreb

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers.H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
------------------	------------------	----------------------	--	---	-------------------------	--------------------	------------------------------------

<u>Helm</u>	: 30.6.1909	: SS-Stubaf.	: Polizeiattaché	: Pers. H. 2442	: 324 G/42	:	:
-------------	-------------	--------------	------------------	-----------------	------------	---	---

Hans	: München	:	:	: v. 13.3.1942	:	:	:
------	-----------	---	---	----------------	---	---	---

<u>Baobner</u>	:	: SS-O'Stuf.	:	:	: 3051/42	:	:
----------------	---	--------------	---	---	-----------	---	---

<u>Stuewe</u>	:	: SS-Haupt-	:	:	: 3051/42	:	:
---------------	---	-------------	---	---	-----------	---	---

Rolf Blüch	:	: scharf.	: 44-66.07.1942	: Pers. H. 2442	: 8995743	:	:
------------	---	-----------	-----------------	-----------------	-----------	---	---

Karl Weiss	: 16.9.01	: scharf.	: 44-66.07.1942	: Pers. H. 2442	: 16142	:	:
------------	-----------	-----------	-----------------	-----------------	---------	---	---

<u>Wissel</u>	:	: SS-Ober-	:	:	: 3051/42	:	:
---------------	---	------------	---	---	-----------	---	---

Josanna	:	: scharf.	:	:	:	:	:
---------	---	-----------	---	---	---	---	---

Rohlfing	:	: scharf.	:	:	:	:	:
----------	---	-----------	---	---	---	---	---

Emil	:	: scharf.	:	:	:	:	:
------	---	-----------	---	---	---	---	---

Schrempf	:	: scharf.	:	:	:	:	:
----------	---	-----------	---	---	---	---	---

Bänderer	:	: scharf.	:	:	:	:	:
----------	---	-----------	---	---	---	---	---

	:	: scharf.	:	:	:	:	:
--	---	-----------	---	---	---	---	---

	:	: scharf.	:	:	:	:	:
--	---	-----------	---	---	---	---	---

	:	: scharf.	:	:	:	:	:
--	---	-----------	---	---	---	---	---

Zurückberufung Ind. B. 3833/44

Angestellte per 1.1.44

Angestellte per 1.1.44

Angestellte per 1.1.44

Angestellte per 1.1.44

Angestellte per 1.1.44

Angestellte per 1.1.44

Angestellte per 1.1.44

Land: KROATIEN

Ort: Zagreb (Seite 2)

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers.H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
odiebratsky		Kanzleian-:			3051/42		nach Wien zurück
lemontine		gestellte					St 5082 26/9.42
Lonje Franz Payer	Kude Lpa 42	zgl. Ang. sp.			Pers. 125-9126-9	1. 5. 42	per abberufen von 129/11/42
Abromoit		SS-O' Stuf.			194 g. Rs.		vom 1.8.-30.9.42
Brigade, Hering		Kal. Hing.			St 5082	Okz. (2) 42	am 1.7.43 nach Wien galm - Int. IB 5082/42 H. Payer 41 am 2.8.43 zu Depose abgemitt. aufgeht als St. freigebl. Hauptantritt 2.9.43
Vrotzpe	10.1.03	zgl. Ang.		Pers 17 A 5217/42	Int. IB 6599/43		
Stranovky	1. Dresden						
Robert	15.2.23	Volksbeauftragter		Pers 17	Int IB 3380/42	1944	
Kommenmacher							
Mergerste	24.6.23	Ministerialrat		Pers 17	Int IB 3386/42	Aug. 1944	Aufgeht als St. Payer Heine, dann abberufen Lassen war.
Kiemle							
Anton		Regierungsrat					
Kramer							
Leo							
mainica		Angestellter					

Ort: Sarajewo

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers. H vom	Akt. - Z.:	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung
Abreselt		H-HStf.			vgl. Pers. 125- 91 G 4/3 v. 24. 3. 43 Ind. II B 749/43 Ind. II B 3831/44	10. 2. 43	Leiter seit 10. 2. 43 am 11. 11. 1944 nach Berlin zurückberufen
Reznicek Rudolf	24. 11. 04 Sarajewo	Dolmetscher am Hof des Königs			Ind. II B 749/44		Kaufmann

Ort: Oslo

Verzeichnis unvollständig
(nur gelegentliche Eintragungen)

Zu- Vor- : Name :	Geb.- Tag : Ort :	Amtsbe- : zeichnung :	Angemeldet bei: der fremden :	Abgestellt durch: Erlaß Pers.H. :	Akt. - Z : D II :	Dienst- : antritt :	Vermerke über Rückberufung usw.
:	:	:	Regierung als:	vom :	vom :	:	:

[illegible]

Land: PORTUGAL

Ort: Lissabon

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers.H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
<u>Schröder</u>		Krim.Dir.	W. J. R. für April 1941		533 g	Anfang	(1 Tochter, 1938 geb.) Von offizieller Ein-
<u>Erich</u>		SS-Stubaf.	D. J. R. 15.2.43		30.4.42	April 41	setzung als Polizei-
					831 g		attaché zunächst
					16.6.42		abgesehen (D II
					D. J. R. 15.2.43		831 g/42)
<u>Nassenstein</u>	28.12.1911	SS-Stubaf.	WHA		774	April 42	
<u>Adolf</u>	London	(Vertr.v. Schröder)			14.2.42		
<u>Henns, Vesper</u>		SS-Stubaf.	W. H. A.		D. J. R. 15.2.43	28.11.42	W. J. R. 1942, 1944 (siehe 2.)
<u>Ruh</u>	17.6.1898	Krim.Sek.	Kons. Ang.		996 g	Ende Apr.	Abwechselnd in Lis-
<u>Paul</u>	Berlin	SS-O'Stuf.			3.4.41	1941	sabon und Oporto
<u>Spreu</u>		Krim.Sek.	"		1404 g		desgl.
<u>Wilhelm</u>					6.6.1941		
<u>Vollbrecht</u>	Reg. Rat		W. J. R. 15.2.43	Pers. R. 6125 8/43	1675 g/43		für Exposit Porti-
<u>Hans</u>	H. K. 11.8.1909						mar 1943
<u>Jochims</u>	Wolfenbüttel						1943

Land: P O R T U G A L
Ort: Lissabon (Seite 2)

Zu- Vor-	Geb.- Tag	Amtsbe-	Angemeldet bei:	Abgestellt durch:	Akt. - Z	Dienst=	Vermerke über
Name	Ort	zeichnung	der fremden	Erlaß Pers.H.	D II	antritt	Rückberufung usw.
:	:	:	Regierung als:	vom	:	:	:
Klimkeit	11.9.05	Kanzlei	:	:	D.II 12743	:	nach Paris, zurückkehrt
Hildegard	in Köln	sekr. Ang.	:	:	1901/44	:	angest. in H. Klimkeit
Marienne	15.8.21	:	Pers MA 4004/44	:	B 2018/44	6.7.44	:
Mäths	Dinslaken	Wagner - Angekellert	:	:	Pers MA 4004/44	:	:
Haack	:	Krim.Sek.	:	:	6657	25.12.41	Abwechselnd in Lis=
Gustav	:	:	:	:	20.11.41	:	sabon und Porto
:	:	:	:	:	46	:	:
:	:	:	:	:	6.1.1942	:	:
Saldsieder	:	Krim.Sek.	:	:	6658	25.12.41	desgl.
Egon	:	:	:	:	20.11.41	:	(Familie in Lissabon
:	:	:	:	:	46	:	25 3992/42)
X Dep. Linckmeyer	23.6.09	Manuskripten	:	:	6.1.1942	:	:
interford	:	:	Pers MA 4208/44	:	Juli B. 2590/44	:	Anfalle der wegen fortwährender
:	:	:	:	:	:	:	geisteskrankheit fühlend
Goldacker	13.8.19	:	:	:	5012	23.9.42	Hildebrand
Emmy	Dezember	:	:	:	Abordg. zugrund	:	:
Frau Gertrud	28.8.06	Manuskripten	:	:	D.II 5743	7.1.43	Pers. v. Goldacker
Hildebrand	Tsingtau	:	:	:	:	:	psychisch
Otto Schmidt	26.8.09	Krim. Sek.	Pers M. 2840/43	:	Juli B. 2009/43	:	Von künftiger Parteimitgl.
:	Frankfurt 9/11	Leipziger	:	:	:	:	psychisch.

Quotar sub. 19.11.12 in flares

<u>Böhme</u>	: 24.8.1909	: SS-Star.	: Polizeiattaché:	:	: 1192 g/42:7.9.42	: vordem Befehlshaber
<u>Norst</u>	: Colmitz	: Oberst der:	:	:	: D II 4641	: Sipo u.SD in
:	:	: Polizei	: Schwierigkeiten	:	:	: Böhmen u. Mähren
:	:	:	: bei Anmeldung	:	:	: zurückberufen Januar 1943
:	:	:	: zur diplomatischen	:	:	: (D II 75g 10.1.43)
:	:	:	: Note bereitzustellen	:	:	:
:	:	:	:	:	:	:
Meiling	: 20.12.14	:	:	:	: D II 6689/42	: P. Vignettes
Garmisch	: in Kalbe/Saale	: bzgl. Angelegenheit	:	:	: D II	: 1942
Richter	:	: H. H. H.	: pos. Mund	:	:	:
Viktor Paar	: 2.5.09 Freig.	: 11.06.11.F.	: Mitarbeiter des F.R. d.H.	: Pen.M. 1991/44	: Ins.E.B. 1906/44	: Mai 1944
Kröger, Annalinda	: 27.4.22	: Thunbergstr. 12	:	: Pen MA 2625/44	: Ins.E.D. 1300/44	:
:	: Brautenfeldt	:	:	: n. 20.4.44	:	:
:	: i.Pom.	:	:	:	:	:
Meliger	:	: Referent	:	: Pen H. 2969/44	: Ins.E. 167 gr.	:
:	:	:	:	: Pen H. 4039/44	:	:
Herta Frey	: Thunbergstr. 12	:	:	:	:	:
Franz Jürgens	: 17.4.15	: bzgl. Angelegenheit	:	: Pen MA 3181/44	: Ins.E.B. 1931/44	:
Weberling	: in Hamburg	:	:	:	:	:
Jos. Heemann	:	:	:	:	:	:

Ort: Stockholm

Zu- Vor- : Name :	Geb.- Tag : Ort :	Amtsbe- : zeichnung :	Angemeldet bei : der fremden : Regierung als :	Abgestellt durch : Erlaß Pers.H. : vom :	Akt. - Z : D II : vom :	Dienst- : antritt :	Vermerke über : Rückberufung usw. :
<u>Finke, Dr.</u> :	:	: SS-Stubar. :	Gehilfe des :	Pers. 3546 g/42 :	124 g.Rs. :	Mai (?) :	SD-Bauftragter :
:	:	: Reg.-Rat :	Handelsatta= :	:	: 30.4.42 :	1942 :	:
<u>Dr. Fritz Krüger</u> :	8.1.18 in :	: m. f. d. :	: ches :	:	: Jul 5 330 g Rs :	Pers. 23/239 Rs :	:
:	von Labow :	:	: Joseph als R.R. Dr. Finke :	:	:	:	:
:	:	:	:	:	:	:	:
:	:	:	:	:	:	:	:
<u>Kistenmacher:</u> :	10.2.1894 :	: Sekretärin :	:	Pers. 3795 g :	: 1067/42 :	Sept. :	:
<u>Erna</u> :	Stettin :	:	:	: 29.8.1942 :	: (Chef Sipo: :	1942 :	:
:	:	:	:	:	: VI E 6 AZ: :	:	:
:	:	:	:	:	: 83508/42) :	:	:
<u>Hanna</u> :	:	:	:	:	:	:	:
<u>Feldtange</u> :	21. 2. 21 :	:	:	:	:	:	:
:	Nirchhausen i/o. Münster i/W. :	:	:	: Pers. 17. 38/43 g :	: Jul. 5 13. 851 g :	:	: Aufnahm. am 20. 8. 43
:	:	:	:	:	:	:	: (Aufnahm. am 21. 8. 43
:	:	:	:	:	:	:	: (Pers. 17. 38/43 g)
:	:	:	:	:	:	:	:
:	:	:	:	:	:	:	:
:	:	:	:	:	:	:	:
:	:	:	:	:	:	:	:
:	:	:	:	:	:	:	:
:	:	:	:	:	:	:	:
:	:	:	:	:	:	:	:
<u>H.-H.-E. Hans Müller</u> :	26.5.18 :	:	: Amtsgelufe :	: Pers. 17A 3447/43. :	:	: 23.7.1943 :	: Nach dem Einbruch am 4.8.43
:	Pöngkau :	:	:	: 5182/43 :	:	:	:
<u>H.-f. Jorg. Finken Pösch</u> :	26.2.12 :	:	: Amtsgelufe. :	: Pers. 17A 3446/43 :	: Jul 5 138051/43 :	: 23.7.1943 :	: " Nach dem Einbruch 4.10.43
:	Dona :	:	:	: " " 3878/43 :	:	:	:
Söhlelung Aufnahme							

Land: S C H W E I Z
Ort: Lausanne

Ort: Lausanne

Zu- Vor-	Geb.- Tag :	Amtsbe=	: Angemeldet bei:	Abgestellt durch:	Akt. - Z :	Dienst=	: Vermerke über
Name	Ort	zeichnung :	: der fremden	: Erlaß Pers.H.	: D II	: antritt :	Rückberufung usw.
:	:	:	: Regierung als:	: vom	: vom	:	:

[illegible]

Land: S L O W A K E I

Ort: Pressburg

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers.H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
<u>Goltz</u>	:	: Krim. ^{Rat} Komm.	: Polizeiattaché:	: Pers. H 931	: u.a.	: Mitte	: in Dipl.-Liste aufgez.
<u>Franz</u>	:	: SS-H'Stuf.:	:	: v.30.11.1942	: 1878 g	: Sept.	: ... D. II 339 g. Ro.-
:	:	:	:	:	: 10.9.41	: 1939	:
:	:	:	:	:	:	:	:
<u>Jufina Pank</u>	: 23.11.11	: SS. 2. Stuf.	:	: Pers. M. 2320 per	: Int. II B. 2788/44	: 10.10.44	: aufgestellt mit ungen. Berlin
<u>Moczoick</u>	:	: Krim. Ob.	:	: n. 18.8.44	: Int. II B. 3849/44	:	: aufgestellt mit ungen. Berlin
<u>Ernst Pank</u>	: 8.11.09	: Sekr.	:	: Pers. M. 5558/43	: Int. II B. 3849/44	:	: aufgestellt mit ungen. Berlin
<u>Privat Grees</u>	: 8.11.06	: in Hamburg	:	: Pers. M. 2641/44	: Int. II B. 3230/44	: 10.10.44	: aufgestellt mit ungen. Berlin
<u>Figel</u>	:	: Kanzlei=	:	: " " 3281/44	: Int. II B. 3230/44	: 10.10.44	: aufgestellt mit ungen. Berlin
<u>Victoria</u>	:	: angest.	:	:	: Int. II B. 3230/44	: 10.10.44	: aufgestellt mit ungen. Berlin
:	:	:	:	:	:	:	:
:	:	:	:	:	:	:	:
<u>Karl Anna</u>	:	:	:	:	:	:	:
<u>Bydzowski</u>	:	:	:	:	:	:	:
+ 2 Angest.	:	:	:	:	:	:	:
:	:	:	:	:	:	:	:
:	:	:	:	:	:	:	:
<u>Wislitzky</u>	:	: H. H. H. P.	:	:	: D. II III 3 g. 1/42	:	: aufgestellt mit ungen. Berlin
<u>Kretzner</u>	: Pers. 06. D. 1944	: Pers. 06. D. 1944	:	:	: D. II 1809 g/42	:	: aufgestellt mit ungen. Berlin
:	:	:	:	:	: Int. II B. 3849/44	: 10.10.44	: aufgestellt mit ungen. Berlin

Ort: Lissabon (Seite 2)

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers.H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
<u>Klimkeit</u>	11. 9. 05	Kanzlei-			D. I. 1243:		angef. Pers. d. d. d. d. d.
Hildegard	in d. d. d. d. d.	sekr. Ang.			1901/44		angef. in H. Klimkeit
Marienne	15. 8. 21			Pers MA 4004/44	II B 2018/44	6.7.44	
Mähs	Dansleben	Angestellte				Pers MA 4004/44	
<u>Haack</u>		Krim.Sek.			6657	25.12.41	Abwechselnd in Lis-
Gustav					20.11.41		sabon und Porto
					46		
					6.1.1942		
<u>Saldsieder</u>		Krim.Sek.			6658	25.12.41	desgl.
Egon					20.11.41		(Familie in Lissabon 25 3992/42)
					46		
					6.1.1942		
X Dep. Linsmeyer	23.6.09	Manuskript		Pers MA 4205/44	2. B. 2590/44		angef. in d. d. d. d. d. pers. d. d. d. d. d. Hildebrand
Goldschneider	13. 8. 19				5012	23. 9. 42	
E. d. d. d.	D. d. d.				Abordg. d. d. d.		
Prof. G. d. d.	28. 8. 06	Manuskript			D. I. 5743	7.1.43	Pers. d. d. d. d. d. Hildebrand
Hildebrand	Frankfurt			Pers MA 2840/43	2. B. 2009/43		angef. in d. d. d. d. d. Hildebrand
Otto d. d. d.	26. 8. 09	Manuskript					

Ort: Bilbao

[illegible]

Ort: Barcelona

Zu- Vor- Name	Geb.- Ort	Tag	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers.H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
John			Krim.Komm.			1416 g	Abreise	
Adolf			SS-O'Stuf.			9.12.40	Dez.40	
Rindolf			Krim.Komm.			2.12.1943	Dez.40	
Krüllmann						2.12.1943	Dez.40	
Georg Vey			Ob. Inspektor			2.12.1943	Dez.40	
Hemfler			Krim.Sekr.			2.12.1943	Dez.40	
Hermann						2.12.1943	Dez.40	
Mikulcik			Kanzleian-			2.12.1943	Dez.40	
Käte			gestellte			2.12.1943	Dez.40	
John			Krim. Kom.			2.12.1943	Dez.40	
Adolf						2.12.1943	Dez.40	
Rindolf						2.12.1943	Dez.40	
Krüllmann						2.12.1943	Dez.40	
Georg Vey						2.12.1943	Dez.40	
Hemfler						2.12.1943	Dez.40	
Hermann						2.12.1943	Dez.40	
Mikulcik						2.12.1943	Dez.40	
Käte						2.12.1943	Dez.40	
John						2.12.1943	Dez.40	
Adolf						2.12.1943	Dez.40	
Rindolf						2.12.1943	Dez.40	
Krüllmann						2.12.1943	Dez.40	
Georg Vey						2.12.1943	Dez.40	
Hemfler						2.12.1943	Dez.40	
Hermann						2.12.1943	Dez.40	
Mikulcik						2.12.1943	Dez.40	
Käte						2.12.1943	Dez.40	
John						2.12.1943	Dez.40	
Adolf						2.12.1943	Dez.40	
Rindolf						2.12.1943	Dez.40	
Krüllmann						2.12.1943	Dez.40	
Georg Vey						2.12.1943	Dez.40	
Hemfler						2.12.1943	Dez.40	
Hermann						2.12.1943	Dez.40	
Mikulcik						2.12.1943	Dez.40	
Käte						2.12.1943	Dez.40	
John						2.12.1943	Dez.40	
Adolf						2.12.1943	Dez.40	
Rindolf						2.12.1943	Dez.40	
Krüllmann						2.12.1943	Dez.40	
Georg Vey						2.12.1943	Dez.40	
Hemfler						2.12.1943	Dez.40	
Hermann						2.12.1943	Dez.40	
Mikulcik						2.12.1943	Dez.40	
Käte						2.12.1943	Dez.40	
John						2.12.1943	Dez.40	
Adolf						2.12.1943	Dez.40	
Rindolf						2.12.1943	Dez.40	
Krüllmann						2.12.1943	Dez.40	
Georg Vey						2.12.1943	Dez.40	
Hemfler						2.12.1943	Dez.40	
Hermann						2.12.1943	Dez.40	

Land: S P A N I E N

Ort: Bardajoz

[illegible]

Land: SPANIEN

Ort: Madrid

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers.H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
<u>Winzer</u> Paul	24.6.1908 Kottbus	Krim.Rat SS-Stubaf.	Polizeiattaché	Pers. H 934 30.1.1942	Vgl. Akten: Spanien	Pol. Att. s.lo. 3.39 vgl. Pers. Blatt vor: D II 1175 6/40	b/W. seine Ehefrau auf Jul. II B 3563/44 mit Winger und Ziemer mit Blüggang nachfolgend Vertretung von Krim. Kom. Hammes in Krim. Kom. Hammes
<u>Hammes</u> Ernst	8.11.1911 Trier	Krim. Komm. SS-O'Stuf.	Vertretung von Krim. Kom. mit pol. Aufg.		510 II 3.2.42 Jul. II B 3563/44	Anf. Feb. 1942	
<u>Jauch</u> Krüger	12.12.1910 in Halle a/S.	Krim. Komm.	Reg. OG. Aufg.	Pen M. 3901/44	Jul. II B 2570 f		Aufg. als pol. Kom. in Krim. Kom. Hammes
<u>Singer</u> Heinz		Krim. Komm.			3925 19.8.42 4470 2.9.42	Aug. 1942	anstelle von Stubaf. Kraus
<u>Vey</u> Georg	in Hammes aufgestellt in Hammes - Jul. II B 3563/44 -	Pol. Insp. SS-O'Stuf.			83-60E/g 17.6. (373 g) 19.6.40	Juni 1940	für 3 Monate zur Ablösung Division Hammes aufg. II B 7966/43
<u>Fischer, Karl</u>	9.4.1908 Karlsruhe	Krim. Lt. Bes.			D II 3.15 22.1.43	Jan. 1943	anstelle v. Laeschner, Valencia
<u>Wittner, Georg</u>	23.4.00 Langenbrunn	Krim. Sekr.			453 29.1.43		anstelle v. Barth, Tanager

Ort: Madrid (Seite 2)

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe= zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers.H. vom	Akt. - Z : D II vom	Dienst= antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
Leymann	:	: Schupo=	:	:	:	:	(X) am 15. II 44
Hans	:	: Hauptmann :	:	:	: Int I B 779/44	:	früher im Vermerk
Haus-Ingo	: 20.9.14	: SS-H'Stuf.:	:	:	: 3159 g / 43	:	in Vermerk
von Kossitzky	: Hannover	: Post-Gangstmann	:	:	: II B 8929/42	:	Anfänge der Frau
Schmitt	:	: Krim.Sekr.:	:	:	:	:	Leymann
Engelbert	:	:	:	:	: 70 II	: Mitte	K. am 13.12.43 in
:	:	:	:	:	: 9.1.42	: Jan.1942	Nachricht abgebrochen
Dencker	:	: Krim.Ass.:	:	:	:	:	:
Hubert	:	:	:	:	: 2390	: Abreise	May San Sebastian
:	:	:	:	:	: 24.2.40	: 30.12.40	- A 5408 - u. 2. 11.42
Schönemann	:	: Lt Angewandte	:	:	:	:	:
Schönemann	:	: Kanzleian=:	:	:	:	:	: zurückgeführt in Berlin
Marion	:	: gestellte :	:	:	: 58 II	: Mitte	: zurückgeführt in Berlin
Eva Thiene	: 23.8.1919	: in Verden/Holstein	:	: Pen. MA. 3417/44	: 9.1.42	: Jan.42	: in Verden Eva Thiene
X Leymann	:	:	:	:	: Int. G. 120/40	: Juni 1944	:

(Seite 3)

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers. H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
<u>Bandt</u> Carla	17.6.21 Hamburg	Kanzleian= gestellte			1205 II 10.3.42	März (?) 1942	
<u>Dittmar</u> Edith <i>Reinhold Exilist</i>	3.1.1921 Danzig	Kanzleian= gestellte	(Pers. H.)	St 4638 8.9.42			verückber. Sept. 42
<i>Merianne Wille</i>	10.11.1913 Frankfurt 9/17	"		Pen M. 31/438 10.8.43	Ind II 22369/42	Ende Sept. 42	angew. in Berlin Ind. II 22369 - Pen M. Anfragen an Pers. H. in Pers. H. Merianne Wille warf Pen M. 31/438 an Ind II 22369 - Pen M. 31/438 - always for Wille 11/43
<u>Wagner</u> Wilhelm		Krim. Ang.		Ind. Pen M. A. 5284/43	in Berlin am 12.8.43 weggeh.		
<i>Koernerke Raf.</i>		Krim. Ang.		St 5908/42	15.11.42		wegf. Bilbao
<i>von Bärken- roda</i>		Kanzleian= abgelöst					
<i>Annaliese Baly</i>	9.11.15 v. B. West.	z. Ang. Pers.		Pen M. A. 5134/43	Ind. 536820/43		von Rom in Berlin abgemacht. Ind. 28.8.1. in Berlin
<i>Ingeborg Ebeling</i>	10.3.1922 Wietzenhausen	z. Ang.		Pen M. A. 1438/44 11.1.44	Ind II B. 3320	12.12/43	Ind. 3.1.1. in Berlin abgemacht - 22.1.44 - Ingeborg Ebeling ist am 28.8. 44 in Berlin angekommen für Hamburg am 1.1.45.

Ort: Sta.Cruz de Tenerife

Ort: Sta. Cruz de Tenerife

[illegible]

Land: S P A N I E N

Ort: San Sebastian

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers. H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
Pock		Krim. Ober::			1416 G	Abreise	Kurze Unterbrechung
Anton		Assistent			9.12.40	Doz 1940	D II 2606/42
Dencker							v. 30.5.1942
Kubers		Krim. Off.			5908 M. 2.11.42		auf Barcelona A 5 5908 v. 2.11.42 wofür Madrid

Land :

Ort :

S P A N I E N

Tanger-Marokko

Zu- Vor- : Geb.- Tag : Amtsbe- : Angemeldet bei: Abgestellt durch: Akt. - Z : Dienst- : Vermerke über
Name : Ort : zeichnung : der fremden : Erlaß Pers.H. : D II : antritt : Rückberufung usw.
: : : Regierung als: vom : vom : :

Name	Birth Date	Place of Birth	Occupation	Service No.	Enlistment Date	Discharge Date	Remarks
Schulze	14.12.13		Gehilfe des	Pers. H 5086	703 g	Sommer	Schulze abberufen von d. pol. an Gen.
Peter	Leipzig		Presseatt.	3.6.1942	26.5.1942	1942	Winfried Tauger = 9.12.42
Meyer	21.4.98		Referent für Wirtschaft.	Pers. H. II 320	1227 g	Dezember	- Pers. H. II 320/42 - noch in Tauger
Mülling	Gresdorf 9		Waffenmeister.	9.12.42	5.9.42	1942	noch 2 Kinder
	Hannover			(D. H. 1879 g)	(Gehalt)		
Gudjons			Krim. Komm.		1416 g	Abreise	
Lothar			SS-O'Stuf.		9.12.40	Dez. 1940	
Seidel	9.4.08		27. f. 9.	Int.	Int. II 3012 g/42	n. Spanien	
Janus	Hirth						
Bartl			Krim. Ober-		2390	Abreise	
Max			assistent		24.12.40	13.12.40	
Eorg Gütbrier			42. f. 42		295/43	n. Spanien	an These, not jurisdiction from Bartl.
					458/43		

Ort: Valencia

[illegible]

Land: THAILAND

Ort: Bangkok

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers.H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- entritt	Vermerke über Rückberufung usw.
Huber	6.4.1912	SS-Stubaf.	Gehilfe des Mi- litärattachés	107 u.a. <i>DI 172</i>	4.9.1941	<i>verf. Tokio</i>	
<i>F. Huber</i>	<i>München</i>	Krim.Komm.	litärattachés	12.3.1941 <i>1.6.1.1942</i>	96 g.Rs.	<i>(DI 1856g)</i>	
			<i>(Assistant Military Atache)</i>	<i>24.4.42</i>		<i>I 1943 may Shanghai</i>	
			<i>Pers. 3137 g/42</i>			<i>DI 412 g/42</i>	
			<i>1.6.1.1942</i>				
			<i>Pers. 380 g Rs. 42</i>				

Land: T Ü R K E I
Ort: Ankara

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers.H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
<u>Moyzisch</u>	:	Referent	<i>Gehilfe des</i> Stellvertr.	Pers. 312 g.Rs.:	44 g	1940	:
Ludwig	:	:	Handelsattaché	26.3.1942	12.142	:	:
:	:	:	:	:	<i>277 g.Rs. 1/42</i>	:	:
:	:	:	:	:	:	:	:
:	:	:	:	:	:	:	:
<u>Fast</u>	:	Referent	Attaché und	Pers. H 3440	3292/42	13.5.42	b/F.seine Ehefrau
Waldemar	:	:	Gehilfe des	14.4.1942	<i>277 g.Rs. 4/42</i>	:	Else
:	:	:	Handelsattachés:	:	:	:	:
:	:	:	:	:	:	:	:
<u>Schnur</u>	:	Ange=	:	:	vgl.D II	:	:
:	:	stellte	:	:	177 g/42	:	:
:	:	:	:	:	Schr.Chef:	:	:
:	:	:	:	:	Sipo v.	:	:
:	:	:	:	:	21.12.41	:	:
<i>Sepe Classmity</i>	<i>20.2.05</i>	:	:	<i>Pers.H. 29/43 g</i>	:	:	<i>im April 1943 von</i>
<i>Classmity</i>	:	:	:	:	:	:	<i>Istanbul nach Ankara</i>
<u>Kapp</u> <i>Kole</i>	<i>31.7.1919</i>	<i>Büroangst.</i>	:	:	<i>208 g 12/42</i>	:	<i>Pers. 303 g -</i>
<i>Nele</i>	<i>Frankfurt</i>	:	:	:	<i>Jul II 052 g/42</i>	:	<i>Am 13.7.43 in Ankara</i>
:	:	:	:	:	:	:	<i>eingetroffen aus Rom</i>
:	:	:	:	:	:	:	<i>angehört</i>
:	:	:	:	:	:	:	<i>Kapp & Nele werden am 1.11.44</i>
:	:	:	:	:	:	:	<i>in den türk. Staatsdienst</i>
:	:	:	:	:	:	:	<i>überführt</i>

im April 1943 von
Istanbul nach Ankara
Pers. 303 g -
Am 13.7.43 in Ankara
eingetroffen aus Rom
angehört
Kapp & Nele werden am 1.11.44
in den türk. Staatsdienst
überführt

Land: T Ü R K E I
Ort: Istanbul

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei der fremden Regierung als	Abgestellt durch Erlaß Pers.H. vom	Akt. - Z D II vom	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung usw.
<u>Wolff</u> Bruno	: 13.6.1910 : Wuppertal- : Barmen	: Referent : :	: Referent; : Leiter des : Reisereferats	: Pers. H : 7240/42	: : :	: 4.7.42	: b/ Wolff seine Ehe- : frau Margarete geb. : Steioff, geb. 5.8.11 : in Wuppertal-Elber- : feld, u. Kind Jutta : geb. 25.11.1939
<u>Duplitzer</u> Emil	: 12.4.1917 : Istanbul	: SS+U' Stuf. :	: Referent : (Reisebüro)	: :	: 243 g/42	: 1.6.1940	: b: D. seine Ehefrau : Gertrud geb. Sieber : geb. 17.8.1919 in : Dresden und Sohn : Uwe (1940 geb.)
<u>Boscheinen</u> Frieda geb. Kappf	: 8.2.1917 : Istanbul	: :	: :	: Pers. 3178 g : 26.1.1942	: D II : 177 g/42	: Feb. 1942	: :
<u>Classnitz</u> Ilse	: 20.2.1905 : Chemnitz	: :	: :	: Pers. 3678 v. : 25.7.1942	: 956 g : 11.7.42	: Mitte : August 42	: simfukera, April 43 : Pers. 303 g : pers. m. kere
<u>Lusanne Goldacker</u> Lusanne Schröter	: 13.8.1919 : Dessau	: :	: :	: Pers. 3830 g : Pers. M. 10/436 g	: : Pers. M. 10/436 g	: : 26.7.1943	: :
<u>Ortmund Preussner</u>	: 3.9.17 : Istanbul	: :	: :	: Pers. M. 59/43 g/m : 29.10.43 : Pers. M. 70+71/43	: : 29.10.43 : Pers. M. 70+71/43	: : 29.10.43 : Pers. M. 70+71/43	: : 29.10.43 : Pers. M. 70+71/43

Land: Türkei
Ort: Istanbul (Blatt 2)

Zu- Vor- Name	Geb.- Tag Ort	Amtsbe- zeichnung	Angemeldet bei: der fremden Regierung als:	Abgestellt durch: Erlaß Pers. H vom	Akt. - Z.:	Dienst- antritt	Vermerke über Rückberufung
<i>Van Laue</i> Preuss Willy	21.1.1921 Insterburg / Ostpr.	Angeh. d. Waffen- H	Amtsgehilfe	Pers. M 54/43 g 23/10.43 Pers. M 5073	Inl. II 2833 g/43		An 14.11.43 Strauß übergeben Preuss. zur Waffen- H wie bei Pers. Angeh. d. Preuss. ist H. Ross, Alfons van Laue aus Istanbul 19.11.1943
Alfons van Laue	16.7.20 in Gent	44. Ross.	Amtsgehilfe	Pers. M. 1927/44	Inl. II 1169/g.		
Kaulmann, Peter	27.1.1908 Altona/Elbe	Angeh. d. Waffen- H	Amtsgehilfe	Pers. M 56/43 g 23/10.43 Pers. M 5014	Inl. II 2833 g/43		
Koslowski Kurt				Pers. M. 62/43 g n. 6.11.43 Pers. M. 5015			Nur.
Schnoll Julius	3.3.1914 - Köln			Pers. M. 82 g 10.44 Pers. M. 1484/44 Pers. 305743 12.43	Inl. II 1809 1/44 Inl. II 13.806/44 9909/45 12973/43		anfaller H. Chausse Schnoll am 25.11.43 in Istanbul abgeholt
Schulz Paul							

107

**er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

A l d Nr. 2507/43

In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8

22. Juni

194 3

fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421
Reichsbankguthaben: 1/146 - Postfachkonto: Berlin 2386

BIC-68-

g

AA

An

das Auswärtige Amt

~~z. Hd. von Herrn Minister Reuthe~~

in Berlin

Rauchstrasse 27.

Auswärtige

Inl II 18279.

eing. 26. JUNI 1943

Anl. ()

- Zum Schreiben vom 13.5.1943 - Nr. Inl. II 1261 g -

A b s c h r i f t .

- - - - - FS. - - - - -

Folgende Beamte der Sicherheitspolizei werden mit
Wirkung vom 1.7.1943 bis auf weiteres zum Beauftragten
für die Innere Verwaltung beim Bevollmächtigten des
Deutschen Reiches in Kopenhagen abgeordnet:

- | | | | |
|------------|--------|------------|------------------|
| 1. KOS. | Josef | Westermann | Kr. Hamburg |
| 2. KOA. | Karl | Hemme | Kr. Düsseldorf |
| 3. KOA. | Eduard | Verheyen | Kr. Bochum |
| 4. KAng. | Anton | Thomer | Kr. Essen |
| 5. KOA. | Alfons | Tiemann | Kr. Recklingh. |
| 6. apl.KA. | Ernst | Vestweber | Kr. Wuppertel |
| 7. KOA | Walter | Lips | Kr. Duisburg |
| 8. KOS. | Oskar | Bodeutsch | St. Frankfurt/O. |
| 9. KS. | Walter | Thiel | Stl. Breslau |
| 10. KAng. | Paul | Molzahn | St. Köslin |
| 11. KS. | Josef | Eckl | St. Regensburg |
| 12. KOA. | Arthur | Landskron | St. Weimar. |

Einkehrort: Staatspolizeistelle K o b l e n z,
für Frankfurt/Oder, Breslau, Köslin, Weimar:
Reichssicherheitshauptamt, Bln. Neukölln, Jägerstr. 1-2
Auf Befehlsblatt S. 282 und 354/42 wird hingewiesen.

In Aufg.
83-78. e. l. d. h. v. d. m. m. a. r. R.
331225

AA
**Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

I A 1 d Nr. 2507/43

der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

12. Juli

1943

Schnellbrief

An
das Auswärtige Amt
-z.Hd.von Herrn Amtsrat R a t k e-
B e r l i n
Nauchstrasse 27.

Auswärtiges Amt
Inl II 2076
eing. 15. JULI 1943
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

-Zum Schreiben vom 13.5.1943 - Inl. II 1261 g -

A b s c h r i f t .

< Änderung des Erlasses vom 22.6.1943 - I A 1 d Nr.
2507/43 - > Inl. II 1827 g.

Anstelle der

- 1.) KOA. Alfons T i e m a n n , Kripo Recklinghausen,
2.) KOA. Eduard V e r h a y e n , Kripo Bochum und
3.) KOA. Paul M o l z a h n , Stapo Koslin

werden

- 1.) apl.KA.Wilhelm R o t t l e r , Kripo Recklinghausen,
2.) KOA. Eduard T r o o s t , Kripo Bochum und
3.) KOA. Kurt G e r s c h l e r , Stapo Koslin ,
(letzterer unter Aufhebung seiner Abordnung von der
Kriminalpolizeileitstelle Berlin) zur Dienststelle
K o p e n h a g e n abgeordnet.

Zusatz für Kopenhagen: Der Dienstantritt ist zu melden.

< An den Beauftragten für die Innere Verwaltung beim Bevollmächtig-
ten des Deutschen Reiches in Danemark in Kopenhagen, die
Kriminalpolizei(leit)stellen in Recklinghausen, Bochum und Berlin

331230

83-786 74. *Baron*

die Staatspolizeistelle in Köslin.

----->
Abschrift übersende ich mit der Bitte um
Kenotnismahme.

Im Auftrage
gez. Dr. T r a u t m a n n

Beglaubigt:



Blischke
Vorgesetzter

331231

987

AA

Verzeichnis der nach Kopenhagen abgeordneten Beamten.

BIC - 70-

1. Dr. F e s t, Polizeiattsch 
2. RR. Ludwig C h e n t r e , Stl. Berlin
3. KK. Hans K e r m a n n s e n, St. Kiel
4. KS. Walter R h o d e, St. Schwerin
5. KS. Friedrich J a n s c h, Stl. Berlin
6. KOA. Hans K i n d l, St. Schwerin
7. KOA. Rudolf H o f s t a t t e r, Stl. Wien
8. KOA. Karl E r i c h s e n, St. Dortmund
9. KOA. Friedrich W e l g e, Stl. Berlin
10. Kass. Walter F e l k e n b e r g, Stl. Stettin
11. Kass. Hans J u h l, St. Kiel
12. Kass. Erwin K l e v e r, St. Klagenfurt
13. apl. Kass. Heinrich A b e l, Stl. Hamburg
14. apl. Kass. Heinz F e h r m a n n, St. Aachen (Kiel)
15. apl. Kass. Ernst B e e r, St. Klagenfurt
16. apl. Kass. Fritz R e n n e r, St. Saarbr cken
17. apl. Kass. Jens R h o d e, St. D sseldorf (Bremen)
18. apl. Kass. Felix P r i n c i e, Stl. Wien
19. apl. Kass. Herbert G o b b e l, Stl. Wien
20. apl. Kass. Albert R e u m a n n, Stl. Karlsruhe
21. apl. Kass. Hermann R o t h e n b e r g, St. Weserm nde
22. Krim.Ang.(K) Wilhelm B r e u n, Stl. Berlin
23. apl. Kass. Ludwig H u f, St. Schwerin
24. KS. Heinrich H o l l i n g, St. Kiel
25. KS. Erwin M u s s n e r, Stl. Hamburg
26. KOA. Paul F e b i s c h, Stl. Breslau
27. Krim.Ang.(K) Wilhelm T i e k e, Stl. Berlin
28. KS. Willi G l o s c h, Stl. Stettin
29. Krim.Ang.(K) G nther V e i t, RSHA *g nther V. RSHA, Pen. M A 1573 (6/3)*
30. KS. Herbert C h r i s t i a n s e n, Stl. Hamburg
31. KOA. Rudolf W i e s e, Stl. Hamburg
32. KOS. J o h a n n s e n, St. Kiel
33. KOS. Wilhelm K o c h, Kr. Bremen
34. KOS. Wilhelm Z e r n o t, Krim.Abt. Br x
35. KOS. Frenz K r a u s s e, Krl. Dresden
36. KOS. Frenz R e i n i s c h, Kr. Graz
37. KOS. Bernhard T a p p e r t, Krl. Hamburg
38. KOS. Gustav O e h l e r k i n g, Krl. Hannover
39. KOS. Fritz W e g n e r, Kr. Kiel.

Rang. *Continuum Br nke*

AA

BIC - 71-

Bevollmächtigte des Reiches
in Dänemark

V.M. T B

Personalverzeichnis

der zum Bevollmächtigten des Reiches in Dänemark
abgeordneten Beamten und Angestellten der Sicherheits-
und Ordnungspolizei

(Stand vom 1. August 1943).

ПВ

6438

143

D 531549

664

Lfd. Nr.	N a m e	Vorname	Dienststellung	abordnende Behörde (Heimatbehörde)	Dienstantritt in Kopenhagen	z.Zt. bei Außenstelle
1	Chantre	Ludwig	Ober-Reg.Rat	Stapo Berlin	18. 6.40	
2	Fest, Dr.	Anton	Ober-Reg.Rat	R.S.H.A.-1-	15. 4.40	
3	Hermannsen	Hans	Kriminalrat	Stapo Kiel	27. 4.40	
4	Bunke	Erich	"	R.S.H.A.-1-	2. 4.43	
5	Hillgärtner	Philipp	Amtsrat	R.S.H.A.-1-	20. 7.43	
6	Berndt	Wilhelm	Krim.Inspektor	Stapo Brux	8. 1.43	3.3.43
7	Bodeutsch	Oskar	Krim.Ob.Sekr.	Stapo Frankfurt/O.	1. 7.43	Aalborg
8	Ferch	Albert	" " "	Kripo Nürnberg-Fürth	25. 1.43	
9	Holz	Emil	" " "	Kripo Posen	6. 1.43	
10	Johannsen	Johannes	" " "	Stapo Kiel	17. 3.43	24.3.43 Aarhus
11	Koch	Wilhelm	" " "	Kripo Bremen	9. 1.43	
12	Krauß	Franz	" " "	" Dresden	7. 1.43	
13	Marquardt	Franz	" " "	" Stettin	6. 1.43	28.3.43 Esbjerg
14	Minks	Heinrich	" " "	" Salzburg	6. 1.43	
15	Oehlerking	Gustav	" " "	" Hannover	9. 1.43	
16	Reinisch	Franz	" " "	" Graz	9. 1.43	
17	Tappert	Bernhard	" " "	" Hamburg	8. 1.43	
18	Wagner	Fritz	" " "	" Kiel	7. 1.43	
19	Westermann	Josef	" " "	" Hamburg	1. 7.43	
20	Edel	Josef	Krim. Sekr.	Stapo Regensburg	2. 7.43	
21	Erichsen	Karl	" "	Stapo Dortmund-Hörde	20.10.40	
22	Labisch	Paul	" "	Stapo Breslau	2.12.42	24.3.43 Aarhus
23	Gerschler	Kurt	" "	Kripo Berlin	6. 7.43	22.7.43 Esbjerg
24	Glosch	Willi	" "	Stapo Stettin	6. 1.43	
25	Hofstätter	Rudolf	" "	" Wien	19. 6.41	
26	Holling	Hinrich	" "	" Kiel	13.11.42	
27	Höppner	Artur	" "	" Hamburg	20.10.42	
28	Jaensch	Friedrich	" "	" Berlin	12. 7.42	
29	Müßener	Erwin	" "	" Hamburg	13.11.42	2.4.43 Odense
30	Rohde	Walter	" "	" Schwerin	26.4.40	28.3.43 Esbjerg

D 531550

476

Id. Nr.	Name Vorname	Dienststellung	abornende Behörde (Heimatbehörde)	Diensttritt in Kopenhagen	z. Zt. bei Außenstelle
31	Thiel Walter	Krim. Sekr.	Stapo Breslau	2. 7.43	20.7.43 Aalborg
32	Welge Friedrich	" "	" Berlin	23.11.40	
33	Beer Ernst	Krim. Ob. Ass.	" Klagenfurth	23.11.40	
34	Falkenberg Walter	" " "	" Stettin	26. 4.40	
35	Goebel Herbert	" " "	" Wien	23.11.40	
36	Hemme Karl	" " "	Kripo Düsseldorf	6. 7.43	
37	Juhl Hans	" " "	Stapo Kiel	10. 5.40	
38	Kindel Hans	" " "	" Schwerin	16.7.41	
39	Klever Erwin	" " "	" Klagenfurth	23.11.40	
40	Landskron Arthur	" " "	" Weimar	1. 7.43	
41	Lips Walter	" " "	Kripo Duisburg	5. 7.43	
42	Princic Felix	" " "	Stapo Wien	23.11.40	
43	Reumann Albert	" " "	" Karlsruhe	23.11.40	
44	Rothenberg Hermann	" " "	" Bremen	23.11.40	15.2.43 Aalborg
45	Abel Heinrich	Krim. Assistent	" Hamburg	23.11.40	
46	Fehrmann Heinz	" "	" Kiel	23.11.40	
47	Huf Ludwig	" "	" Schwerin	30.10.40	
48	Renner Fritz	" "	" Saarbrücken	23.11.40	
49	Rode Jens	" "	" Bremen	23.11.40	2.4.43 Odense
50	Thomer Anton	" " Anw.	Kripo Essen	1. 7.43	
51	Troost Eduard	" "	" Bochum	2. 7.43	
52	Vestweber Ernst	" "	" Wuppertal	19. 7.43	
53	Rottler Wilhelm	apl. Krim. Ass.	" Recklinghausen	27. 7.43	
54	Hansen Andreas	Hauptmann d. Sch. Pol.	Präs. Kiel	1. 9.42	
55	Schmieder Friedrich	Leutnant " "	" " Berlin	4. 7.40	
56	Schnier Gerhard	Hauptwmsr. " "	" " "	4. 7.40	
57	Jelschen Hermann	" " "	Schutzpol. Pankow	4. 7.40	
58	Abramowski Gustav	" " "	Schutzpol. Kiel	2. 1.41	

654

Id. Nr.	Name	Vorname	Dienststelle	abordnende Behörde (Heimatbehör- de)	Dienststan- tritt in Kopenhagen	z.Zt. bei Außen- stelle
9	Braun	Wilhelm	Krim.Angestellter	Stapo Ber-	10. 1.41	
0	König	Hedwig	Stenotypistin	" lin	18. 6.40	
1	Bethel	Irmgard	" "	" "	10. 7.41	
2	Fahnenstich	Helene	" "	R.S.H.A.	21. 4.43	

D 531552

678

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD teilt mit, daß der Polizeiatnaché Dr. Fest in Kopenhagen zur Einsatzgruppe Kroatien abgeordnet worden sei, wo er mit der Führung des Einsatzkommandos Sarajevo beauftragt worden sei.

Die Abberufung von Dr. Fest steht mit den politischen Ereignissen in Dänemark in Zusammenhang, wo in allernächster Zeit ein Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD eingesetzt werden wird, der dann auch das bisherige Aufgabengebiet des Polizeiatnachés übernehmen wird. Ein Nachfolger von Dr. Fest wird also nicht nach Kopenhagen entsandt werden. Praktisch will das besagen, daß die Polizeiatnaché-Stelle in Kopenhagen mit der Abberufung von Dr. Fest aufgehoben wird.

Dr. Fest wird in den nächsten Tagen bereits Kopenhagen verlassen. Der genaue Abreisetag wird vom Reichssicherheitshauptamt noch mitgeteilt werden. Der Bevollmächtigte des Reichs in Kopenhagen, Dr. Best, ist über die Abberufung von Dr. Fest durch den Chef der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar unterrichtet worden.

Hiermit

Pers.H

mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Fertigung eines Abberufungserlasses für Dr. Fest vorgelegt. Inland II B bittet um Zuleitung dieses Abberufungserlasses. Die Zustellung an Dr. Fest bzw. an den Chef der Sicherheitspolizei wird von hier aus veranlaßt werden.

Pers.BR

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Pol.VI

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4. WV. im Referat. (8 Freya)

Wiedervorgelegt am 23/9.

Berlin, den 15. September 1943.

gez. *[Signature]*

hsh

BIC 61-72

AA

BIC-73-

Akt.Z. D III 471 g

Genau beachten.

Nur Maschinenschrift.
Nur einseitig beschreiben.
Offene Textteile in besonderem
Telegramm absenden.

4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen,
dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie ge-
nau wörtlich übereinstimmen; bei der geringsten Abwei-
chung oder bei Zufügen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Geheim

Telegramm iZ. (geh.Ch.V.)

Berlin, den 5. Oktober 1941.

Diplogerma
~~Graugemma~~

Belgrad

Nr. 1264

~~Geh. Verm. für Behördenleiter~~
" " " ~~Geb. Reichsführer~~
" " " ~~Geheimsachen~~
~~Ohne befandenen Geheimstempel~~

Nicht
Zutreffendes
durch-
streichen.

St. S.

Referent: U. St. S. Luther
LR Rademacher

.: 8.000 Juden in Serbien

Auf das Fernschreiben Nr. 701
vom 28.9.1941.

Nach Abgang: Büro RAM

Mit Beziehung auf das Fernschrei-
ben des Büro RAM Nr. 1060 mit der
Bitte um Kenntnissnahme zugelei-
tet.

Pol IV:

Abschrift des Fernschreibens
mit der Bitte um Kenntnissnahme
zugeleitet.

Mit SS-Obergruppenführer
H e y d r i c h ist vereinbart
worden, daß in Kürze ein Sonderbe-
auftragter des Reichssicherheits-
hauptamtes zur Regelung der in dem
Fernschreiben aufgeworfenen Frage
nach Belgrad kommen wird. Name
des Beauftragten und Zeit seines
Eintreffens wird noch bekannt gege-
ben.

L u t h e r

K205174

[Handwritten signature]
4/10

7/4/10

57/10-1215	
Hilfen für die Telegrammkontrolle	
B.	12.28
Off.	Grob 13.25
Vert.	
chr.-St.	5/10 13.30

H297112

231265

653

AA

BTc-74-

K 205173

9/10.

Geheim

Berlin, den 8. Oktober 1941

zu D III 470 gAng. II

ERH F BELGRAD D G AGRAM 1200 GR+

1. An

die Dienststelle des Bevoll-
mächtigten des Auswärtigen AmtesBelgrad

1379/

Offen

mit G. Schreiberl

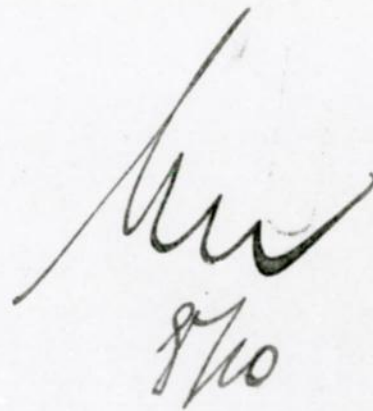
FERNSCHREIBEN!(G-Schreiber)
St.S.Ref.: U.St.S. Luther
LR RademacherBetr.: 8.000 Juden in
Serbien.2. Nach Abgang:

Büro RAM

mit der Bitte um
Kenntnisnahme zuge-
leitet.Pol IV:Abschrift des Fern-
schreibens mit der
Bitte um Kenntnisnah-
me zugeleitet.

Im Anschluß an das Fernschreiben
Nr. 1364 D III 470 g - vom 5. 10. 1941
des Reichssicherheitshauptamtes. Es
wird der Sturmbannführer EICHMANN im
Laufe nächster Woche in Begleitung des
Legationsrates RADEMACHER nach Belgrad
kommen. Genauer Zeitpunkt des Eintref-
fens wird noch durchgegeben.

L u t h e r .



3. N. 4/10

Eingeg.	8.10.22/15
Ch. P.	
Derstf.	
Derstf.	
Sernf. - St.	22/30

K205173

Abgesandt

9/10 M. 55 Jm

H297111

231264

632

AA

BIC-75-

S. Bln Aw2. Nr. 77 15/10. etat

225076

lin, den 15. Oktober 1941

Offen

mit G. Schreiberl

zu D III 470 Ang. III g

an

die Dienststelle des Bevollmächtigten
des Auswärtigen Amtes

B e l g r a d

GeheimFernschreiben!

(G - Schreiber)

K205171

H. St. S. Luther
R Rademacher

Nr. 1413

: Abschiebung von 8.000 Juden
aus Serbien.Abgang: Pol IV
mit der Bitte um
Kenntnisnahme.Anstelle des im Fernschreiben
vom 8. Oktober 1941 - D III 470g
Ang. II - benannten Sturmbannführer
EICHMANN kommen als Vertreter des
Reichssicherheitshauptamtes Sturm-
bannführer SUHR und Untersturmführer
STUSCHKA. Mit ihnen zusammen wird
IR RADEMACHER reisen.

2300 NR 77 ERH AGRAM F BEOGRAD HN

Die Herren treffen am Sonnabend
mit.....15/10.....
gefound

1. Daziff:

Versifft:

Verf. Kdt.-St.

225076

2152

H297109
231262

651

dem 7-Uhr-Zug aus Budapest dort ein.

L u t h e r

lw

K205172

231263

901788H

H297110

630

322

Reichsficherheitshauptamt

Nachrichten-Uebersmittlung

DI 5-76-

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Beantwortet			
Zeit	Tag	Monat	Jahr					Zeit	Tag	Monat	Jahr
von				1942				an			
durch								durch			
n.-u. Nr. 12677				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben Fernspruch				Geheim! Dringend.			

B L I T Z RSHA AMT ROEM. 6 NR. 8337 23.11.42. 1810 =

AN DEN REICHSFUEHRER-SS - FELDKOMMANDOSTELLE.

= = G E H E I M . = =

REICHSFUEHRER. = =

DAS EINSATZKOMMANDO TUNIS HAT AM VORMITTAG DES

23.11.42. FUNKVERBINDUNG MIT DER HIESIGEN FUNKSTELLE

AUFGENOMMEN. SS-O.STUBAF. R A U F F MELDET AUF DIESEM

WEGE FOLGENDES:

"EINSATZKOMMANDO 21.11. - 19,15 UHR TUNIS FLUGHAFEN

GELANDET. SOFORT BEZIEHUNGEN ZU HIESIGEN DEUTSCHEN

DIENTSTSTELLEN AUFGENOMMEN UND EINVERNEHMEN HERGESTELLT.

ANKUNFT KOMMANDOS WURDE BEGRUESST, DA ALS WILLKOMMENE

VERSTAERKUNG DER HIESIGEN SCHWACHEN KRAEFTE ANGESEHEN.

NACHRICHTENDIENSTLICHE UND SICHERHEITSPOLIZEILICHE ARBEIT

SOFORT AUFGENOMMEN. DIENSTSTELLE UND UNTERKUNFT BEZOGEN. -

LAGEBERICHT FOLGT. '' = =

RSHA AMT ROEM. 6 GEZ. SCHELLENBERG, SS-STAF.

201

Reichsficherheitshauptamt

Nachrichten-Uebermittlung

Personlicher Brief 2. Klasse
Schriftliche Mitteilung

Zeit 27.

925 BTc
-72-

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befürwort			
Zeit	Tag	Monat	Jahr					Zeit	Tag	Monat	Jahr
von				durch				an			
N. - O. Nr. 21 053				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben Fernspruch							

Geheim

Totwegen

++ HPF OSLO BE 10.215 4.11.1835 WA ==

= AN REICHSFUEHERE SS , H. HIMMLER

= G E H E I M V V V

= AM 27.10.42 WURDEN VN DER SICHERHEITSPOLIZEI OSLO 9 PERSONEN WEGEN KOMMUNISTISCHEN BETAETIGUNG FESTGE-
NOMMEN . DABEI KAM ES ZU EINEN FEUERGEFECHT , IN DESSE
VERLAUF ZWEI KOMMUNISTEN SO SCHWER VERLETZT WURDEN
DASSIE KURZ DARAUF VERSTARBEN . BEI DEM KUGELWECHSEL
WURDE DER KRIMINAL-OBERRSSISTENT GRUBER DURCH 4
SCHUESSE VERLETZT . GRUBER BEFINDET SICH IN LATZTRET
UND HAT INZWISCHEN AUF ANTRAG DAS REICHKOMMISSARS FUEH
DIE BES. NORWEHEISCHEN BEBIETE VOM FUEHERE DAS
EISEERNE KREUZ 2 KLASSE VERLIEHEN BEKOMMEN . =

= GEZ . REDIEESS

SS OBERGRUPPENFUEHERE UND GENERAL ER POLIZEI . ==

Heftend

96

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 1. Oktober 1942.
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

- IV A 1a - B.Nr. 4755/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Schnellbrief

Geheim

An

II-Obergruppenführer und General der Waffen-
W o l f f
Persönlicher Stab des Reichsführer II
im H a u s e.

Betrifft: Aktion gegen ~~norwegische~~ kommunistische
Zentralstelle.

Bezug: Ohne.

Anlässlich verschiedener Festnahmeaktionen gegen die illegalen norwegischen Kommunisten wurden 16 Kuriere festgenommen, durch deren Vernehmung Anhaltspunkte für den Aufenthalt des illegalen Organisationsleiters L i e und des Propagandaleiters G a u s l a a gewonnen wurden. Die Verfolgung der Kurierwege ergab, daß sich der Unterschlupf der Organisations- und Propagandaleitung der norwegischen KP. etwa 100 km nordwestlich von Oslo auf einem Bauernhof befinden mußte.

Am 30.10.1942 wurde gegen die Kommunisten vorgegangen. Bei dem Zugriff entwickelte sich ein Feuergefecht, bei dem G a u s l a a und ein

BIC

-78-

Abl f 8/10

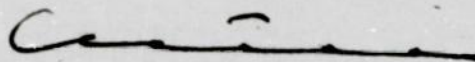
94

zweiter norwegischer Kommunist geötet wurden.
Festgenommen wurden neben L i e drei weitere
Personen. Ein Beamter der Sicherheitspolizei wur-
de verletzt.

Neben mehreren 1000 norwegischen und
100 Schwedenkronen konnte umfangreiches Schrif-
ten- und Adressenmaterial, zwei Schreibmaschinen,
ein Radiogerät, drei Pistolen, Propagandamaterial
und der Entwurf zu einer neuen Ausgabe der Flug-
schrift "Radio Nytt" sichergestellt werden. Die
Sichtung des Materials ist noch im Gange.

Die Ermittlungen haben inzwischen erge-
ben, daß sich der Rest der illegalen Parteifüh-
rung der Kommunistischen Partei Norwegens, be-
stehend aus mindestens 6 Personen, auf einer Alm-
hütte verborgen hält. Diese Gruppe befindet sich
im Besitz von gebrauchsbereiten Maschinenpisto-
len und sonstigen Waffen und hat Sicherungsposten
ausgestellt. Ihre Aushebung ist unter Heranzie-
hung einer Kradschützenkompanie der Ordnungspoli-
zei für den 31.10.1942 früh beabsichtigt.

In Vertretung:



98

Der Reichsführer-*H*

Feld-Kommandostelle, 9.10.1942

12. Okt. 1941

BIC-79

Betrifft: Meldungen an den Führer
über Bandenbekämpfung.

Geheime Kommandosache!M e l d u n g Nr.: 24

Im Homolje-Gebirge (Serbien) wurde ein Unternehmen zur Bandenbekämpfung durch SD, 704. I.D. und 2 Kompanien Ordnungspolizei durchgeführt. Folgende Orte wurden erfasst: Pozarevac, Cornjak, Petrovac, Krepolin, Zaukubica.

19 Offiziere, 269 Mann wurden entwaffnet und festgenommen. Waffen und sonstiges Material wurden erbeutet. Hauptpersonen sind: Kreisvorsteher Kalabic von Pozarevac, dessen Sohn als Oberleutnant die Leibwache des U.M. führt; Cetnik (Vojvode von Petrovac); Major Stojanovic (Führer des Gebietsstabes Homolje); Major Ristic (Vojvode von Kucevo Bucanin). Zwei Sender wurden ausgehoben. Archiv und Waffenlager des Gebietsstabes Homolje befinden sich in der Hand der Polizei. Bei Kloster Cornjak wurden 15 Hütten der illegalen Kornjac-Cetniks niedergebrannt. Kloster Cornjak wurde durchsucht und geschlossen, drei Popen wegen Unterstützung der illegalen Cetniks festgenommen. In Stanica wurde der Eisenbahn-Sabotagestab D.M. festgenommen. Auswertung des aufgefundenen Materials macht weitere Aktionen möglich.

Gez.: H. Himmler

154

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
TRANSLATION OF DOCUMENT No. NO - 5771.

(Frontseite des Originals)

POLITISCHE UNTERSUCHUNGSABTEILUNG
DEN HAAG und Umgebung.

Akte No.

Inhalt: AMTLICHER BERICHT

Aufgestellt von: Cornelis van den BERG, Oberpolizeinspektor und ehrenamtlicher Feldgendarm, DEN HAAG.

Verdachtigter: Erich NAUMANN, geboren den 29. April 1905 zu MEISSEN (Sachsen), von Beruf Generalmajor der Polizei.

Verdachtigt von: Einen sehr grossen Anteil an der "Gegenterroraktion" in Holland gehabt zu haben.

(Siegel):
Politische Untersuchungsabteilung
F.R.A.
Generaldirektorium fuer Sondergerichtsvorfahren
Abteilung Politisches Koordinationswesen
DEN HAAG u. Umgebung (Unterschrift)

Zeugen:
1. H. RAUTER
2. H. WOELK
3. W. LAGES
4. H. BLUMENTHAL

(Seite 1 des Originals)

Politische Untersuchungsabteilung
DEN HAAG und Umgebung.

TYP. L.E.

AMTLICHER BERICHT.

Betrifft: Untersuchung ueber das Auftreten von Erich NAUMANN in Holland.

Auf das in einem Telegramm vom 7. Oktober 1947 enthaltene Ersuchen Seiner Ehren, Oberst Baron VAN TULJLL VAN SERRESKERKEN, Nuernberg, um Uebersendung eines amtlichen Berichtes ueber das Auftreten von Erich NAUMANN in Holland habe ich, CORNELIS VAN DEN BERG, Oberpolizeinspektor und ehrenamtlicher Feldgendarm, DEN HAAG, eine Untersuchung eingeleitet.

Aus dieser Untersuchung ersehe ich, dass Erich NAUMANN, geboren 29. April 1905 zu MEISSEN (Sachsen), fruher von Beruf Generalmajor der Polizei, vom 4. September 1943 bis 15. Juni 1944 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des S.D. im besetzten niederlaendischen Gebiet gewesen ist.

Wie sich aus einer hier beigelegten Photokopie eines von NAUMANN unterzeichneten Fernschreibberichtes ergibt, hat NAUMANN eine sehr grosse Rolle bei der "Gegenterroraktion" in Holland gespielt. Diese Aktion bestand in der Ermordung von 3 politischen Gegnern, wenn zum Beispiel ein Mitglied der NS.B. beseitigt werden war. Spaeter gab man der "Gegenterroraktion" den Decknamen "Silbertanne".

- 1 -

0969

TRANSLATION OF DOCUMENT No. NO - 5771.
Cont'd.

(Seite 1 des Originals, Forts.)

Ich verhoerte dazu als Zeugen:

HANNES RAUTER.

geboren den 4. Februar 1894 zu KLAGENFURT, von Beruf Hoehrerer SS- und Polizeifuehrer, zur Zeit im Inhaftierungshaus (Huis van Bewaring) in ROTTERDAM interniert, der folgendes erklarte:

"Den von Ihnen erwachten Erich NAUMANN kenne ich sehr gut. NAUMANN wurde im August 1943 vom Chef des Reichssicherheitshauptamtes in BERLIN, Dr. KALTENBRUNNER, zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des S.D. im besetzten niederlaendischen Gebiet ernannt. NAUMANN kam zwischen dem 12. und 15. August 1943 nach Holland. NAUMANN blieb 4 Wochen lang in Holland verbleiben, um sich mit der Taetigkeit der SIPO und des S.D. in Holland vertraut zu machen. NAUMANN wurde waehrend dieser Zeit dem damaligen Befehlshaber der SIPO, Dr. HARSTER, beigegeben. Am 29. August 1943 wurde Dr. HARSTER ploetlich nach BERLIN entbieten und vernahm dort von Dr. KALTENBRUNNER, dass er mit Wirkung vom September 1943 ab nach Italien versetzt sei. Am 4. September 1943 verliess Dr. HARSTER die Niederlande, und am selben Tage wurde NAUMANN Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des S.D. Vom 4. September 1943 ab war NAUMANN fuer das Auftreten der SIPO und des Sicherheitsdienstes in den Niederlanden verantwortlich. NAUMANN hat seine Funktion in den Niederlanden bis ungefaehr 29. Juni 1944 ausgeuebt. Waehrend der Zeit, in der NAUMANN Befehlshaber der Sicherheitspolizei war, wurden in Westniederland 8 "Silbertanneaktionen" durchgefuehrt. Die "Silbertanneaktion" war eine von Fuehrer Adolf HITLER autorisierte sogenannte "Gegenterrormassregel", derzufolge drei als anti-nationalsozialistisch bekanntstehende Hollaender fuer einen von der Widerstandsbewegung niedergeschossenen niederlaendischen Nationalsozialisten totgeschossen werden konnten. Diese Operation war unter dem Decknamen "Silbertanne" bekannt und war eine "Geheime Reichssache". Die "Silbertanneaktionen" wurden von Mitgliedern der Germanischen-SS in den Niederlanden (Niederlaendische-SS) unter Beschirmung der Sicherheitspolizei ausgefuehrt. Die Art der Ausfuehrung dieser "Silbertanneaktionen" wurde von Naumann und dem Leiter der

(Seite 2 des Originals)

Germanischen-SS in den Niederlanden (Niederlaendische-SS), FELDMEIJER, bestimmt. Die Namen der Schlachtopfer von FELDMEIJER ausgewaehlt und von NAUMANN bestaetigt. NAUMANN hat den betreffenden Aussendienststellenleitern der SIPO Anweisungen gegeben, auf welche Art und Weise sie den Mitgliedern der Niederlaendischen-SS bei der Durchfuehrung einer bestimmten "Silbertanneaktion" Hilfe zu leisten haetten. NAUMANN war fuer jede waehrend seiner Amtszeit getaetigten "Silbertanneaktion" verantwortlich. Als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des S.D. war NAUMANN auch fuer die Geschehnisse und Zustaeude in Polizeidurchgangslager AMERSFOORT und im Polizeigeftaengnis SCHEVENINGEN ("ORANJE HOTEL") verantwortlich. Als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des S.D. war NAUMANN auch fuer die Geschehnisse und Zustaeude in Polizeidurchgangslager AMERSFOORT und im Polizeigeftaengnis SCHEVENINGEN ("ORANJE HOTEL") verantwortlich. Als Befehlshaber der SIPO und des S.D. in Holland war NAUMANN der Vertreter KALTENBRUNNER's in dessen Funktion als "Judenkommissar". NAUMANN ist auch mitverantwortlich fuer die Verschloppung der Juden aus Holland. NAUMANN traegt die Verantwortung fuer das sogenannte auf-der-Flucht-Erschiessen von 3 Niederlaendern, namens FLU, DE JONG, und DEUMA, am 4. Januar 1944 in LEIDEN. Gleichzeitig fuer

- 2 -

0970

BIC

- 80 -

(Seite 2 des Originals, Fortsetzung.)

ich noch hinzu, dass NAUMANN mich 3 oder 4 Mal um Zustimmung ersuchte, die "Silbertanneaktion" allein von Mitgliedern der SIPO ausführen zu lassen. Ich habe ihm das stets verweigert und ihm ausdrücklich verboten, die Aktionen von der SIPO ausführen zu lassen. Ich bin jedoch überzeugt, dass NAUMANN den Aussendienststellenleitern trotz dieses klaren Verbotes Anweisungen erteilte, die "Silbertanneaktionen" selbst auszuführen. "

Nach Vorlesung und Bekräftigung unterzeichnet er:

(R A U T E R)

Daraufhin verhoerte ich als Zeugen:

HERBERT W O L L e,

42 Jahre alt, von Beruf Kriminalrat, zur Zeit im Inhaftierungshaus (Huis van Bowering) in ROTTERDAM interniert,

der folgendes erklarte:

"Ich weiss, dass Erich NAUMANN am 29. August 1943 zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des S.D. in den Niederlanden ernannt worden ist. Er bekleidete diese Funktion bis Ende Juni 1944. NAUMANN war vollständig auf der Hohe ueber die Durchfuehrung der "Silbertanneaktionen". Ich war Aussendienststellenleiter der SIPO in ROTTERDAM von Dezember 1942 bis April 1945. NAUMANN war mein oberster Vorgesetzter. Ich selbst habe von NAUMANN einen schriftlichen Befehl mit Anweisungen fuer die "Silbertanneaktionen" erhalten; der Befehl war von NAUMANN unterschrieben. Dieser Befehl stammte urspruenglich von RAUTER, wurde aber von NAUMANN an die Aussendienststellenleiter durchgegeben. NAUMANN hat den Aussendienststellenleitern auch maendliche Anweisungen ueber die Art und Weise der Ausfuehrung von "Silbertanneaktionen" erteilt. Dabei handelte es sich um allgemeine Anweisungen. Sollte ein Niederlaender im Rahmen der "Silbertanneaktion" erschossen werden, so erhielt der Fuehrer der Niederlaendischen-SS, FELDMILJER, einen diesbezuglichen Befehl von RAUTER. Gleichzeitig erhielt meines Wissens der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des S.D. einen Befehl des Inhaltes, dass die SIPO die betreffende "Silbertanneaktion" zu sichern hatte. Diesen Befehl gab NAUMANN an den Leiter der Abteilung IV der SIPO, DEPPNER, durch, der seinerseits diesen Befehl an die Aussendienststellenleiter weiterleitete. Meiner Meinung nach war NAUMANN ausfuehrendes Organ RAUTER's bei den "Silbertanneaktionen". Persoenlich habe ich noch folgenden Fall mit NAUMANN in LEIDEN miterlebt: Auf Grund der Erschiessung eines N.S.B.-Mannes in Leiden sollte dort eine Repressalie durchgefuehrt werden. Dazu sollten in LEIDEN

(Seite 3 des Originals)

ungefaehr 80 Geisseln verhaftet werden, von denen 6, von DEPPNER benannte, Geisseln auf der Flucht oder bei sogenanntem Widerstand erschossen werden sollten. In Ausfuehrung dieses Befehls liess ich 35 Geisseln verhaften, von denen 3 Mann, naemlich FIJ, DEUMA und De Jong erschossen wurden. DEPPNER sagte mir, der Befehl waere von NAUMANN, der ihm seinerseits wieder von RAUTER erhalten hatte, erteilt worden.

0971

(Seite 3 des Originals, Fortsetzung.)

In jedem Falle kann ich bezeugen, dass NAUMANN mit dem Befehl und der Art seiner Ausfuehrung in LEIDEN vollkommen vertraut gewesen ist, da ich ueber das in LEIDEN Geschehene maendlich und schriftlich bericht-
erstattet hatte."

Nach Vorlesung und Bekräftigung unterzeichnet er:

(W O L L e)

Daraufhin verhoerte ich als Zeugen:

WILLY L A G E S ,

46 Jahre alt, von Beruf Kriminalrat, zur Zeit im Inhaftierungshaus (Huis van Bowering) II in AMST ERDAM interniert,

der Folgendes erklarte:

"Es ist mir bekannt, dass Erich NAUMANN von Anfang September 1943 bis Anfang Juni 1944 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des S.D. in den Niederlanden gewesen ist. Waehrend dieser Zeit hat NAUMANN verschiedene Silbertanneaktionen in Holland angeordnet. Den Befehl dazu hatte NAUMANN von dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer RAUTER erhalten. Ich kann mich noch daran erinnern, dass NAUMANN die Durchfuehrung einer Silbertanneaktion in der Gemeinde SOEST anbefahl. Ich glaube, es sollten in diesem Falle 5 oder 10 Niederlaender erschossen werden. Auf jeden Fall habe ich ein Kommando nach SOEST gesandt, das dort 2 Niederlaender niedergeschossen hat. Ich habe das NAUMANN gemeldet. NAUMANN hat spaeter meinen Stellvertreter BLUMENTHAL auf Grund meiner Meldung angerufen. Naumann war sehr bese und erteilte BLUMENTHAL einen Verweise, weil wir seinen Befehl nicht ausgefuehrt haetten. Am folgenden Tag sandte ich wiederum ein Kommando nach SOEST. Ich glaube, dass dieses Kommando 3 weitere Niederlaender in SOEST erschossen hat. Auch das habe ich NAUMANN berichtet. Danach habe ich nichts mehr von NAUMANN gehoert; scheinbar war er nun zufrieden. Ich stelle noch fest, dass NAUMANN als Befehlshaber der Sicherheitspolizei fuer die gegen die Juden durchgefuehrten Masseregeln verantwortlich war.

Nach Vorlesung und Bekräftigung unterzeichnet er:

(L A G E S).

Daraufhin verhoerte ich als Zeugen:

HANS B L U M E N T H A L,

38 Jahre alt, fruher von Beruf SS-Hauptsturmfuehrer, zur Zeit im Inhaftierungshaus (Huis van Bowering) in AMSTERDAM interniert,

der Folgendes erklarte:

"Seit 17. Maerz 1941 war ich stellvertretender Aussendienststellenleiter der

0972

(Seite 1 des Originals)

SIPO in AMSTERDAM. Ich habe diesen Posten bis Mai 1945 bekleidet. Ich erinnere mich, dass ich einmal vom Befehlshaber der SIPO, NAUMANN, wegen einer in der Gemeinde SOEST stattgefundenen Silberannektion angerufen worden bin. NAUMANN war sehr verärgert, weil wir in SOEST nicht die von ihm befohlene Anzahl Niederländer erschossen hatten. NAUMANN verlangte absolute Ausführung seines Befehls. Ich sprach mit LAGES ueber die Unterredung mit NAUMANN und setzte ihn von NAUMANN's Verlangen in Kenntnis. Soweit ich weisse, wurde NAUMANN's 2. Befehl in SOEST ausgeführt und NAUMANN darueber Bericht erstattet.

(B L U M E N T H A L)

Darueber habe ich diesen AMTLICHEN BERICHT unter meinem Dienststempel aufgestellt und am 28. Oktober 1947 in DEN HAAG abgeschlossen und unterzeichnet.

Der Feldgendarm:

(G v. d. B E R G)

Gegenzeichnet:

Der Untersuchungschef
der Politischen Untersuchungsabteilung

(V A N D I E N)

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete
Nachrichten-uebermittlung:

Aufkommen				Raum fuer Eingangsverteilung		Befoerdert			
Zeit:	Tag	Monat	Jahr	L III	z.K.	Zeit:	Tag	Monat	Jahr
1000	13	9	43	IV	zum vorl. Verbl.				
					unter Verrichtung	an	durch		
					(handschr.:)	Gehelb			

von durch
EdS Ca

Ni-Uo. Nr. 4104 Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben
Fernspruch

DEN HAAG NR. 29185 13.9.43 0950.- ZGF. -

An alle Leiter der Aussendienststellen. -

Es erscheint zweckmaessig, bestimmte Ferrerekte unserer Gegner und der Gegner der NSR mit Gegenterror zu beantworten. Wie ich mir dies in einzelnen denke, moechte ich den Aussendienststellenleitern maendlich eroeffnen, soweit ich das nicht schon getan habe. Ich bitte deshalb die Aussendienststellenleiter, mich beim naechsten Zusammentreffen mit ihnen deswegen auszusprechen.

Zur Durchfuehrung dieses Gegenterror will mit Genehmigung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers, SS-O'gruf. Beiter, SS-Standartenfuehrer Feldmayor als Fuehrer der Germanischen SS in den Niederlanden geeignete Niederlaendische SS-Maenner zur Verfuegung stellen. Es ist daran gedacht, dass etwa je Standarte 3 - 6 zuverlaessige SS-Maenner ausgesucht werden, die fuer die Durchfuehrung des Gegenterrors den Aussendienststellen der Sicherheitspolizei zur Verfuegung gestellt werden sollen. Es ist hierbei eindeutig festgestellt worden, dass die Durchfuehrung ausschliesslich bei den Aussendienststellen der Sicherheitspolizei liegt und

(Seite 2 des Originals)

die SS-Maenner nur zur Durchfuehrung benuetzt werden. Ausserdem bedarf jeder Fall, in dem Gegenterror ausgefuehrt werden soll, meiner persoenlichen Genehmigung. Die Standarten werden mit den Aussendienststellen unmittelbar Fuehrung aufnehmen. Ich bitte daher dafuer zu sorgen, dass seitens der SS-Standarten die Angelegenheit als Geheime Reichssache betrachtet wird. --

BDS DEN HAAG- Gez: Naumann, SS-Brigadefuehrer

- - 1 RRRR F DEN HAAG NR. 29185 13.9.43 0950
/ROTTERDAM/CARNITE

- 6 -
E n d

0973

0974

BIC-81-

4105

Kampfgruppe Hartmann

Betr.: Festnahme von Juden.

Begründung: -

Der

42. Jäger - Division.

Vgr.Gef.Stand, den 4.4.1944

Nr. 42500

3 APR 1944

Die Kampfgruppe meldet, dass am 4.4.44, gegen 16.00 Uhr im
Scabor ein Offz. und 12 Mann vom Einsatzkommando 5 (Sicherheits-
seil SS) aus Szeged in Scabor eingetroffen sind, um vorläufige Fest-
verhaftungen durchzuführen. Der Führer dieses Kommandos ist Oberst-
führer Hanke. Einen schriftlichen Befehl konnte Ob. Sturmführ. Hanke
dieser Aktion nicht vorweisen. Den Befehl hat Ob. Sturmführ. Hanke von
Sturmbannführer Klauk, Einsatzkommando 5, Szeged, erhalten.
Ob. Sturmführ. Hanke hat um Genehmigung von Leuten und Führern gebittet.
dies wurde jedoch auf Grund des Befehls der Kommandantur Nr. 492/44
g. Klon. II. Ang. v. 23.3.44, Ziff. 7 vorletzter Absatz, abgelehnt. Ob. Sturmführ.
Hanke der die Aktion am 5.4. vorerst ohne Beteiligung der Kommandantur
ansetzen lassen wollte, wurde aufmerksam gewacht auf die event. Folgen
bei den ung. Behörden. Da entschloss sich Ob. Sturmführ. Hanke zuerst
der Gebietsführung, gegebenenfalls mit der Polizei Verbindung aufzu-
nehmen.

42/5 der Kommandantur
den 5.4.1944

WA 2461

NOKW-1995

42. Jäger-Division
(Kampfgruppe Brauner)
Abt. Ic

Vgr.Gef.Stand, den 7.4.44.

Betr.: Festnahme von Juden.

An das

Gen.Vdo. XXII. Geb. A.K.

Gen. Hq. A.K. 20.5.44

empf. - 8 APR 1944

Nr. 1. Teil

Referat: IC

In der Anlage legt die Division eine Meldung der Kampf-
gruppe Hartmann über eine beabsichtigte Festnahme von Juden
durch die Sicherheitspolizei mit der Bitte um Fernhaltung
vor.

- 1 - Anlage.

Für das Divisionskommando
Der erste Generalstabsoffizier

Empfänger: 11.4.44 Gfr. Hartmann 11.2
aufgenommen: Gfr. Brauner

4104

B-I-82-

Geheim

172

K.H.Qu., den 6.12.1943

Gen. Kdo. LXIX. Res. Korps
I a Nr. 3255/4607/43 geh.

KTB.

Betr.: Säuberungsunternehmen in der
Franka Gora am 27.11.43 unter
Leitung des stellv. Kommandeurs
der 173. Reserve Division.

NOKW 509

AN
SS-Polizei-Gebietsführer S S S S S,
SS-Oberführer und Oberst der Polizei
von Sammern-Frankeneck.

Die 173. Reserve Division meldet, daß am 27.11.1943
nach Abschluß des Unternehmens gegen das Dorf Lezimir
und nach Abrücken der Truppen der Division, die im Gemeinde-
haus von Lezimir zusammengetriebene Restbevölkerung, bestehend
aus alten Männern und Frauen und Kindern, auf Ihre Anordnung
von SD in der Kirche erschossen worden ist.

Ich bin am 27.11.43 persönlich in Lezimir gewesen
und habe die alten Leute und Kinder gesehen, welche mir völlig
harmlos erschienen sind, und bitte um eine Mitteilung, aus
welchen Gründe von Ihnen der Auftrag zur Erschießung gegeben
worden ist, insbesondere welche Verdachtsmomente gegen die
Erschossenen vorgelegen haben.

Ich bitte ferner um eine Rückäußerung, ob die Erschieß-
ungen seitens des SD tatsächlich in der Kirche statt-
gefunden haben.

Da ich zu der Meldung der 173. Reserve Division vor Wei-
tergabe an Panzerarmeeoberkommando 2 Stellung nehmen muß,
würde ich für eine baldige Rückäußerung verbunden.

Vehmer

4080

20

III A-C
Ho/Pk.

Pressburg, den 24.11.1944

B Ic-83-

*Handwritten: f. d. Einsatzgruppe H
als Funktionär für mich
L. 11*

Betr.: III-Bearbeiter der Einsatzgruppe H und der dazugehörigen E.K.s

Einsatzgruppe H / Befehlshaber SS-Obersturmbannführer Witiska /.

L III	Dr. Böhresch	SS-Hstuf.	fr. SDLA-Wien	III B
III A-C	Hoppe	SS-Hstuf.	fr. RSHA	III C
III C	Baider	SS-Hstuf.	fr. SDLA-Stuttgart	III C
III D	Schönfeld	SS-Ustuf.	fr. RSHA	III D
III S	Aigner	SS-Ustuf.	fr. SDLA-Wien	III B

Sonderdienststellen:

III G	Vogl	SS-Ustuf.	fr. SDLA-Wien	III B
III G	Szalay	SS-Hscharf.	fr. SDLA-Wien	III B
III /DP/	Hofer	SS-Bewerber	fr. SDLA-Wien	III B
III /DP/	Seilinger	SS-Mann	fr. Waffen-SS /Dipl. Kfm./	

Sonderkommando zBW 29 / Kommandeur SS-Sturmbannführer H o d /.

umfasst:

Die Bezirksämter-Bereiche:

Pressburg-Stadt, Pressburg-Land,

Malacky, Modern, Skalica, Senica und Tyrnau, ausschl. des Bezirkes
Sereď.

III L	Horn	SS-Hstuf.	fr. SDLA-Stuttgart	III B
III A	Oberecken	St-Scharf.	fr. E.K. Nancy	III
III B	Seidel	SS-Hscharf.	fr. Hauptschullehrer	
III B, C 1	Dr. v. Krogh	SS-Ustuf.	fr. E.K. Nancy	VI
Hilfskraft	Walther	St-Scharf.	fr. E.K. Nancy	VI
III C 4	Frohne	SS-Scharf.	fr. Lehrer jetzt dienstverp.	
Kirche	Selzer	SS-UScharf.	fr. Kaufmann	

III D unbesetzt.

Sonderdienststelle:

Wilfert	SS-Ustuf.
Lauschmann	SS-UScharf.

Stützpunkt Tyrnau 1:11

Stützpunktleiter Doberschütz SS-Ustuf. fr. E.K. Nancy III
sonst keine SD-Bearbeiter

Stützpunkt Senig 1:13

Ohne SD-Angehörige

Sonderkommando ZbV 15 / SS-Sturmabführer Herzmann/

umfasst:

Nitra, Hlohovec, Zlate Moravce, Topolčany, Priewitz, Bezirk Sered,
Banovce.

Neutra:

III L Amthor SS-Hstuf. fr. RSHA IV, E.Gr. Griechen
land.

Banovce:

Stützpunktleiter Dusemil SS-Hstuf.
sonst keine SD-Bearbeiter

Topolčany:

SD-Sachbearbeiter Hirsch SS-Oscharf.

Batovany:

Mucke SS-Oscharf. /6-8 Wochen krank/Geld
ducht./

Priewitz:

Stroh SS-Oscharf.

Sonderkommando 7 a / Kommandeur SS-Sturmabführer Dr. Best./

umfasst:

Rosenberg, Lipt.Sv.Mikulas, Turč.Sv.Martin, Dolne Kubin, Némestova,
Trsténa.

Rosenberg:

L III u. II* Dr. Klatt SS-Hstuf.
L N Dadischeck SS-Ustuf. fr. SD-Abschn.Frankfurt
a/Main.

Stützpunkt Trsténa:

Keine SD-Bearbeiter

Stützpunkt Lipt.Sv.Mikulas:

Keine SD-Bearbeiter.

III 225
Re/Ed.

AZ:

Berlin, den Juni 1935.

Durchschlag für I/1 zur Kenntnisnahme und Rückgabe

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANYM e l d u n g.USSR Exhibit 509
August Filed 2nd 1946Betr.: Einsatz des S.D. in Falle OSR.

Für den Fall von Verwicklungen zwischen dem Deutschen Reich und der OSR muss ein notwendig werdender Einsatz des S.D. vorbereitet werden.

Nachstehend wird eine kurze vorläufige Zusammenfassung der hauptsächlichsten in Erwägung zu ziehenden Gesichtspunkte und einige Vorschläge mit der Bitte um Kenntnisnahme in Vorlage gebracht:

Eine bis in alle Einzelheiten gehende Bearbeitung und die Mob-mässige Aufstellung der Einsatzstäbe müsste nach grundsätzlicher Genehmigung eines Vorschlages in Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen erfolgen.

I. Einteilung.

Der S.D. folgt, wenn möglich, unmittelbar hinter der einmarschierenden Truppe und übernimmt analog seinen Aufgaben im Reich die Sicherung des politischen Lebens und gleichzeitig damit soweit als möglich die Sicherung aller für die Volkswirtschaft und damit zwangsläufig für die Kriegswirtschaft notwendigen Betriebe.

Zur Erreichung dieses Zweckes wird die Aufteilung des Landes in vorläufige Oberabschnitte und Unterabschnitte (später muss eine neue verwaltungsmässige Aufteilung des Landes nach volkspolitischen Gesichtspunkten erfolgen), diese unterteilt in Ausposten, vorgeschlagen, um den für den Einsatz bestimmten SD-angehörigen sofort ihren Wirkungs- u. Aufgabenbereich zuteilen zu können. (Übersichtskarte in der Anlage).

3852

Vorschlag 1.

Oberabschnitt Prag - Land Böhmen

Unterabschnitte: Prag
Reichenberg
Königgrätz
Budweis
Pilsen

mit insgesamt 7 106 766 Einwohnern und 106 politischen Bezirken.

Vorschlag 2.

Zum Land Böhmen noch Land Mähren und Schlesien mit Unterabschnitten Brünn
Olmütz.

Zum Vorschlag 1 kommen dadurch hinzu 3 563 157 Einwohner und 53 politische Bezirke, sodass der gesamte Bestand des OA. Prag beträgt:

10 669 923 Einwohner und 259 politische Bezirke.

Vorschlag 3 a.

Zum Vorschlag 1 und 2 noch das Waagtal mit 24 politischen Bezirken der CSR.

Vorschlag 3 b.

Gesamtgebiet CSR mit Slowakei und Karpatorussland mit 4 056 235 Einwohnern,

zusammen 14 726 158 Einwohner und 251 politische Bezirke.

II. Besetzung der Dienststellen:

Die Besetzung der Dienststellen hat nach folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen:

1. nach den Gesichtspunkten des SD selbst
2. nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

3853

- KU II. 1a) Ausser den aktiven SD-Angehörigen muss auch auf ehrenamtliche Mitarbeiter zurückgegriffen werden, da die deutschen Dienststellen nicht entblösst werden dürfen und u.U. für andere Grenzen die gleichen Massnahmen getroffen bzw. Besatzungen bereitgestellt werden müssen.
- b) Die Massnahme zu II/1a ist weiter notwendig, weil es unweckmässig sein dürfte, aus den Grenzabschnitten für die Besetzung Leute herauszusuchen, da diese ohnedies mit erhöhter Tätigkeit zu rechnen haben.
- c) Heranziehung von im Reich lebenden politisch zuverlässigen Sudetendeutschen und sudetendeutschen Flüchtlingen möglichst zur Mitarbeit in ihrem Heimatgebiet.
- d) Feststellung von geeigneten in OBR lebenden Deutschstämmigen, wobei jedoch damit gerechnet werden muss, dass ein hoher Prozentsatz dieser trotz aller Vorkehrungsregeln im A-Falle nicht zur Verfügung stehen wird, da er u.U. verhaftet, verschleppt oder getötet ist.

- Ku II. 2a) Bereitstellung von geeigneten Personen aus dem VM-Bestand des SD und dem Mitarbeiterbestand der Partei und DAF - Arbeitskammern, welche geeignet sind, wichtige Betriebe als VM und Betriebsleiter zu übernehmen.
- b) Bereitstellung von Spezialisten aus den obengenannten Zweigen und insbesondere von Spezialistengruppen aus der Technischen Beihilfe zur Weiterführung von insbesondere lebenswichtigen Betrieben, wie Gas -, Wasser - Elektrizitätsversorgung bzw. zu deren beschleunigter Wiederherstellung in Falle von Zerstörungen.
- c) dergleichen wie II 1 d.

3854

III. Einsatz.

1. Die für den Einsatz aus dem Reichs bestimmten Gruppen werden in einem ihrem vorgesehenen Wirkungsbereich gegenüberliegenden UA als Ablauf oder Verteilerstellen gesammelt und erhalten dort das für sie vorliegende Material.

Die Versammlung muss zur Null-Zeit beendet sein. Massgebend für die Wahl der Ablaufstellen ist vor allem auch die Strassenverbindung. (Übersichtsskizze in der Anlage.)

Vorschlag a:

Sammlung für die Abschnitte: Nr. 3 Königsgrätz, Nr. 7 Olmütz und evtl. einen Teil des Waagtales in Oppeln und Breslau.
Abschnitt Nr. 2 Reichenberg in Liegnitz und Dresden.
Abschnitt Nr. 1 Prag in Chemnitz
Abschnitt Nr. 5 Pilsen in Bayreuth und Nürnberg
Abschnitte Nr. 4 Budweis, Nr. 6 Brünn und evtl. Teile des Waagtales in Linz und Wien.

Vorschlag b:

Vorschlag a bedingt die Zusammenziehung grösserer Personenkreise an wenigen Orten und würde dies zu sehr auffallen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Ablaufstellen auf nachstehenden Stand zu bringen (neue Orte unterstrichen).

Gleiwitz, Oppeln, Breslau
Liegnitz, Görlitz, Dresden, Chemnitz,
Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, Passau,
Linz, Krems, Wien.

2. Ist ein Bezirk feindfrei, d.h. besetzt, rücken die dafür bestimmten Besatzungen sofort nach dem Bezirksende

3855

ab bzw. folgen überhaupt der einmarschierenden Truppe. Gleichzeitig rücken die für den nächstfeindwärts gelegenen Bezirk bestimmten Besatzungen mit ab, um sich dort einzuführen.

3. Der für die Besetzung der U.A. vorgesehene Stab rückt in größeren Abständen nach, um häufigen Platzwechsel zu vermeiden, da hierdurch die Nachrichtenübermittlung leiden würde.
4. Nach Erreichung des Abschnittsitzes ziehen sich sämtliche nach freien Besatzungen noch dort zusammen, um sich gleichfalls an Ort und Stelle einzuarbeiten.
5. Aufstellung besonderer V-Männer (versettig) aus den unter II 1 d genannten in CSR lebenden Deutschstämmigen, welche den inneren Schutz von lebenswichtigen Betrieben zur Verhütung von Sabotageakten durch tschech. Stellen also deren Erhaltung zu übernehmen haben. (Militärische Aussere Bewachung davon unabhängig.)

IV. Ausrüstung.

- 1a. An den Ablaufstellen wird den Besatzungen das für sie vorgesehene politische und wirtschaftliche Material übergeben (Sich. Vorbereitungen 2)
- b. wird Miromaterial bereitgehalten.
2. Zur weiteren Ausrüstung sind notwendig (auch Ausstellen)
 - a) Karten der CSR (1:100 000 und 1:250 000)
 - b) Karten der UA.
 - c) Karten des Bezirkes.
 - d) Ortsverzeichnisse der CSR.
- 3a. Motorausrüstung.
Da bÜ. mit einem geregelten Bahn- sowie Telefonverkehr in der ersten Zeit nicht zu rechnen ist, müssen den Ausstellen ausserdem für diese erste

9386

Zeit benötigten Kraftwagen noch 1 - 2 Kraftträder beigegeben werden (1 Beiwagen-Bad).

- b. An den Ablaufstellen wird eine Reserve von Treibstoff, Öl, Reifen angelegt. Diese Reserve geht an den späteren UA. über.
- 4) An den Ablaufstellen wird Verpflegung für 4 Wochen in Konserven bereitgestellt - Fleisch, Gemüse, Zwieback, Kaffee, Tee, Zucker, ferner Brennspiritus, oder Hartspiritus mit Kochern. Diese Verpflegung wird vom zukünftigen UA. übernommen und dreitägig ausgegeben, bis anderweitige Verpflegung möglich ist.

V. Vorbereitungen.

1. Abgrenzungen der Arbeitsgebiete des SD und der Gestapo.

- a) im Reich,
- b) im besetzten Gebiet.

Vorschlag: Massnahmen im Reich stehen unter Leitung der Gestapo. SD. wirkt mit.
Massnahmen im besetzten Gebiet stehen unter Leitung eines höheren SD-Führers.
Den einzelnen Einsatzstäben werden Stapo-beamte beigegeben.

Wichtig ist, dass bei Gestapo, soweit als möglich, gleiche Vorbereitungen, Schulungen, Materialauswertung usw. getroffen werden wie bei S.D.

2. Aufbau einer M-Kartei in SD-Hauptamt III 225.

- a) Sammlung und Auswertung des gesammelten bei den SD.OA. vorhandenen Materials zentral bei III 225.
- b) Anlage zweier Ortskarteien für jeden Bezirk.
Ein Exemplar bleibt bei der Zentralstelle, das zweite wird dem für den im betr. Bezirk vorgeschlossenen Einsatzstab wie unter IV Anweisung 1. & 2. gegenseitig übergeben.

3857

a) Kartei schon bei Anlage vom Referenten mit Vermerken wie:

verhaften,	beobachten
aufführen,	Beschlagnahmen,
Antsenthaltungen,	Polizeiaufsicht
	Passentzug usw. versehen.

3. Das in wirtschaftlicher und politischer Beziehung nötige Material wird, soweit noch nicht vorhanden, beschleunigt beschafft.
4. Kartenmaterial, Nachschlagwerke, Büromaterial desgl.
5. Die für den Einsatz vorgesehenen SD-Angehörigen und V-Männer werden geschult und zwar hinsichtlich der allgemeinen Verhältnisse der GDR, sowie in sprachlicher Beziehung. Es dürfte jedoch zweckmässig erscheinen, nur die für die UA als Ausstellenleiter und Betriebsführer vorgesehenen Personen zu schulen, um den Personenkreis, der Kenntnis von den Vorbereitungen enthält, nicht zu gross werden zu lassen.
6. Freistellung der vorgesehenen Leute vom Heeresdienst.
7. Aufstellung eines Planes
 - a) zur Durchführung der unter III 5) genannten Aufgaben
 - b) zur rechtzeitigen Benachrichtigung der unter III 5, sowie unter II 1 d und II 2 e vor dem Hinmarsch, um sich rechtzeitig durch Unsichtbarmachung der Verhaftung und Verschleppung entziehen und ihren Aufgaben gewandt werden zu können.
8. Rechtzeitige Beschaffung der nötigen Anweisung für das Kriegsspiel von Seiten von Günter Schult und anderen wichtigen Personen, die gleichzeitige Aufstellung.

89586

VI. Allgemeines.

Es wird vorgeschlagen, nach Möglichkeit nur militärisch ausgebildete Leute zu nehmen, da

- 1) in evtl. der ersten Zeit mit Franktireur- oder Partisanenkämpfen zu rechnen ist.
- 2) Deshalb eine Bewaffnung - Karabiner, Pistole, Handgranate, Gasmaske evtl. LGM nötig ist und
- 3) die Verhältnisse im Kriegsgebiet ein dementsprechendes Verhalten überhaupt verlangen.

VII. Notwendig ist die z.V.Stellung eines Verbandes der SS-Verfügungstruppe oder der Totenkopfverbände zur besonderen Verwendung.

VfR.

- I. An III mit der Bitte um Kenntnisaufnahme und Vorlage bei C.
- II. Doppel an I/1 mit der Bitte um Kenntnisaufnahme und Rückgabe.
- III. ZGA. III 225 g.Bs. SA.:

III

III 2

III 22

III 225.

3859

29. 1. 1943

An

SS-Oberführer Dr. Best,

B e z i e h u n g :Betr.: Einsatz der Gemeinsamen Staatspolizei und des SD-RFSS in der GDR.

Der Ihnen im Vorschlag gebrachte Einsatz der Geh. Staatspolizei und des SD-RFSS, bei dem längs der GDR-Grenze 12 Detachements vorgesehen waren, erfährt infolge der inzwischen eingetretenen neuen Situation, die u.U. nur eine Abtretung der sudetendeutschen Gebiete durch die Tschechen eintreten lässt, einige Änderungen. Da einige vorgesehene Detachements nicht in das abzutretende Gebiet fallen werden, wird folgende Änderung vorgeschlagen:

1.) Grenzpolizei-Kommissariate in Altreich, die mit der Errichtung von Detachements beauftragt werden.

Die bereits im Vorschlag gebrachten Grenzpolizei-Kommissariate bleiben bestehen. Es ändern sich nur die Bereiche der von Ihnen zu errichtenden Detachements.

2.) Detachements.

1. G.A. Ratibor

errichtet ein Detachement für den Bereich Troppau.

(Vorgesehen war zuerst Mähr.-Ostrau)

2. S.G. Platz

errichtet ein Detachement für den Bereich Mähr.-Schneeberg.

(ist zu verkleinern)

3860

1. G.K. Bismarck
errichtet ein Detachement für den Bereich
Frankfurt
(vorgesehen war zuerst Königsberg)
2. G.K. Lillien
errichtet ein Detachement für den Bereich
Heidenheim
(ist so verblieben)
3. G.K. Göttingen
errichtet ein Detachement für den Bereich
Amberg
(ist so verblieben)
4. G.K. Amberg
errichtet ein Detachement für den Bereich
Kempten
(ist so verblieben)
5. G.K. Pilsen
errichtet ein Detachement für den Bereich
Regensburg
(ist so verblieben)
6. G.K. Rungstedt
errichtet ein Detachement für den Bereich
Wien
(ist so verblieben)
7. G.K. Weiden
errichtet ein Detachement für den Bereich
Mies
(vorgesehen war zuerst Taus)
8. G.K. Regon
errichtet ein Detachement für den Bereich
Heuern
(vorgesehen war zuerst Pilsen)
9. G.K. Freistadt
errichtet ein Detachement für den Bereich
Böhm.-Kraukau
(vorgesehen war zuerst Budweis)
10. G.K. Mittelbach
errichtet ein Detachement für den Bereich
Znaim
(ist so verblieben).

3861

1035 R-509

331
//

Stabskanzlei

Berlin, den 13. September 1938

I 113
Bf / Ld

B. Nr. 1895/38 G. Rs.

Geheime Reichssache; Anfertigung
; Ausfertigung

An den

Antschef III,

H-Oberführer J o s t oder Vertreter im Amt,

in Hause.Betrifft: Aufstellung von Einsatzkommandos.Vorgang: Stabskanzlei I 11 B.Nr. 1895/38 G.Rs. v.10.9.38.

Im Nachgang zu obigem Vorgang wird anliegend eine Fotokopie über die Aufstellung der Einsatzkommandos übersandt. Die Aufstellung ist von G. in der vorliegenden Form angeordnet.

3862

Der Leiter der Zentralabteilung I 1
a.B.

Heinrich Himmler
H-Hauptsturmführer.

3863

Handwritten notes and a signature on the left side of the page.

12
332

MSR-503

USSR-509 333

Berlin, den 27. September 1958.

13

Stabschef:

11

Schl., 7h.

Gemeine Reichsanstalt.

NR	Umt III	Urgest	Reigen
NR	259/11/12	29 SEP 1958	
NR	225		

Kuciy

4988

Dispositive Weisungen

453 R-573

Stad. Is. Gerd. Heydrich

20. Dienstleistungen
5. Dienstleistungen

Einsetzung K.

Einsetzung L.

SD

Stapo

Stapo

SD

1. 2. 3.
4. 5. 6.
7. 8. 9.
10. 11. 12.

1. 2.

1. 2.

1. 2. 3.
4. 5. 6.
7. 8. 9.
10. 11. 12.

3865

B.D.S.
IV E

Den Haag, den 26.7. 1943.

- 1.) Der angeheftete Vorgang ist allen Angehörigen der Referate
IV E u. IV C 3 gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

IV E L: 44-O.Stf. Knap

IV E 4 44-U.Stf. Thie

IV E 1: 44-Stbf. Lauhus

44-H.Schf. Fischer

44-St.Schf. Ottemeyer *im 4/8*

44-H.Schf. Fröhlich

44-H.Schf. Wolleite *Woldeit*

44-H.Schf. Wreden

44-H.Schf. Brückner *78*

IV C 3

44-U.Stf. Rlaese *PV*

44-H.Schf. Mangold *Mangold*

44-H.Schf. Wirtgen

44-Schf. Blanke *jetzt 120/8*

44-H.Schf. Neske

IV E 2: 44-O.Stf. Ortmann *2/8. 071*

IV E/C

Kanzl. 44-H.Schf. Homann

44-U.Stf. Rütting *19/8*

Pol.-Angest. Ficker

44-U.Stf. Johannsen *jetzt 6/9*

" " Priesmeier

44-H.Schf. Gernoth *29. 8.*

" " Geigerseder

44-H.Schf. Bauer *24. 8/9*

" " Overmager

44-H.Schf. Wetzels *10*

" " Dietrich

44-H.Schf. Haubrock

" " Quadflieg

44-H.Schf. Krämer

" " Wiener

44-H.Schf. Sasse

" " Krack

44-O.Schf. Ackermann *tel 9/9.43*

44-O.Schf. Afflerbach

44-O.Schf. Lahr

44-O.Schf. Wies

Pol.-Angest. Vastenhout

44-H.Schf. *hintermüßig hi 5/8*

IV E 3 44-St.Schf. Beier

- 2.) Zu den Akten bei IV E.

I.A.

Knap

Standorte der Kommanden und ihrer Stützpunkte -

I Org. 20.9.44

a/ Sonderkommando 7a

Stab : Senica

Stützpunkte : Myjava
Stara Tura

b/ Einsazukommando 13

Stab : Trentschin

Stützpunkte Nitra
Piestany
Nové Mesto
Dubnica
Pov.Bystrica
Sillein
Turč.Sv.Martin
Kremnitz

c/ Einsazukommando 14 :

Stab Prievitz /mit einem Teil des Stabes/

Stützpunkte Topolčany
Bačovany

Bewegl.Stützpunkte : Ban.Stiavnica
bei der 18.SS-Div.

Leitzgeb. Tatra

560

19

BTc-89-

Abschrift
von
A b s c h r i f t

Alleen voor den dienst te gebruiken.
Alleen in handen van officieren.

G E H E I M
o.U., den 28. September 1944

Organisationsplan.

der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD.
für die besetzten niederländischen Gebiete.

Führungsstab.

zZt. Lager Westerbork bei Hooghalen
Anruf: BRK. Vermittlung Assen u. Hooghalen 225

Befehlshaber: SS-Brigadeführer Generalmajor d.P. Dr. Schöngarth
Adjutantur: SS-Untersturmführer Transfeld
Leiter IV: SS-Sturmbannführer Deppner
Leiter III: SS-Sturmbannführer Fehrenholz

Befehlsstelle der Einsatzkommandos

zZt. Zwolle, Bürgermstr. van Royensingel 5
Anruf: BRK. Vermittlung Zwolle (2343/44) Apparat 40

Persönlicher Referent und
Verbindungsführer zum BdS: SS-Sturmbannführer Dr. Arlt.
Leitung der Exekutive: SS-Sturmbannführer Schreieder
Leiter V und Vertreter: SS-Hauptsturmführer Wensky
SD-Referent: SS-Hauptsturmführer Dr. Müller.

I. Einsatzkommando Amsterdam

Amsterdam, Ruterpestraat 99
Anruf: RK. Vermittlung (97001)

Einsatzbereich: Prov. Nordholland und Prov. Utrecht
Leiter: SS-Sturmbannführer Lages

Aussenkommando Utrecht

(dem Einsatzkommando Amsterdam unterstellt)
Utrecht, Maliehaan 61
Anruf: RK. Vermittlung

II. Einsatzkommando Rotterdam

Rotterdam, Heemradsingel
Anruf: RK. Vermittlung

Einsatzbereich: Prov. Südholland mit Ausnahme des
Zuständigkeitsbereichs des RK Den Haag
Leiter: SS-Sturmbannführer Wölk
Sonderkommando Rotterdam
(dem Einsatzkommando Rotterdam unterstellt)
Leiter: SS-Hauptsturmführer Kromberger.

439

III. Einsatzkommando Den Haag
Den Haag, Nassaulaan 23
 Anruf: RK.Vermittlung

Einsatzbereich: Den Haag mit den Gemeinden Scheveningen, Wassenaar, den Dijk, Voorburg, Rijswijk, Loosduinen

Leiter: SS-Hauptsturmführer Munt

IV. Einsatzkommando Arnheim
zZt. in Vorden b. Zutphen
 Anruf: Verden Nr.11

Einsatzbereich: Prov. Gelderland mit Ausnahme des Raumes nördlich der Strasse Deventer, Apeldoorn, Amersfoort und des Zuständigkeitsbereichs des RK. Doetinchem.

Leiter: SS-Hauptsturmführer Thomsen

Aussenkommando Apeldoorn

Anruf: Ortskommandantur

Leiter: SS-Hauptsturmführer Fielitz

Aussenkommando Velp

Anruf: Feldleitung Arnheim I St.

Leiter: SS-Hauptsturmführer Aus der Fünter

V. Einsatzkommando Doetinchem
 Doetinchem, Thorbeckspalein 20 u.39
 Anruf:

Einsatzbereich: Teil der Provinz Gelderland im Osten und Norden begrenzt von der Strasse Bocholt, Heeden, Aalten, Varseveld, Halle, Doosburg, Allekom, Arnheim.

Leiter: SS-Untersturmführer Petri.

VI. Einsatzkommando Enschede
 Enschede, Tromplaan 52
 Anruf: Enschede 3046

Einsatzbereich: Östlicher Teil der Prov. Overijssel mit den Gem. Enschede, Oldenzaal, Losser, Denekamp, Ootmarsum, Zubbergen, Wersel, Borne, Amt-Delden, Stadt-Delden, Hengelo, Haaksbergen.

Leiter: SS-Obersturmführer Knop

VII. Einsatzkommando Deventer:
 Deventer, Flatgeb. Gegenüber Ortskommandantur
 Anruf: Deventer 2876

Einsatzbereich: Südwestlicher Teil der Prov. Overijssel mit den Gem. Deventer, Diepenveen, Olst, Wije, Raalte, Holten, Bathem, dazu der mittlere Teil der Prov. Gelderland, der begrenzt ist im Süden von der Strasse Deventer, Apeldoorn, Amersfoort, im Norden von der Strasse von Dene ü. Nunspeet nach Herderwijk.

Leiter: SS-Hauptsturmführer Müller.

440

VIII. Einsatzkommando Almelo
Almelo, Bornsche Str. 102
 Anruf: 2589

21

Einsatz-
bereich:

~~Nordwestlicher~~ Teil der Prov. Overijssel mit den
 Gem. Averset, Ommen, Hardenberg, Gramsbergen,
 Vriezenveen, Den Ham, Helldorn, Wierden, Rijssen,
 Markelo, Goor, Diepenheim, Almelo.

Leiter:

SS-Hauptsturmführer Gerbig.

IX. Einsatzkommando Zwolle

Zwolle, Potgietersingel 5/7.

Anruf: BRK.Verm.Zwolle 2343/44, 4745/47, App. 41+42.

Einsatz-
bereich:

Nordwestlicher Teil der Prov. Overijssel mit den
 Gem. Zwolle, Zwolle-Land, Ijsselmuiden, Kamp, Genemuiden,
 Vollenhove, Blockzijl, Blankenhan, Kuinre, Oldenmarkt,
 Hasselt, Staphorst, Nieuweleusen, Dalfsen, Heino.

Leiter:

SS-Obersturmführer Lütkenhus.

X. Einsatzkommando Steenwijk

Steenwijk, Meppelerweg

Anruf: 2259, 2389.

Einsatz-
bereich:

Nordwestlicher Teil der Prov. Overijssel im Süden
 begrenzt durch die Strasse Meppel-Zwarteluis mit
 dem Nordostpolder

Leiter:

SS-Hauptsturmführer Stiller.

XI. Einsatzkommando Assen

Assen, Iepenlaan 6

Anruf: BRK-Verm. (8844)

Einsatz-
bereich:

Provinz Drenthe

Leiter:

SS-Hauptsturmführer Harders

Aussenkommando Meppel

(dem Einsatzkommando Assen unterstellt)

Leiter:

SS-Untersturmführer Thümmel

XII. Einsatzkommando Groningen

Groningen, Groote Markt, Scholtenhaus

Anruf: RK.Vermittlung (25241)

Einsatz-
bereich:

Prov. Groningen und Prov. Leeuwarden

Leiter:

SS-Sturmbannführer Haase

Aussenkommando Leeuwarden

(dem Einsatzkommando Groningen unterstellt)

Leiter:

Leeuwarden, Anruf: RK.Vermittlung
 SS-Hauptsturmführer Albrecht

Grenzpolizei-posten Delfzijl

(dem Einsatzkommando Groningen unterstellt)

441

XIV. Personal- u. Verwaltungsstelle Oldenzaal
Oldenzaal, Emmastraat 23
Anruf: Oldenzaal 526

22

Leiter I: SS-Hauptsturmführer Gippert
Leiter II: SS-Obersturmführer Erlbruch

Leiter: XIII. Einsatzkommando Maastricht
zZt. in Maasniel b. Roermond stationiert
SS-Hauptsturmführer Strobel.

XV. Arbeitseinsatzkommando Oldenzaal
Oldenzaal, Grootestraat 24 (Arbeitsamt)
Anruf: Oldenzaal 378 und 458
SS-Untersturmführer Lorenz

Leiter: XVI. Sonderkommando III B. Utrecht
Utrecht
Anruf: Utrecht 18403 üb. RK-Vermittlung
SS-Hauptsturmführer Probsting.

XVII. Referat VI Enschede
Enschede, Bischofstraat 14
Anruf: Enschede 4060
SS-Hauptsturmführer Arens

XVIII. Fahrbereitschaft Deventer
Deventer, Oxenhof
Anruf: Deventer 4795
SS-Obersturmführer Hoffmann
Wachmannschaft Scheveningen zZt. Deventer
SS-Hauptscharführer Schweiger.

XIX. Lager Westerbork
Anruf: RK-Vermittlung Assen und Hooghalen 225
Kommandant SS-Obersturmführer Gemmeker

XX. Lager Amersfoort
Anruf:
Kommandant SS-Untersturmführer Berg

XXI. Funk-, Fernschreib- u. Funkmeldedienst
SS-Untersturmführer Georgi
SS-Untersturmführer Elsholz

XXII. III D-Referent in Beilen: SS-Stubaf. Tara
Frl. Raats
III D-Referent in Groningen: SS-Untersturmführer
Warneke.

Stempel: Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 29.11.1956
gez. Unterschrift

742

frühling 75 638

15. 4. - 1941

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

Fernschreibstelle ... **Militärbefehlshaber Belgien u. Nordfrankreich**

HBSX

2152

Fernschreibname Laufende Nummer

3 I C
- 90 -

Angenommen:
Aufgenommen:

Datum: 15. 4. 41 19

um: 1255

von: HZ PH

durch: 20a

Befördert:

Datum:

um:

an:

durch:

Rolle:

Vermerke:

Geheim

Fernschreiben: + + + - - S S D - - HZPH - NR. 014025

15. 4. 41 1214 = =

AN GLDT.: MIL. BEF. IN BELGIEN UND NORDERFRANKREICH -

- GLDT.: AN MIL. BEF. IN FRANKREICH = = G E H E I M = =

CHEF. H. RUEST. UND B. D. E. TEILT DURCH FERNSCHREIBEN

MIT :'' DER CHEF. DER SICHERHEITSPOLIZEI MELDET AN O. K. H.

BERLIN : -BETR.: FESTNAHME SERBISCHER STUDENTEN UND

INTELLIGENZ .--

AM 11..4.41 HAT DER FUEHRER DIE SOFORTIGE FESTNAME

ALLER SERBISCHEN STUDENTEN UND DER GEFAEHRlichen SERBISCHEN

INTELLIGENZ SOWOHL IM REICHSGEBIET ALS AUCH IN DEN BESETZEN

GEBEITEN BEFOHLEN --

DIE DIENSTSTELN DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES ODD DES SD.

IN PARIS UND BRUESEL SIND VERSTAENDIGT .-

-- ZUSATZ -- ALLE WEHRKREIS KOMMANDOS UND MIL. BEFEHLSHABER

DER DEUTSCHEN TRUPPEN IN DAENEMARK HABEN HIERVON DURCH

FERNSCHREIBEN KENNTNIS ERHALTEN '' -.

UM KENNTNISNAHME WIRD GEBETEN = =

O. K. H. / GEN. ST. D. H. / H. WES - /

ABT. (ABW.)

- NR. 175/4.41 GEH - I. A. - IV. . GEZ. UNTERSCHRIFT +

++1255 EINS HA HBSX/ MBF. ++

184/41

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

384

Die erfolgten Anschläge auf wehrmachtswichtige Betriebe, die Sabotageakte gegen Eisenbahntransporte, die Attentate auf Angehörige der deutschen Wehrmacht und der versuchte Mordanschlag gegen französische Politiker, die sich offen für eine deutsch-französische Zusammenarbeit eingesetzt hatten, zeigten als Urheber aller dieser Verbrechen jüdisch-kommunistische Kreise. Die deutschen Dienststellen in Paris wie die Presse wiesen zu jener Zeit

1189

immer wieder darauf hin, dass Juden und Kommunisten Urheber der Sprengstoffanschläge und Attentate sind. Die politische Situation liess zweckmässig erscheinen, dass neben den verhängten Strafen der französischen Öffentlichkeit und der Weltöffentlichkeit gezeigt werden muss, es gibt im französischen Volk auch Kräfte, die bereit sind, nicht nur den Bolschewismus zu bekämpfen, sondern auch das früher in Paris so mächtige Judentum offen anzugreifen.

Von meiner Dienststelle war in der Arbeit gegen das internationale Judentum auch Verbindung aufgenommen zu französischen antisemitischen Gruppen. Die antisemitische Gruppe um Deloncle war dabei schon von früher als die aktivste bekannt, wobei Deloncle - bei allem Vorbehalt wegen seiner sonstigen politischen Undurchsichtigkeit - am meisten die Gewähr für einen kompromisslosen Kampf gegen das Judentum gab. Deloncle erklärte von sich aus, bereit zu sein, gegen das Judentum als dem Anstifter der angezettelten Anschläge Vergeltungsmassnahmen durchzuführen. Seine Vorschläge wurden von mir erst in dem Augenblick angenommen, als auch von höchster Stelle mit aller Schärfe das Judentum als der verantwortliche Brandstifter in Europa gekennzeichnet wurde, der endgültig in Europa verschwinden muss.

Die in einer Nacht verübten Anschläge gegen 7 Pariser Synagogen waren auch für Frankreich ein Zei -

240

chen, dass sich das Judentum in seiner früheren europäi-
schen Zentrale nicht mehr sicher fühlen kann. Das ist von
allen französischen Kreisen verstanden worden. Es konnte
nie ein Zweifel darüber aufkommen, dass sich diese Maß-
nahmen ausschliesslich gegen das Judentum richten, nicht
aber gegen die deutsche Wehrmacht, die niemals jüdische
Synagogen bewachen oder beschützen wird-. Dass deutsche
Stellen von dem Anschlag gewusst haben, ist bisher nir-
gends in der französischen Bevölkerung verlautet.

Wegen der Besonderheit der durchzuführenden Maß-
nahmen unterrichtete der Leiter meiner Dienststelle Pa-
ris nicht den Herrn Militärbefehlshaber, da aufgrund der
bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem
Herrn Militärbefehlshaber kaum mit dem erforderlichen
Verständnis für die Notwendigkeit der Durchführung dieser
Maßnahmen in der Auseinandersetzung mit weltanschaulichen
Gegnern gerechnet werden konnte. Er hat deswegen auch spä-
ter wegen der besonderen Umstände des Auftrages so be-
richtet, wie die öffentliche Meinung tatsächlich war. Der
politischen Tragweite der getroffenen Maßnahmen war ich
mir voll bewusst, zumal ich seit Jahren damit beauftragt
bin, die Endlösung der Judenfrage in Europa vorzubereiten.
Jch trage dafür auch die Verantwortung. Nach mir vorlie-
genden Meldungen haben sich die durch den Sprengstoff-
anschlag verursachten Verletzungen der deutschen Wehr-
machtsangehörigen glücklicherweise als nicht erheblich
herausgestellt.

1491

Zur weiteren Verwendung meines bisherigen Beauftragten für Belgien und Frankreich teile ich mit, dass #-Brigadeführer Dr. T h o m a s von mir bereits am 29. September 1941 im Rahmen des sicherheitspolizeilichen Einsatzes im Osten einen neuen Auftrag erhalten hat, der ohnehin eine weitere Verwendung in Frankreich nicht zugelassen hätte. Der #-Obersturmführer S o m m e r ist von mir aus innerdienstlichen Gründen nach Berlin kommandiert worden. Der Leiter der Dienststelle Paris, #-Obersturmbannführer Dr. K n o c h e n, hat gemäss den ihm erteilten Befehlen gehandelt. Seine Arbeit in Frankreich hat bisher keinerlei Beanstandung gefunden, sodass ich ihn auch weiterhin auf seinem Platze belassen werde als Leiter des Einsatzkommandos Frankreich mit der Dienststelle Paris.

In Anbetracht der oben gegebenen Darstellung glaube ich, Übereinstimmung mit dem OKH annehmen zu dürfen.

Meijer

1142

Oberkommando des Heeres

Gen St H/Gen Qu

Entwurf

H.Qu. OKH., den 2.12.1941

Az. Abt. K. Verw.

Nr. II 1434/41 g.Kdos.

2 Ausfertigungen

2. Ausfertigung

Dem

✓ Herrn Chef der Sicherheitspolizei und des SD,

Berlin SW 11

Prinz Albrechtstr. 8

Bezug: Dortige Nummer 1434/41 g.Rs. vom 6.11.1941.Betr.: Sprengstoffanschläge gegen Synagogen in Paris.

Nach Vortrag beim Herrn Oberbefehlshaber des Heeres nimmt das Oberkommando des Heeres zu dem o.a. Schreiben vom 6.11. wie folgt Stellung:

Das Oberkommando des Heeres ist nicht in der Lage, der in dem Schreiben dargelegten Auffassung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beizutreten, da sie mit den zwischen den beiden Dienststellen schriftlich festgelegten und beiderseitig anerkannten Vereinbarungen vom 2.1.41 nicht in Einklang zu bringen ist.

Auf Grund dieser Vereinbarungen ist der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD gleichzeitig Referent des Militärbefehlshabers und an dessen Weisungen gebunden. Weisungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD gehen über den Militärbefehlshaber, in eiligen Fällen gleichzeitig an ihn. Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD und die Sonderkommandos erfüllen hiernach fernerhin ihre durch den Erlaß OKW Nr. 95257/40 g Abw III (H) vom 4.10.40 umrissenen Aufgaben nach den Richtlinien und Weisungen des Militärbefehlshabers.

Nach den in diesem Erlaß umrissenen Aufgaben ist der Chef der Militärverwaltung in Frankreich laufend über die Tätigkeit und die Ergebnisse des Einsatzes der Sonderkommandos zu unterrichten. Ferner ist dabei ausdrücklich festgelegt, daß Änderungen des Aufgabengebietes und Aufträge von besonderer politischer Bedeutung vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei mit dem Oberbefehlshaber des Heeres vereinbart und be-

443

kanntgegeben werden. Diesen eindeutigen Vereinbarungen ist im vorliegenden Falle nicht entsprochen worden.

Inwieweit die von dort unterstellte Annahme, daß "aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Herrn Militärbefehlshaber kaum mit dem erforderlichen Verständnis für die Notwendigkeit der Durchführung dieser Maßnahmen in der Auseinandersetzung mit weltanschaulichen Gegnern gerechnet werden konnte" berechtigt ist, mag dahingestellt bleiben. In jedem Falle war es erforderlich, eine klare Stellungnahme des für die Verwaltung des besetzten Gebietes Frankreichs allein verantwortlichen Militärbefehlshabers einzuholen.

Bei gegenteiliger Auffassung konnte jederzeit vor der Durchführung derartiger Maßnahmen eine Entscheidung des Oberbefehlshabers des Heeres, und letzten Endes des Führers, herbeigeführt werden. Das Oberkommando des Heeres kann sich aber nicht damit einverstanden erklären, daß Maßnahmen von derart weittragender politischer Bedeutung entgegen den eindeutig schriftlich festgelegten Vereinbarungen und ohne Kenntnis des vom Führer mit der Verwaltung des besetzten Gebietes Frankreichs allein verantwortlich beauftragten Militärbefehlshabers durchgeführt werden.

Das Oberkommando des Heeres nimmt nicht an, daß der Sonderbeauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD oder der Leiter der Dienststelle Paris ausdrücklich angewiesen wurden, entgegen den schriftlich festgelegten Vereinbarungen von einer Unterrichtung des Militärbefehlshabers über die beabsichtigte Durchführung der Sondermaßnahmen abzusehen.

Selbst wenn eine solche, dem Oberkommando des Heeres nicht verständliche Weisung ergangen sein sollte, ist das Oberkommando des Heeres nicht in der Lage, den Militärbefehlshaber zu einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Obersturmbannführer Dr. K n o c h e n , der ihm, abgesehen von seinem Verhalten, zudem eine wesentlich unrichtige, dienstliche Meldung erstattet hat, zu veranlassen und bittet erneut um dessen Abberufung.

Das Oberkommando des Heeres glaubt, daß sich der Chef der Sicherheitspolizei und des SD bei der dargestellten Sachlage diesen zwingenden Gründen nicht verschließen wird.

494

Von der aus innerdienstlichen Gründen erfolgten Abberufung des SS-Brigadeführers Dr. T h o m a s und des SS-Obersturmführers S o m m e r hat das Oberkommando des Heeres Kenntnis genommen. *schreiben*

vom 5. 2. 42

An

I. A.

OKH/Gen Qu

Myth. M.
Ich habe, wie seinerzeit, mit Generalfeldmarschall Keitel besprochen, eine umfassende Aussprache mit dem Führer des SD in Frankreich, Dr. Knochen, gehabt. Er hat sich bereit erklärt, zunächst allen meinen Wünschen auf umfassende Unterrichtung und Zusammenarbeit Folge zu geben.

Damit entfällt mein damaliger Antrag auf Abberufung des Herrn Dr. Knochen.

Ich bitte, Herrn Generalfeldmarschall Keitel zu unterrichten.

Der Militärbefehlshaber

gen. v. Stulpnagel,

General der Infanterie.

Gen Qu

5. 2. 42

~~Abt. K. Verw. (V)~~

~~Nr. II/1038/42 g.~~

An

Stab OKH

Obst. d. G. v. Gyldenfeldt

vorstehende Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. *AM*

I. A.

zum Vorgang

27. 2. 42

52/32

zum Einlegen

AM

493-



MILITÄRSTAATSANWALTSCHAFT
DER JUGOSLAWISCHEN ARMEE
17. September 1945
Belgrad



BIC-92-

VERNEHMUNG S-
PROTOKOLL

112

Über die Einvernahme Teichmanns Ludwig, gew. SS-Obersturmbannführer, aufgenommen vor dem Untersuchungsbeamten der Militärstaatsanwaltschaft der Jugoslawischen Armee am 17. September 1946

Anwesend:

Der Untersuchungsbeamte: Leutnant B.
Cеровић

Der Dolmetscher:
Barbir Sebastian

Der Protokollführer: Nada Fındrik

Nachdem er vorher belehrt wurde über die Art der Verständigung durch Vermittlung des Dolmetschers und befragt über seinen Personenstand sagt der Beschuldigte aus:

Mein Namen ist Teichmann Ludwig, vom Vater Hermann und der Mutter Johanna, geboren am 14. Mai 1909 in Ilzen-Hannover, verheiratet, Vater von zwei Kindern, dem Beruf nach Beamter des SD, Deutscher Volkszugehörigkeit, Familienadresse Ilzen, Schillerstrasse 26..

Ich bin zur wahrheitsgemässen Aussage ermahnt und auf die nachteiligen Folgen unwahrer Aussagen aufmerksam gemacht worden.

L. Teichmann e.h.

Befragt über den Gegenstand selbst, erklärt der Beschuldigte:

In Belgrad traf ich am 25. Juli 1941 ein und übernahm von Polte die III. Sektion der BDS, auf welchem Dienstplatz ich bis Mitte Juli 1944 verblieb. Vom April 1942 ab war ich Stellvertreter des Chefs der BDS, Schefer.

Zu Beginn meiner Dienstverrichtungen, als ich mich mit den Dienstgeschäften, welche Polte leitete, vertraut machte, unternahm ich mit Polte eine acht bis zehntägige Reise durch Jugoslawien, um mich über die Landesverhältnisse zu unterrichten.

Chef des Eisantzkommandos in Belgrad war Kraus, der in engen Beziehungen mit der Militärverwaltung stand. Ich glaube, dass alles, was Kraus unternahm, Dr. Fuchs als Chef bekannt sein musste.

Was die Festnahme von Geiseln anbelangt, die in Belgrad vorgenommen wurde, wurde die Massnahme von der Militärverwaltung angeordnet, in der Kessel der Spiritus rector war. Die Einsatzgruppe hatte diesen Befehl zu vollziehen, obwohl vielen aus dieser Gruppe solche Massnahmen



zuwider waren. Die Zahl der Geisel betrug, soweit ich mich erinnere, 220 bis 230 und, so viel ich weiss, wurde an ihnen keine Vergeltung vollzogen, vielmehr wurden alle wieder freigelassen.

Mit dem Auftauchen der Widerstandsbewegung, als die BDS keine im Inneren des Landes eingerichtete Dienststellen besass, verständigten sich die Organe der BDS untereinander über die Massnahmen, die im allgemeinen, aber besonders in Belgrad unternommen werden mussten. Dabei wurde vereinbart, die Verhaftung verdächtiger Personen, die als Kommunisten gekennzeichnet waren, nachdrücklicher zu betreiben und, insbesondere, im Zusammenwirken mit der serbischen Polizei, in diesem Sinne Polizeirazzien zu unternehmen. Ich glaube, dass man in diesen Massnahmen den Zweck sehen könnte: den Feind (die Kommunisten) zu beruhigen und ihnen nicht zu gestatten, sich in Belgrad einzunisten.

In der Zeit, da Fuchs der Chef war, hatte jeder Chef Gelegenheit, die Referate seiner Kollegen aus anderen Sektionen kennen zu lernen, und zwar bei der Morgenberichterstattung.

Als ich nach Belgrad kam, war das Lager Banjica bereits gegründet. Es diente auch zum Teil für Bedarfszwecke der deutschen Polizei. In das Lager entsandten Menschen alle Dienststellen, von der Wehrmacht bis zur Polizei. Der SD hatte die Aufgabe, diese Menschen zu verhören und sie, im Sinne von oberen Behörden erlassener Verfügungen, je nach dem Massstab der festgestellten Delikte, in Gruppen einzuordnen. Eine solche Kategorie diente zur Vollziehung massenhafter Vergeltungserschossungen. Es ist mir bekannt, dass die Erschossungen auf Anordnung des Befehlshabers für Serbien auf dem Schiessplatz in Jajinci vollzogen wurden. Ich kenne die Zahl der Massenerschossungen nicht, die in Jajinci durchgeführt wurden, noch ist mir die Gesamtzahl der hingerichteten Menschen bekannt.

Ludwig Teichmann e.h.

Was das Lager Sajmište anbelangt, so weiss ich, dass es für Zwecke der Wehrmacht benutzt wurde, als die Aktion auf der Kozara im Zuge war. Später wurde dieses Lager für die Unterbringung von Juden verwendet, deren Zusammenfassung die Militärverwaltung angeordnet und die deutsche und serbische Polizei durchgeführt hatte. Die Juden kamen in dieses Lager im Herbst 1941. Von den Massnahmen, die im Lager selbst gegen die Juden unternommen wurden, ist mir nicht bekannt, dass sie in Massen erschossen wurden bei Vollziehung von Vergeltungsexekutionen, vielmehr weiss ich, dass sie zum Teil in Ostgebiete, im Raume von Lodz, transportiert und zum Teil in Gaskammern erstickt wurden. Ich schätze die Zahl der im Lager Saj.



mißte durch Vergasung umgebrachten Juden auf 7.000 Menschen, wenn man berücksichtigt, dass ein Teil bereits abgegangen war.

Als im Laufe des Jahres 1942 Dienststellen im Inneren Serbiens eingerichtet wurden, lernte ich als Vertreter Schefers die in ihnen bestehenden Verhältnisse kennen. Bei dieser Gelegenheit machte ich auch mit den Dienstangestellten und ihrer Arbeitsbetätigung Bekanntschaft. Für mich war besonders die Frage der Sicherheit auf dem Gebiet der Dienststellen belangreich und dies im Zusammenhange mit den Aufgaben, mit denen meine dritte Sektion beauftragt war. Es kam vor, dass ich mit dem Dienstbetrieb einzelner Bediensteter der Dienststelle nicht zufrieden war und dass ich ihre Versetzung, Verabschiedung oder Abberufung nach Deutschland beantragte. Es ist mir bekannt, dass ich zeitweise Berichte über Auseinandersetzungen mit den Kreiskommandanten im Wirkungskreise der Dienststellen erhielt und ich erinnere mich, dass ich die Dienststellen verhielt, ohne Rücksicht auf die Aussetzungen der Kreiskommandanten in ihrem bisherigen bereits festgesetzten Arbeitsverfahren zu verharren.

Ludwig Teichmann e.h.

Der Leiter der IV. Sektion - Exekutive - war vom ersten Tag meiner Anwesenheit in Belgrad Hans Helm. Er verblieb auf diesem Posten bis zu seiner Abreise nach Zagreb, die im Januar oder Februar 1942 erfolgte. Erst nach seinem Abgange kam Satker auf seinen Dienstplatz. Beim Einsatzkommando in Belgrad bestand eine der IV. Sektion entsprechende Abteilung, an deren Spitze Hinze stand. Helm hatte den Auftrag, am Aufbau einzelner Kommandos - Einsatzkommandos - in Sarajevo, Osijek und Novi Sad und einzelner Dienststellen mitzuwirken, von denen damals nur die in Sabac und Bečkerek gegründet wurden. Er war in Exekutivangelegenheiten auch dem Einsatzkommando in Belgrad vorgesetzt. Es oblag ihm, ihnen Anleitungen zur ihrer Dienstbesorgung zu erteilen und wurde von ihnen über Aktionen Verhaftungen u.a. unterrichtet. Helm wusste, wie seine Organe ihren Dienst verrichteten und wie die Generallinie ihrer Betätigung aussah. Er berichtete bei den Besprechungen mit dem Gruppenchef, die jeden Morgen abgehalten wurden, über die Ergebnisse des Exekutivdienstes des Einsatzkommandos und der Dienststellen, behandelte Probleme, welche die Tätigkeit der Exekutivorgane betrafen und erteilte Auskünfte über den Stand der Widerstandsbewegung auf dem Lande und die Zahl der Verhafteten. Ebenso berichtete er, ob eine Vergeltungsaktion durchgeführt wurde und erteilte überhaupt Aufschlüsse über alle Einzelheiten des Exekutivdienstes. Ich weiss, dass Helm jeden Monat einen Bericht nach Berlin sandte. Dieser



Bericht erhielt in der Praxis fast die Form eines Vordrucks. Aus diesen Berichten erfuhr Berlin die Zahl der Verhafteten, der Verurteilten, der zur Vergeltung ausgehobenen und erhielt überhaupt Aufschlüsse über den Stand des Exekutivdienstes auf dem Gebiete des Befehlshabers für Serbien. Den Dienst im Banat besorgte bis Ende 1941 der SD- Hauptsturmführer Harry Zeller, der an der Spitze der Aussendienststelle in Pančevo stand. Er war der Einsatzgruppe nicht unmittelbar untergeordnet sondern unterstand dem Einsatzkommando- Kraus. Dieses schliesse ich aus dem Umstande, dass seine Meldungen nicht die Einsatzgruppe sondern Kraus erhielt, der uns von der Tätigkeit Zellers berichtete. Zeller hatte grosse Kopferbrechen mit den Ortsbehörden, die aus Volksdeutschen gebildet waren, weil diese sofort nach der Besetzung mit einer Reihe einzelner Vorfälle die Verfolgung der serbischen Bevölkerung aufgenommen hatten. Ende 1941 oder vielleicht im Januar 1942 wurde die Dienststelle in Pančevo aufgelassen und eine in Bečkerek gebildet. Zeller wurde nach Deutschland versetzt und Leiter der Dienststelle in Bečkerek wurde Hauptsturmführer Panzer, der bis dahin das Einsatzkommando in Petrovaradin leitete. Zur Zeit Zellers war Hesteborg Feldkommandant in Pančevo.

Was das Lager, bzw. das Gefängnis in Pančevo anbelangt, ist mir nicht bekannt ob es bestand, bevor die Gerichtsverhandlung gegen einen Volksdeutschen namens Kreveč abgehalten wurde, der sich Unregelmässigkeiten in diesem Lager hatte zuschulden kommen lassen. Das Lager war zur Zeit der Gerichtsverhandlung bereits umgestellt. Weitere Einzelheiten darüber könnte vielleicht Dr. Weimann liefern.

Ludwig Teichmann e.h.

Als das Lager in Bečkerek eingerichtet war, wurde seine Verwaltung der Dienststelle in Bečkerek übergeben. Angesichts solcher Leitung, gehörte es zum Zuständigkeitskreis der IV. Sektion bei der Einsatzgruppe Belgrad. Ebenso würden die kleinen Lager im Banat, die für bestimmte Arbeitsverrichtungen gegründet wurden, von der Dienststelle geleitet; da aber die Dienststelle nicht über das erforderliche Dienstpersonal verfügte, wurde für den Wachdienst die Mannschaft anderer Einrichtungen benützt.

Die Lager in Šabac und Miš unterstanden der Verwaltung des SD. Die Verantwortung für diese Lager tragen die örtlichen SD, die IV. Sektion bei der Einsatzgruppe und ebenso die Feldkommandaturen.

Es ist mir bekannt, dass bei der Einsatzgruppe eine starke Wachabteilung unter dem Befehl Müllers bestand, in die, soweit ich mich erinnere, der Kompaniefeldwebel Grenz eingeteilt war. Diese Kompanie hatte



5

die Pflicht, den Wachdienst zu besorgen und erforderlichenfalls dem Exekutivorgan die zur Durchführung von Verhaftungen oder Blockierungen nötigen Mannschaften in bestimmter Anzahl zu stellen. Beim Antritt einer solchen Aktion, waren wegen der unelässlichen Geheimhaltung wahrscheinlich nicht alle Organe der Kompanie über die bevorstehende Aktion unterrichtet, aber nach Erfüllung des Auftrags konnten wohl alle Angehörigen der Kompanie wissen, wozu die einzelnen Gruppen verwendet wurden. Es ist ganz ausgeschlossen, dass nach Durchführung der Aufgabe die Kompanie nicht gewusst hätte, wo die Mannschaft verwendet wurde.

Es ist mir bekannt, dass der Befehlshaber für Serbien, - ich erinnere mich nicht mehr des Datums aber es war jedenfalls nach 1941 - verfügt hatte, dass Personen, die verhaftet oder sonst wie festgenommen würden, je nach der Schwere des Vergehens in Gruppen hätten abgeteilt werden sollen. Es gab eine Kategorie, aus der man die Menschen zur Vollziehung von Vergeltungsakten wählen konnte. Diese Kategorie bildeten Personen, die erwiesenermassen an heimtückischen Überfällen teilgenommen hatten. Es ist begreiflich, dass diese Kategorisierung darauf ausgerichtet war, zu verhindern, wie es früher geschah, dass zu Vergeltungsakten Menschen ausgehoben wurden, deren Schuld nicht so bedeutend war.

Gelesen und Gefertigt.

Der Untersuchungs-	Der Protokoll-	Der	Der
beamte:	fürher:	Dolmetscher:	Beschuldigte:
B. Cerović e.h.	Nada Findrik e.h.	S. Barbir e.h.	Ludwig Reichmann e.h.

Ich muss noch nachtragen, dass zur, für den Vollzug von Vergeltungsmassnahmen, bestimmten Kategorie auch Personen gehörten, die sich freiwillig der Widerstandsbewegung angeschlossen hatten, falls dies durch verschiedene Tatbestände, Materialien, Zeugenaussagen, Geständnisse usw. festgestellt wurde.

Rund-
stempel:
Bundes-
staatsanwaltschaft in
Beograd

Dass obige Photokopie übereinstimmt mit dem Originaltext, der sich unter den Akten des Militärgerichts in Beograd vorfindet

bestätigt und beglaubigt:
Kisić Stanislava e.h.

Unterfertiger Dr. Bogdan Novković, Gerichtsdolmetsch der deutschen Sprache beim Kreisgericht in Beograd, bestätigt, dass obige Übersetzung ihrem Original in serbokroatischer Sprache völlig entspricht.

Beograd, den 5. Januar 1961

Geschäftszahl: 3/61

Dr. Bogdan Novković
/Dr. Bogdan Novković/
ständiger Gerichtsdolmetsch





Potvrđjuje se autentičnost potpisa dr.
bogdana Novkovića, stalnog sudskog tumača za nemački
jezik pri ovome sudu, kao i otisak njegovog pečata na
ovoj ispravi.

Taksa nije naplaćena - čl. 21 Zakona o admi-
nistrativnim taksama.

PRVI SRESKI SUD U BEOGRADU, OV.I.br. 1/61,
dana 5.I.1961 godine.

PREDSEDNIK SUDA:
Gajić Nikola

mepty



*Prednji potpis i pečat Prvog sudskog suda u Beogradu
državni sekretarijat za pravosudnu upravu N.R. Srbije u Beogradu, ovčena.
Dr. 02-222/1-61
9. januara 1961 godine
Beograd*



*Glavni državni sekretar
Petar F. Popović*



Vu au Secrétariat d'Etat des Affaires étrangères
pour l'authenticité de la signature de Monsieur
Petar F. Popović, Directeur
et du sceau officiel du Secrétariat d'Etat de la Justice
de la RP de Serbie

Leg. No 144/61
le 14 Janvier 1961
BEOGRAD

Le Chef
de la Légation,
A. POPOVIC





MILITÄRSTAATSANWALT DER JUGOSLAWISCHEN ARMEE
den 18. September 1946
Belgrad



BIC-93-

VERNEHMUNGS-
PROTOKOLL

über die Einvernahme HANS HELM, gew. Obersturmbandführers, das vor dem Untersuchungsbeamten der Militärstaatsanwaltschaft der Jugoslawischen Armee am 16. September 1946. aufgenommen wurde.

Anwesend:

der Untersuchungsbeamte Leutnant Bran. Cerović
der Protokollführer: Nada Findrik

Auf die Frage über seinen Personenstand erklärt der Beschuldigte:
Mein Name ist Hans Helm, vom Vater Hans und der Mutter Katharina, geb. den 30. Juni 1909. in München, verheiratet, Vater von drei Kindern, den Beruf nach Polizeiattaché, nach Volkszugehörigkeit Deutscher, Familienadresse Landau (Bayern)

Ich bin zur wahrheitsgemässen Aussage ermahnt und auf die nachteiligen Folgen unwahrer Aussagen aufmerksam gemacht worden.

Hans Helm e.h.

Befragt über den Gegenstand selbst, erklärt der Beschuldigte:

In Belgrad traf ich am 15. April 1941. mit der Gruppe des Dr. Fuchs ein. In den ersten 14 Tagen hatte ich mit Kraus das Einsatzkommando in Belgrad aufzubauen und nachher, bis zu meiner Ausreise aus Serbien, war ich Mitarbeiter des Stabs der Einsatzgruppe des Dr. Fuchs. Damals unterstanden der Einsatzgruppe insgesamt nur einige Dienststellen in Jugoslawien. Das waren die Dienststellen in Zagreb, Osijek, Sarajevo und Veliki Bečkerek. Das Banat war im Zuständigkeitskreis unserer Einsatzgruppe. Der Leiter der Dienststelle in Veliki Bečkerek war, während meines Belgrader Aufenthalts, die ganze Zeit über, der Einsatzgruppe des Dr. Fuchs unterordnet.

Die Richtlinien, welche die Einsatzgruppe in Serbien zu beobachten hatte, wurde vom Hauptpolizeistab in Berlin noch vor meiner Ankunft in Serbien erlassen. Wir waren selbstverständlich alle im klaren, dass wir auf dem Gebiet Jugoslawiens mit der Aufgabe rechnen müssen, die Putschisten des 27. März zu verfolgen. Ebenso waren wir genau im Bilde, auf welche serbische Persönlichkeiten wir uns bei unserer Tätigkeit zu stützen hätten. Dies waren Acimović, Jovanović, Dinić, Lazár Protić, welche wir, besonders Kraus und ich (die beiden ersteren), kannten. In der späteren Tätigkeit wurde eine sehr enge Zusammenarbeit der Einsatzgruppe mit der



serbischen Polizei erzielt, die sich ohne jeden Vorbehalt der deutschen Polizei zur Verfügung stellte. Auf diesem Arbeitsfeld herrschte grosse Einstimmigkeit und Jovanović brachte oft Vorschläge vor zur weiteren Betätigung, da er die Verhältnisse am besten kannte.

Im Rahmen der Einsatzgruppe bestand ein Stab, der folgende Personen umfasste: Fuchs als Chef, Polte, Weimann und ich. Wir machten uns oft mit Problemen, die den Dienst betrafen, bekannt, suchten nach Lösungen und hielten zuweilen zu diesem Zwecke Beratungen ab, bei denen es sehr oft zu langen Auseinandersetzungen kam. Sooft solche Besprechungen abgehalten wurden, waren in der Regel Kraus und Hinze als Vertreter des Einsatzkommandos anwesend. Bei Vollzug von Polizeimassnahmen zeichneten sich unter den Mitgliedern des Stabs deutlich zwei Grundanschauungen ab. Fuchs, Polte und Hausding waren mit Serbien nicht vertraut und vertraten deshalb die Ansicht, dass sich durch radikales Vorgehen aus jeder Lage ein Ausweg finden lasse. Mit besonderem Nachdruck setzte sich dabei Hausding dafür ein, der von Zeit zu Zeit mit eigenen Vorschlägen in diesem Sinne hervortrat. Doch Kraus und ich, als Kenner der Verhältnisse, bestanden darauf, die serbische Polizei mit dem Grossteil der Polizeimassnahmen zu beauftragen. Ich glaube, dass wir uns auch mit dieser Auffassung schliesslich durchgesetzt und das Misstrauen gegen die serbische Polizei entkräftet haben, so dass sie später nachweisen konnte, dass sie sich erfolgreich betätigt und das Vertrauen rechtfertigt.

Ich erinnere mich, dass bei einer Besprechung Massnahmen erörtert wurden, welche Jovanović zur Durchführung von Streifzügen zum Zwecke der Festnahme feindlicher- vornehmlich kommunistischer-Elemente beantragt hatte, um das Aufkommen der Widerstandsbewegung und der Sabotagetätigkeit zu verhindern. An dieser Konferenz einigte man sich über diese Massnahme und auch darüber, dass sich auch Kraus mit seinen Einheiten an diesem Unternehmen zu beteiligen hätte.

Die Festnahme von Geiseln wurde von der Militärverwaltung angeordnet und durch das Einsatzkommando vollzogen, da sich Aćimović weigerte, die Verhaftung von Geiseln durch die serbische Polizei durchführen zu lassen, um sie nicht durch Inhaftnahme von angesehenen Leuten, die zumeist ganz unschuldig waren, blosszustellen. Ich hatte den Eindruck dass bei dieser Massnahme auch Dr. Kissel stark seine Hände mit im Spiel hatte. Mir ist es nicht bekannt, um welche Anzahl von Geiseln es sich damals handelte.

Von privater Seite habe ich es in Erfahrung gebracht, dass ein-



zelne Vollzugsorgane Misshandlungen an den Verhafteten begingen, aber ich hatte nicht die Macht, sie daran zu hindern. Ich billigte keineswegs ein solches Verfahren und erwähnte dies auch Dr. Fuchs, aber die Richtlinie, die in Serbien zu Anwendung kam, und uns vom Hauptpolizeistab in Berlin auferlegt wurde, war der Richtsatz der ehernen Faust und uns war befohlen, bei Durchführung des Systems der ehernen Faust Exempel zu statuieren. In den höheren Stäben der Polizei in Berlin, die uns diesbezügliche Weisungen erteilten, herrschte die Meinung vor, wir hätten uns um die Stimmung der Bevölkerung nicht viel zu kümmern, der Krieg mit Russland sei ohnehin in einigen Monaten aus und später wäre es ein leichtes, die Verhältnisse in Serbien in Ordnung zu bringen. Das hatte den Zweck, uns zu rücksichtslosen und entschlossenen Vorgehen zu verhalten. Diese Meinung hat Müller, der Gruppenführer im Hauptstab der SIPO in Berlin, mir gegenüber zum Ausdruck gebracht, als ich in einem an ihn gerichteten Bericht bemerkte, man solle mit der jugoslawischen Bevölkerung nicht so unerbittlich verfahren und besonders schonungslose Vergeltungsmassnahmen unterlassen, sowie den Ustašas die Befugnis zu entziehen, ohne jede Verantwortung das serbische Element in Kroatien massenhaft zu verfolgen und zu mordeten. Nebenbei sei gesagt, dass derselbe Müller später, im Jahre 1944, als er sich der Lage bewusst wurde, die sich in diesem Jahr entschleierte, mir gestand, ich hätte im Jahre 1941 mit meiner Meinung Recht gehabt.

Wie schon erwähnt, liess die oben angeführte Stellungnahme der höheren Stäbe in Berlin keinen Einspruch gegen die Weisung der ehernen Faust zu, der eine Milderung herbeigeführt hätte, und wir mussten uns dem Zwange fügen. So stand ich, zum Beispiel, in ständiger Fühlung mit Kraus und hatte Einblick in sein Arbeitsgebiet. Dabei habe ich feststellen können, dass er grausam und unerbittlich war und dass er von seinem Recht, über Leben und Tod von Menschen zu entscheiden, reichlich Gebrauch machte. Ich habe davon mit Dr. Fuchs gesprochen, jedoch ohne Erfolg, denn wie schon gesagt, an der aus Berlin befohlenen Richtlinie, der Richtlinie der ehernen Faust, durfte nicht gerüttelt werden. Eine der Ursachen für das Festhalten an dieser Richtlinie der ehernen Faust, war wohl die, dass man in den Stäben in Berlin die Serben als die Schuldigen am Putsch des 27. März betrachtete. Eine Folge davon war der grosse Hass, der sich auf ihre Behandlung auswirkte und den man auch auf uns, die wir in Serbien arbeiteten, zu übertragen trachtete.

Mir ist bekannt, dass das Lager in Banjica von serbischen Dienststellen errichtet wurde und dass es, nach seiner Fertigstellung, zum Teil



für den Bedarf der deutschen Polizei in Anspruch genommen wurde. Ich nehme an, dass dieser Teil, der für den deutschen Bedarf bestimmt war, von Dr. Fuchs angefordert und übernommen wurde und weiss, dass er der Leitung eines deutschen Polizeibediensteten unterstand. Ich habe erfahren, dass im Lager auf der Banjica die Gefangenen von Vujković und seinen Organen misshandelt wurden, aber ich habe nichts unternommen, um es zu verhindern, was in Ansehung der Politik der ehernen Faust, von der ich früher gesprochen, wohl verständlich ist. Hätte ich ausserdem in solchen Fällen eingegriffen, hätte man mich als Schwächling und Weichling betrachtet und es war mir auch nicht möglich, das Augenmerk Jovanović's darauf zu richten, der keine Rücksicht auf mich nahm und in seinen Beziehungen mit den deutschen Behörden unmittelbar mit Turner, Kissel, Kraus und Hausding verkehrte.

Was die Behandlung der Juden anbelangt, erhielt die Einsatzgruppe den Befehl aus Berlin ihre Unterbringung im Getto im Einvernehmen mit der Militärverwaltung durchzuführen. Die Einsatzgruppe erteilte der serbischen Polizei die Weisungen, wie sie diese Absonderung im Ghetto vorzunehmen hätte und die Juden wurden eine Zeitlang beim Autokommando logiert und später im Lager beim Sajmište untergebracht. Das Lager beim Sajmište wurde auf Verfügung der Militärverwaltung der Einsatzgruppe unterstellt. Es ist mir bekannt, dass im Lager beim Sajmište schwere Zustände herrschten, sowohl was Ernährung als Hygiene anbelangt und dass die Frage bei der Morgenberichterstattung zur Sprache kam. Ich erinnere mich, dass aus den Reihen der Juden manchmal die Opfer ausgesucht wurden, die als Vergeltungsmassnahme hingerichtet wurden, und zwar zwei- oder dreimal je 10 Menschen. Ich erinnere mich, dass im Lager einmal eine Epidemie ausbrach und dass aus diesem Anlass Doktor Jung Vorkehrungen traf, um ihre Ausbreitung zu verhindern. Bei einer Gelegenheit, habe ich das Lager beim Sajmište besichtigt, doch das war am Anfang seines Bestandes. Damals waren die Verhältnisse nicht so unerträglich, doch bemerkte ich, dass die Besetzung sehr gedrängt war. Ich habe nichts für eine bessere Unterbringung unternommen, denn ich war überzeugt, dass dazu keine Möglichkeit bestand.

Die Dienstverpflichtungen, denen ich im Rahmen der Einsatzgruppe nachkommen musste, können als Leitung der Polizeiverwaltungsgeschäfte bezeichnet werden. Dazu gehörte die Aufsicht über den Personalstand, Erhebungen über die Tätigkeit der einzelnen Bediensteten, Antragstellung zu ihrer Ablösung oder Versetzung, insofern sie dem Dienste nicht entsprachen. Zur Besorgung dieser Dienstobliegenheit war ich gleichzeitig der Stellvertreter Fuchs's in der Beaufsichtigung der Abteilungen I



und II, die man als Verwaltungsabteilungen der Einsatzgruppe bezeichnen kann. In Verbindung mit dieser Obliegenheit fiel in meinen Zuständigkeitsbereich auch die Säuberung des serbischen Beamtenapparats, wozu sonst der Oberst Dinić beauftragt war. Dinić war sehr radikal und er legte mir Verzeichnisse unverlässlicher Beamten vor, die man aus dem Dienst hätte beseitigen müssen. Ich musste alle diese Listen bestätigen aber das geschah nur formal, denn es handelte sich nur darum, Dinić mit solchen Bewilligungen, wie er es wünschte, zu decken, weil es bekannt war, dass sich für Personalfragen vielfach Aćimović und andere interessierten, und Dinić konnte sich solcherart rechtfertigen. Diese Anträge wurden in der Regel als ein Ganzes bestätigt, da ich weder die vorgeschlagenen Personen kannte, noch die angeführte Begründung werten konnte und ausserdem glaubte, Dinić wisse es, weshalb er die Liste vorschlage, und kenne sich als erfahrener Beamter auch aus, auf welchen Bediensteten er sich verlassen könne, auf welchen nicht.

Ausser der angeführten Dienstaufträge hatte ich die Pflicht, Erkundigungen über die Stimmung der Bevölkerung auf dem Gebiete Gesamtjugoslawiens einzuziehen. Ich musste mich mit der Stellungnahme der Bevölkerung zu den Massnahmen der deutschen Militärverwaltung, der Polizei und überhaupt bekannt machen und erhielt diesbezügliche Berichte aus allen Abteilungen und Einsatzgruppen. Meine Morgenberichte enthielten, ausser sonstigem Material, auch solche Unterlagen, mit denen ich zum Morgenreferat ging. Ich erinnere mich eines Referates nach den Erschiessungen in Kragujevac, als ich Puchs mit den aus der Stimmung des serbischen Volkes sich ergebenden Folgen bekannt machte.

Laufend habe ich mich über die politische Lage auf dem Gebiet Jugoslawiens unterrichtet. Aćimović stand ich ziemlich nahe. Ich erinnere mich, als Aćimović seinen Rücktritt gab, dass bei der Militärabteilung die Ansicht herrschte, Serbien benötige überhaupt keine Regierung und die Verwaltung müsse die Militärverwaltung selbst besorgen. Hingegen haben wir und Krauß, nach vielfacher Rücksprache mit Aćimović, feststellen können, Nedić sei die geeignetste Persönlichkeit zum Regierungspräsidenten und haben dem Militärkommandanten den Antrag gestellt, Nedić zu ernennen, was er auch tat. Wir waren überzeugt, dies wäre die erfolgreichste Art zur Lösung zahlreicher Probleme in Serbien, die nur vermehrt worden wären, hätte man die Militärverwaltung eingeführt. Wir glaubten, dass er genügend Macht und Vertrauen im Kreise des Volkes besitzt, um das Land in einer



6

so schweren Lage, die nach dem Aufstande eintrat, zu beruhigen,
Serbien habe ich Ende Februar oder Anfang März verlassen, als
ich nach Zagreb in Eigenschaft eines Polizeiattachés bei der Deutschen
Gesandtschaft versetzt wurde.

Das Protokoll habe ich durchgelesen und festgestellt, dass es
im Wortlaut vollständig mit meiner Aussage übereinstimmt.

Der Untersuchungsbeamte: Der Protokollführer: Der Beschuldigte:
Bran. Cerović ch. Nada Pinđrik ch. Hans Helm ch.

Rund-
stempel:
Bundes-
staatsanwaltschaft
Beograd

Dass obige Photokopie übereinstimmt mit
dem Originaltext, der sich unter den
Akten des Militärgerichts in Beograd
vorfindet Sud. broj 725/46

bestätigt und beglaubigt:

Kisić Stanislava e.h.

Unterfertiger Dr. Bogdan Novković, Gerichts-
dolmetsch der deutschen Sprache beim Kreisge-
richt in Beograd bestätigt, dass obige Überse-
tzung ihrem Originale in serbokroatischer Spra-
che völlig entspricht

Beograd, den 5. Januar 1961

Geschäftszahl: 5



/Dr. Bogdan Novković/
ständiger Gerichtsdolmetsch

Potvrđuje se autentičnost potpisa dr. Bogdana
Novkovića, stalnog sudskog tumača za nemački jezik pri ovome sudu,
kao i otisak njegovog pečata na ovoj ispravi.

Taksa nije naplaćena - čl. 21 Zakona o administra-
tivnim gaksama.

PRVI SRESKI SUD U BEOGRADU, OV.I.br. 4/61, dana
5.I.1961 godine.

PREDSEDNIK SUDA:
Gajić Nikola



[Signature]

*Predaje potpis i pečat Prvog sreskog suda u Beogradu
Srpskom sekretarijatu na pravosudnu upravu N. R. Srbije u Beogradu overara.*
*Dr. 02-222/1-61
9. januara 1961 godine
Beograd*
*Načelnik Službe odelenja
Petar F. Petrović
Pet. F. Petrović*

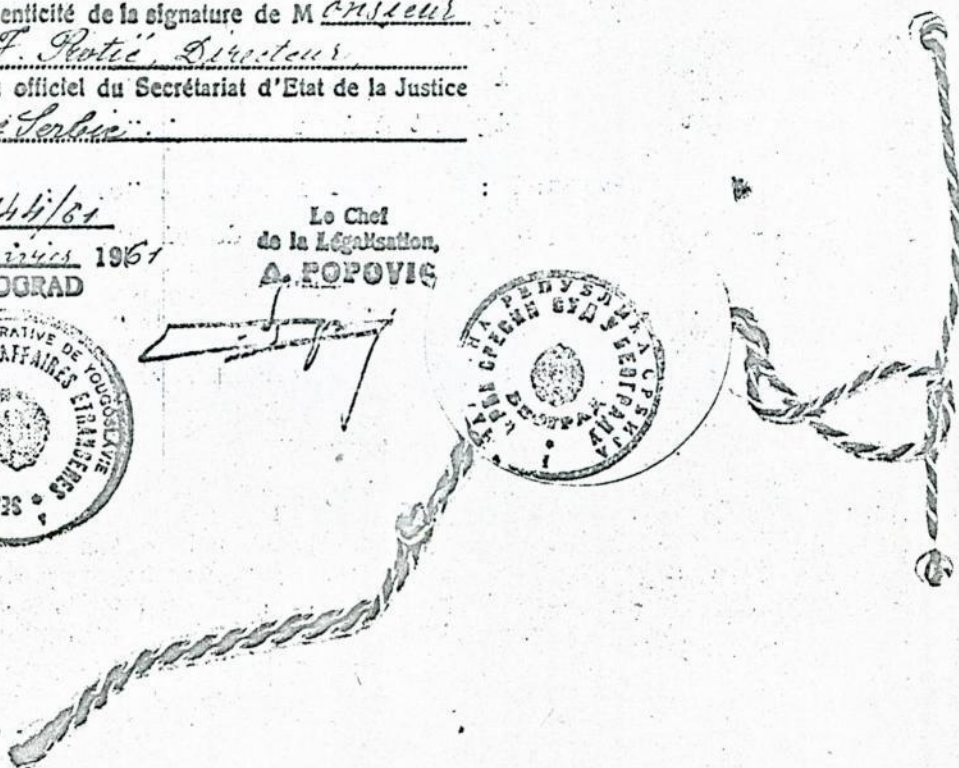




Vu au Secrétariat d'Etat des Affaires Etrangères,
pour l'authenticité de la signature de M. Consul
Petar F. Potić Directeur
et du sceau officiel du Secrétariat d'Etat de la Justice
de la RP de Serbie.

Lég. N° 144/61
le 14 Janvier 1961
BEOGRAD

Le Chef
de la Légation,
A. POPOVIC



Libanplog
Tmuf

000145

BIC-94-

II/7

Berlin, den 7. Oktober 1944

Betr.: Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD in Pressburg.

1.) Vermerk: In der Slowakei befinden sich nachstehend aufgeführte Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD.

1.) Polizeiatteché bei der deutschen Gesandtschaft in Pressburg.

SS-Hauptsturmführer G o l t z .)

Anschrift: Deutsche Gesandtschaft in Pressburg, Telefon-Nr. 5740; F.S. Kurierpost über Reichssicherheitshauptamt.

2.) Einsatzgruppe H. der Sicherheitspolizei und des SD. Führer der Einsatzgruppe: SS-Ostuf. Witiska

Anschrift: Beim deutschen Polizeiatteché zu erfragen.

Ausserdem befinden sich in der Slowakei zwei sicherheitspolizeiliche Einsatzkommandos im Bandenkampf.

Das eine Kommando unter Führung des SS-Stuf. Jakulski ist in der mittleren Tatra eingesetzt.

Das zweite Kommando unter Führung des SS-Hstuf. Heuser ist im Waagtal eingesetzt.

2.) an Adjutantur

SS-Hstuf. H e i t n e r

mit der Bitte um Kenntnis.

H. F. I.
SS-Sturmabführer

A b s c h r i f t

(von Fotokopie)

G E H E I M E R E I C H S S A C H E !

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers
in Frankreich

Paris, den 30. Juni 1944

B.Nr. IV 3 a 12/32 - Nr. 477 gRS.

Geheime Reichssache!

21 Ausfertigungen
2. Ausfertigung.

An die

- a) Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD
in Paris, Lyon, Marseille, Vichy, Toulouse, Nancy,
Dijon, Montpellier, Bordeaux, Poitiers, Angers,
Rennes, Orleans, St. Quentin, Chalon-sur-Marne,
Limoges.
- b) Leitstelle - Abwehr - Frankreich
6 z.Hd.v.Herrn Oberst Reile)

in P a r i s

An das

- c) Sonderkommando " J e r z y " des RSHA beim EK.-Lyon

in L y o n

- d) Nachrichtlich:

Reichssicherheitshauptamt - IV B 6 -

in B e r l i n .

Betr.: Aktion " J e r z y - F i c h t e " - Auslösung am 13. 7. 1944 -

Vorg.: Mein Schreiben v. 20.3.1944 - IV B a 10/12 - Nr. 477 gRS.

Anlg.: Ohne

Im Einvernehmen mit dem Sonderkommando " J e r z y " des RSHA und der Leitstelle - Abwehr - Frankreich in Paris wird die Auslösung der Aktion " J e r z y - F i c h t e " auf Mittwoch den 13. Juli 1944 festgesetzt. Die weitgehende zeitliche Festsetzung des Termins ermöglicht allen Dienststellen die Abwicklung der übrigen Maßnahmen und Bereitstellung der Kräfte zur schlag-

artigen Aktion gegen die polnische NS-Organisation. Die Zusammenarbeit bzw. Beteiligung der Abwehrtruppe ist infolge Personalmangels unbedingt geboten.

Im Einzelnen ergeben hierzu folgende Anweisungen:

1. Die Aktion wird am 13. 7. 1944 ab 6 Uhr morgens durchgeführt.
 2. Die etwa noch notwendigen Vorerhebungen sind streng vertraulich durch die Kommandos unmittelbar einzuleiten.
 3. Das SKdo. "J e r z y" hat den Kommandos die erforderlichen Unterlagen und Hinweise übersandt.
 4. Festgenommene Personen sind dem SKdo. "Jerzy" beim EK.-Lyon innerhalb 48 Stunden zu melden.
 5. In fahndungsmäßiger Hinsicht hat die Unterrichtung etwa beteiligter Dienststellen durch die Kommandos unmittelbar zu erfolgen (Verzug von gesuchten Personen, neu festgestellte Täter usw.). Soweit Sende- und Funkmaterial anfällt, hat außerdem die Unterrichtung des BdS - IV 3 a - sofort zu erfolgen. Die abschließende Unterrichtung des RSHA und des BdS erfolgt durch das Sonderkommando "Jerzy".
 6. Die Häftlinge sind von den Kommandos unter Einbeziehung des vom SKdo. "Jerzy" zugesandten Materials zu vernehmen und befristet den örtlichen Haftanstalten zuzuführen.
 7. Wird der Häftling bis zum 4. Tage der Festnahme nicht vom Sonderkommando "Jerzy" angefordert, oder abgeholt oder durch einen abgeordneten Bearbeitungstrupp in eine andere Haftbestimmung genommen, ist gegen den Häftling unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke mit dem Kennwort "J e r z y" (rot unterstrichen) sofort Polizeihaft für die Dauer von 6 Monaten mit folgender Begründung festzusetzen: "Wird wegen erheblicher reichsfeindlicher Betätigung und Gefährdung der Belange der Besatzungstruppen für die Dauer von 6 Monaten in Polizeihaft genommen und vorerst in das Haftlager Compiègne eingewiesen. Eine weitere Verlegung nach anderen Haftanstalten oder dem Reichsgebiet ist von der Zustimmung des SKdo. "Jerzy" des RSHA abhängig. Die neue bzw. verschärfte Haftbestimmung wird vom SKdo. "Jerzy" umgehend getroffen."
- Die Häftlinge sind vom 5. Festnahmetag ab und mit dem Polizeihafthantrag sofort dem Haftlager Compiègne, weibliche Häftlinge dem Haftlager Fort Romainville zu überstellen.

8. Den Einsatz weiterer Personen im Haftlager Compiègne und die Abordnung eines Bearbeitertrupps zum Haftlager regelt das Sonderkommando "Jerzy" im Zuge der vollständigen Abwicklung der Aktion unmittelbar.
9. Sichergestelltes Beweismaterial ist dem Sonderkommando "Jerzy" sofort zu übersenden. Persönliche Asservate sind den Haftlagern zu übergeben. Nicht transportfähige und sichergestellte Gegenstände sind bei den Kommandos bis zum Eingang einer Entscheidung vom Sonderkommando "Jerzy" in Verwahrung zu nehmen.
10. Die Unterrichtung der Asten und Abwehrtrupps innerhalb der Kommandobereiche hat unmittelbar zu erfolgen und ist schon durch die Beteiligung der Abwehrtrupps bei der Aktion gegeben.
11. Bei der Durchführung der Aktion und Beurteilung der Schuldfrage ist ein strenger Maßstab anzulegen. Haftentlassungen können nur durch das Sonderkommando "Jerzy" nach der Zuführung zu den Haftlagern bestimmt werden.
12. Etwa eintretende feindliche Einwirkungen haben auf die Durchführung der Aktion keine Einwirkung, es sei denn, daß in dem betr. Kommandobereich die Maßnahmen nur bedingt durchgeführt werden können.
13. Auf das Vorhandensein von Flugschriften zum frz. Nationalfeiertag (14.7.1944 wird hingewiesen.
14. Etwa notwendige Maßnahmen für eine spätere Aktion (Nachlese) werden vom Sonderkommando "Jerzy" vorbereitet. Der gesamte Zugriff kann in einigen Tagen durchgeführt sein.

gez. Dr. Knochen
SS-Standartenführer
und Oberst der Polizei

F.d.R.d.A.

Bauer

(Bauer), Angest.

(Entnommen aus dem Dokument des Bundesarchivs RG 1010/2262)

A b s c h r i f t

(von Fotokopie)

G E H E I M E R E I C H S S A C H E !

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers
in Frankreich

Paris, den 30. Juni 1944

B.Nr. IV 3 a 12/32 - Nr. 477 gRS.

Geheime Reichssache!

21 Ausfertigungen
2. Ausfertigung.

An die

- a) Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD
in Paris, Lyon, Marseille, Vichy, Toulouse, Nancy,
Dijon, Montpellier, Bordeaux, Poitiers, Angers,
Rennes, Orleans, St. Quentin, Chalon-sur-Marne,
Limoges.
- b) Leitstelle - Abwehr - Frankreich
6 z.Hd.v. Herrn Oberst Reile)

in P a r i s

An das

- c) Sonderkommando " J e r z y " des RSHA beim EK.-Lyon

in L y o n

- d) Nachrichtlich:

Reichssicherheitshauptamt - IV B 6 -

in B e r l i n .

Betr.: Aktion " J e r z y - F i c h t e " - Auflösung am 13. 7. 1944 -

Vorg.: Mein Schreiben v. 20.3.1944 - IV B a 10/12 - Nr. 477 gRS.

Anlg.: Ohne

Im Einvernehmen mit dem Sonderkommando " J e r z y " des RSHA und der Leitstelle - Abwehr - Frankreich in Paris wird die Auflösung der Aktion " J e r z y - F i c h t e " auf Mittwoch den 13. Juli 1944 festgesetzt. Die weitgehende zeitliche Festsetzung des Termins ermöglicht allen Dienststellen die Abwicklung der übrigen Maßnahmen und Bereitstellung der Kräfte zur schlag-

artigen Aktion gegen die polnische NS-Organisation. Die Zusammenarbeit bzw. Beteiligung der Abwehrtruppe ist infolge Personalmangels unbedingt geboten.

Im Einzelnen ergehen hierzu folgende Anweisungen:

1. Die Aktion wird am 13. 7. 1944 ab 6 Uhr morgens durchgeführt.
 2. Die etwa noch notwendigen Vorverhebungen sind streng vertraulich durch die Kommandos unmittelbar einzuleiten.
 3. Das SKdo. "J e r z y" hat den Kommandos die erforderlichen Unterlagen und Hinweise übersandt.
 4. Festgenommene Personen sind dem SKdo. "Jerzy" beim EK.-Lyon innerhalb 48 Stunden zu melden.
 5. In fahndungsmäßiger Hinsicht hat die Unterrichtung etwa beteiligter Dienststellen durch die Kommandos unmittelbar zu erfolgen (Verzug von gesuchten Personen, neu festgestellte Täter usw.). Soweit Sende- und Funkmaterial anfällt, hat außerdem die Unterrichtung des BdS - IV 3 a - sofort zu erfolgen. Die abschließende Unterrichtung des RSHA und des BdS erfolgt durch das Sonderkommando "Jerzy".
 6. Die Häftlinge sind von den Kommandos unter Einbeziehung des vom SKdo. "Jerzy" zugesandten Materials zu vernehmen und befristet den örtlichen Haftanstalten zuzuführen.
 7. Wird der Häftling bis zum 4. Tage der Festnahme nicht vom Sonderkommando "Jerzy" angefordert, oder abgeholt oder durch einen abgeordneten Bearbeitungstrupp in eine andere Haftbestimmung genommen, ist gegen den Häftling unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke mit dem Kennwort "J e r z y" (rot unterstrichen) sofort Polizeihaft für die Dauer von 6 Monaten mit folgender Begründung festzusetzen: "Wird wegen erheblicher reichsfeindlicher Betätigung und Gefährdung der Belange der Besatzungstruppen für die Dauer von 6 Monaten in Polizeihaft genommen und vorerst in das Haftlager Compiègne eingewiesen. Eine weitere Verlegung nach anderen Haftanstalten oder dem Reichsgebiet ist von der Zustimmung des SKdo. "Jerzy" des RSHA abhängig. Die neue bzw. verschärfte Haftbestimmung wird vom SKdo. "Jerzy" umgehend getroffen."
- Die Häftlinge sind vom 5. Festnahmetag ab und mit dem Polizeihaftantrag sofort dem Haftlager Compiègne, weibliche Häftlinge dem Haftlager Fort Romainville zu überstellen.

8. Den Einsatz weiterer Personen im Haftlager Compiègne und die Abordnung eines Bearbeitertrupps zum Haftlager regelt das Sonderkommando "Jerzy" im Zuge der vollständigen Abwicklung der Aktion unmittelbar.
9. Sichergestelltes Beweismaterial ist dem Sonderkommando "Jerzy" sofort zu übersenden. Persönliche Asservate sind den Haftlagern zu übergeben. Nicht transportfähige und sichergestellte Gegenstände sind bei den Kommandos bis zum Eingang einer Entscheidung vom Sonderkommando "Jerzy" in Verwahrung zu nehmen.
10. Die Unterrichtung der Asten und Abwehrtrupps innerhalb der Kommandobereiche hat unmittelbar zu erfolgen und ist schon durch die Beteiligung der Abwehrtrupps bei der Aktion gegeben.
11. Bei der Durchführung der Aktion und Beurteilung der Schuldfrage ist ein strenger Maßstab anzulegen. Haftentlassungen können nur durch das Sonderkommando "Jerzy" nach der Zuführung zu den Haftlagern bestimmt werden.
12. Etwa eintretende feindliche Einwirkungen haben auf die Durchführung der Aktion keine Einwirkung, es sei denn, daß in dem betr. Kommandobereich die Maßnahmen nur bedingt durchgeführt werden können.
13. Auf das Vorhandensein von Flugschriften zum frz. Nationalfeiertag (14.7.1944) wird hingewiesen.
14. Etwa notwendige Maßnahmen für eine spätere Aktion (Nachlese) werden vom Sonderkommando "Jerzy" vorbereitet. Der gesamte Zugriff kann in einigen Tagen durchgeführt sein.

gez. Dr. Knochen
SS-Standartenführer
und Oberst der Polizei

F.d.R.d.A.

Bauer

(Bauer), Angest.

(Entnommen aus dem Dokument des Bundesarchivs RG 1010/2262)

A b s c h r i f t

(von Fotokopie)

Der Kommandeur der Sicherheits-
polizei und des SD in L y o n
Tgb.-Nr. 31/44 GRS.

Lyon, den 8. Juli 1944

GEHEIMEN REICHSSACHE !

An die

a) Außendienststellen

Grenoble, Chambéry, St. Etienne, Valence.

b) An das

Greko Annecy

c) An den

Grepo Annemasse.

Betrifft: Aktion "Jerzy - Fichte".

Vorgang: Ohne

Anlagen: 8.

In der Anlage übermittle ich die erforderlichen Unterlagen zur
Auslösung der Aktion "Jerzy - Fichte" am 13. 7. 1944.

Ich bitte, entsprechend der beiliegenden Leitweisung des BdS.

Paris zu verfahren und die Aktion mit größtem Nachdruck durchzuführen.

Für die Außendienststellen Grenoble und Chambéry beabsichtigt das
Sonderkommando "Jerzy" eigene Kommandos abzustellen. Diese Kommandos
werden diesen beiden Außendienststellen bei der Durchführung der Aktion
beihilflich sein. Ich bitte, auch ihre Bestrebungen größtmöglichst zu
unterstützen.

gez.: Dr. Knab

SS-Obersturmbannführer

F.d.R.d.A.

Bauer
(Bauer), Angest.

A b s c h r i f t !

(von Fotokopie)

Sicherheitspolizei und SD
Aussenstelle St. Etienne

Saint-Etienne, den 12. Juli 1944

Tgb.-Nr. ?

G E H E I M E R E I C H S S A C H E !

An den

Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
in V i c h y, über EK Lyon.

Betr.: Aktion J e r z y - F i c h t e .

Vorg.: Dort bekannt.

Anlg.: - 1 -

Bezüglich der Aktion J e r z y - F i c h t e wurde zwischen dem stellv. Kommandeur des EK.- Lyon SS-O'stuf. B a r b i e und dem Leiter hies. Aussendienststelle am 11. 7. 44 eine persönliche Unterredung geführt. Dabei wurden die Schwierigkeiten besprochen, die im Falle der Durchführung der Aktion der hies. Dienststelle begegnen.

Nach hier eingegangenen Unterlagen ist von der hies. Dienststelle eine Person in der Stadt YSSINGFAUX - Dep. Hte Loire - festzunehmen. Nach durchaus zuverlässigen Meldungen, die von zwei Seiten unabhängig voneinander bestätigt sind, ist die Stadt YSSINGFAUX von etwa 150 Angehörigen der AS. besetzt. Die franz. Polizei in Stärke von 40 Mann ist seit langem abgerückt. Auf dem Wege von St. Etienne nach YSSINGFAUX befinden sich zwei, in Stärke von je 10-15 Bewaffneten besetzten Straßensperren.

Der Kommandant des hies. Verbindungsstabes lehnte aus den bekannten Gründen einen Schutz durch Beigabe von Feldgendarmerie gegebfls. Truppe ab.

SS- O' - stuf. Barbie unterrichtete davon sofort den Leiter der Aktion J e r z y - F i c h t e beim Einsatzkommando Lyon und es wurde entschieden, daß der Vorgang dem Einsatzkommando Vichy überreicht werden soll und daß die Festnahme der in den beiliegenden Unterlagen genannten Person einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleibt.

Befehlsgemäß wird der Vorgang daher nach dort überreicht.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez.: B u h l

F.d.R.d.A.

Leiter der Aussendienststelle

(Bauer), Angest.

Paris, den 29 Mai 1943

BTC-98-10

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers
in Frankreich

W.F. 1141/43/ 11 Pol/ 4-700

VW 1730
France
800252

Str.: Einslieferung von Haftlingen in Krieg -
wehrmacht sgefanisse und Hftlager

Die Überführung von Haftlingen zum Zweck der Einlieferung in Wehrnachtsgefanissen und Haft-
lager geschieht vielfach immer noch unter Umständen die jede Einsicht für eine verant-
wortungsvolle Bearbeitung vermissen lassen. Um die dadurch verursachten laufenden Klagen
des Militärbefehlshabers abzustellen, ordne ich folgendes an :

1) Beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD ist für die Bearbeitung aller
von den Dienststellen nach hier zu überführenden Haftlinge das Referat IV F. errichtet
worden. Dies betrifft auch Haftlinge die für das Sicherheitspolizei - (SD) Kommando Paris
überstellt werden.

2) a- Jede Überführung ist frühzeitig genug diesem Referat, SS-Obersturmführer
Fischer, nach Tag und ~~Ankunftszeit~~ Ankunftszeit,
mindestens 36 Stunden vorher, zu melden

b- Jeder Bahntransport wird von dem Bahnhofskommando des Referat in Empfang

genommen
Referat IV F sorgt für die Bereitstellung der netigen Transportmittel in Paris
und regelt die Weiterleitung. Die Bewachung bis zum Einstreffen der Transporte in den Wehr-
nachtsgefanissen oder Haftlagern verbleibt den einliefernden Dienststellen

c- Erforderlich gewordene Einzeltransporte durch PKW. haben sich in Paris, an
Foch 82, bei Referat IV F, zu melden, das für Weiterleitung Vorsorge zu treffen hat.

3) Die mit den EKs Toulouse und Montpellier (Perpignan) getroffen sonderregelungen
bleiben hiervon unberührt.

4) Geschlossene Bahntransporte für das Polizeihftlager Compiègne sind unmittelbar
wie bisher ohne Berührung von Paris dorthin zu leiten. Anmeldungen dieser Transporte sind
in Abweichung der bisherigen Regeln in Zukunft ebenfalls 36 Stunden vorher ausschliesslich
IV F zu melden in Zukunft ebenfalls 36 Stunden vorher ausschliesslich IV F zu meld.

5) Vor der Überführung sind die Haftlinge zu entlausen

6) Für jeden Haftling ist in Zukunft ein Formblatt nach Anlage 1 in dreifacher Aus-
fertigung durch den Transportführer mit einzureichen. Ein Exemplar verbleibt bei der Anstalt,
in die der Vermerk über die Annahme des Haftlings versehen, hat der Transportführer bei dem
Referat IV F abzuliefern

7) Juden nur als solche werden in das Judenlager Drancy überführt. Für sie ist das
Formblatt nach Anlage 2 ebenfalls in dreifacher Ausfertigung in derselben Anzahl und Rege-
lung wie zu 6) zu verwenden. Alle anderen jüdischen Haftlinge, wie Ermittlungshaftlinge,
FN-Haftling usw. sind hinsichtlich Einweisung und Einreichung von Formblättern, wie für die
übrigen Haftlinge angeordnet, zu behandeln.

8) Soweit es erforderlich ist, mit den Haftlingen auch die Vorgänge zu übersenden,
sind auch diese dem Referat IV F. auszuhandigen. Referat IV F leitet die übernommen Vorgän-
ge und Annahmversuchen an die sachbearbeitenden Dienststellen des BdS oder des Kommandos
Paris weiter.

Ich mache die Kommandeure und Einsatzkommandoführer für die Einhaltung dieser
Anordnung verantwortlich. Haftlinge ohne schriftliche, mit der Geschäftsnummer versehenen
Einweisungsersuchen, aus denen auch die Haftart zu entnehmen ist, werden von den Wehrnachts-
strafanstalten und Haftlagern nicht mehr angenommen und müssen daher nach Ankunft
abgewiesen werden.

gez. Dr. Knochen
SS-Standartenführer und Oberst der Polizei

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederl. Gebiete

Den Haag, den 2. 8 1943.

- IV A -

1). Umlauf bei IV A 3.

- 44-Untersturmführer Wilhelm H a d l e r
- ~~44-Untersturmführer Horst W i l f e r t~~
- 44-Sturmscharführer August B l a t t g e r s t e
- 44-Sturmscharführer Hans R a h m s
- 44-Sturmscharführer Rudolf S a s s e
- 44-Sturmscharführer Johann S c h ä f e r
- 44-Sturmscharführer Erich W i c h m a n n
- 44-Hauptscharführer Karl G r i m m
- 44-Hauptscharführer Otto G r o t h e
- 44-Hauptscharführer Ernst M a k o w s k i
- 44-Oberscharführer Johann A u e r h a m m e r
- 44-Unterscharführer Hans H i r l e
- 44-Unterscharführer Otto R ö h l

Umlauf bei IV A 5 .

77-Untersturmführer Ernst Schmitz
 77-Sturmscharführer Hans Dose
 77-Sturmscharführer Peter Peters
 Mischke.

Umlauf bei IV A 6 .

W-Sturmscharführer	Rudolf	R ü c k e r
W-Oberscharführer	Helmut	S o h m i d t
W-Oberscharführer	Werner	S t i c h t
Pol.-Angestellte	Irmgard	B i s c h o f f
Pol.-Angestellte	Mia	K u k o r e i t

2.) Wiedervorlage bei IV A 3 .

Im Auftrage:

R. F. 44

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangstempel	
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit		
17. Juni	1942							Eing. 17. JUN. 1942 B. Nr. 14829. Znl. 3	
von				an					
durch				durch					
Nr. 11369				Verzögerungsvermerk					
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch									

+ ROUEN NR. 688 VOM 17.6.42 11 UHR 30 / SCHN.

EILT, SOFORT VORLEGEN.

AN DIE DIENSTELLE PARIS, ABTEILUNG II POL. 3., PARIS.
 BETR. ANORDNUNG VON SOFORTMASSNAHMEN ZUR VERGELTUNG VON
 ATTENTATEN UND SABOTAGEAKTEN. AUS GEGEBENER VERANLASSUNG
 WIRD UM UMGEHENDE BEENACHRICHTIGUNG GEBETEN, FUER WELCHE
 SOFORTMASSNAHMEN BEI VERGELTUNGSAKTIONEN FUER ANSCHLAEGE
 AUF WEHRMACHTSANGEHOERIGE-UND EINRICHTUNGEN SOWIE
 SABOTAGEAKTEN DIE HIESIGE DIENSTSTELLE ZUSTAENDIG IST UND
 WIE DIE VEROEFFENTLICHUNG UND ABZEICHNUNG DER DIESBEZUEGLICHEN
 ANORDNUNGEN IN DER PRESSE UND BEI PLAKATANSCHLAEGEN GEDACHT
 IST.

GEZ. MUEHLER SS-HAUPTSTURMFUEHRER ++

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers
in Frankreich

Paris, den 19. Juni 1942.

II - Pol/3
Dr. JM/St

A. Fernschreiben.

An das
Sicherheitspolizei-(SD)-Kommando
in Rouen

Betreff: Anordnung von Sofortmassnahmen zur Vergeltung von Attentaten und Sabotageakten.
Bezug: Fernschreiben vom 17.6.1942 Nr. 683.

1. Erschiessungen als Sühnemassnahmen werden von hier aus angeordnet.
2. Örtliche Massnahmen, wie Anordnung der Fahrradablieferung, der Sperrstundenvorverlegung, der Bewachung von Objekten usw. sind von den Sicherheitspolizei-(SD)-Kommandeuren anzuordnen, notfalls nach Einholung der hiesigen Zustimmung.
3. Bekanntmachungen über die Anordnung von Sühnemassnahmen erlässt, wer die Sühnemassnahme selbst ^{antr.} ordnet.
4. Bezüglich der Sühnemassnahmen ^{*Einbehaltung der Folgen/Verurteilung*} wird die Tendenz verfolgt, nicht mehr für jede feindliche Aktion innerhalb verhältnismässig kurzer Zeit Sühnemassnahmen zu verhängen, sondern hiervon ^{Wahl} Gebrauch zu

machen, wenn nach einer gewissen Zeit im
ganzen gesehen keine wesentlichen Erfolge
bei der Aufklärung von Straftaten gegen
die Besatzungsmacht erzielt werden.
Nähere Weisungen folgen.

~~Für~~ ^{ausf.} Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

~~In-Auftrage~~

SS-Sturmabteilstabsführer

2. An alle
Sicherheitspolizei-(SD)-Kommandos
(ausser Rouen)

25 JUN 1942 *ve*

Abschrift (von 1) zur Kenntnisnahme.

3. ~~HV. 93.~~
zve

~~In-Auftrage~~

am. A. Knebel
ausf. von
SS-Sturmabteilstabsführer.

19/6.

19/6.

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers
in Frankreich:

Paris, den 19. Juni 1942.

II - Pol/3

Dr. Jä/St

NÜ

11288

Fernschreiben

Befördert durch N. II.

Tag Monat Jahrzeit

20 JUN 1942

an App.

durch

Sicherheitspolizei-(SD)-Kommando

in Rouen

Betreff: Anordnung von Sofortmassnahmen zur Vergeltung von Attentaten und Sabotageakten.

Bezug: Fernschreiben vom 17.6.1942 Nr. 688.

1. Erschiessungen als Sühnemassnahmen werden von hier aus angeordnet.
2. Örtliche Massnahmen, wie Anordnung der Fahrradablieferung, der Sperrstundenvorverlegung, der Bewachung von Objekten usw. sind von den Sicherheitspolizei-(SD)-Kommandeuren anzuordnen, notfalls nach Einholung der hiesigen Zustimmung.
3. Bekanntmachungen über die Anordnung von Sühnemassnahmen erlässt, wer die Sühnemassnahme selbst ^{an}verordnet.
4. Bezüglich der ^(Ankündigung gegen Feinde) Sühnemassnahmen wird die Tendenz verfolgt, nicht mehr für jede feindliche Aktion innerhalb verhältnismässig kurzer Zeit Sühnemassnahmen zu verhängen, sondern hiervon ^{nur}Gebrauch zu

1. April 1942

machen, wenn nach einer gewissen Zeit im
ganzen gesehen keine wesentlichen Erfolge
bei der Aufklärung von Straftaten gegen
die Besatzungsmacht erzielt werden.

Nähere Weisungen folgen.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

1. Abschnitt: Die Aufgaben der Sturmbannführer

~~Entwurf~~~~Der Militärbefehlshaber in Frankreich~~~~Der Höhere // und Polizeiführer~~

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei

Paris, den 18.6.1942.

II - Pol/3

Dr. Jä/St.

An den

Militärbefehlshaber in Frankreich
Propagandaabteilung

Paris

Hotel Majestic

Betreff: Sühnemassnahmen für die Ermordung
französischer Polizisten und Angehörige
von Collaborationsparteien.Bezug: Schreiben vom 1. und 3.6.1942 - AP Dr.
Wi/F. 2444, 2444

Bei der Bekämpfung der Terroristen des besetzten
Gebiets kommt es darauf an, die Schuldigen zu
treffen, um das Übel an der Wurzel zu packen.
Sind die Urheber der Attentate beseitigt, so wird
die Zahl der Attentate zurückgehen. Die in ihrer
Wirkung umstrittene Erschiessung von Sühnepersonen
wird sich dann mehr und mehr erübrigen, was sich
zum Vorteil der Besatzungsmacht auswirken dürfte.

Es kann somit nicht unsere Aufgabe sein, den Kreis
erschossener Sühnepersonen dadurch zu erwei-
tern, dass auch Erschiessungen für Attentate
auf französische Polizeibeamte und Angehörige

der Collaborationsparteien, angeordnet

werden. Für solche Anschläge die geeigneten Abschreckungsmittel zu wählen, muss der französischen Regierung überlassen bleiben. Allenfalls ist es denkbar, in den Bekanntmachungen der Besatzungsmacht wegen Erschiessung von Sühne-
personen ^{als} ~~mit~~ Begründung die Anschläge auf französische Polizeibeamte mitzuerwähnen. Dies muss aber auf die polizeilichen Ordnungskräfte beschränkt bleiben.

Vorteil der Collaborationsparteien sein.

.stark nach aussen herausgestellt wird.

Meint es eine Collaborationspartei mit ihren Zielen ernst, dann kann sie sich unvermeidliche Blutopfer nicht abnehmen lassen, insbesondere nicht von der Besatzungsmacht.

*Querschnitt 3. Jh. nicht ungenügend. Der
Abschnitt (von 1. Jh. bis 3. Jh.)
an Abteilung IV A.*

ZdA.

1. (Stückzahl) ... für den

~~Für den Militärbefehlshaber
Der Höhere 4- und Polizeiführer
Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei~~

~~44-Standardenführer~~

18/10

Der Höhere 4- und Polizeiführer
im Bereich des Militärbefehlshabers in
Frankreich

Paris, den 23. Juni 1942.

Tcb.Nr. 90/42 g.
Hg./Lg.

Der Befehlshaber des 4- und Polizeiführers	
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich	
Paris, den 25. JUN 1942	
N. Nr. 16366	
St.	St. (10.0.0.)
B. d. P. April 3	

An den

Befehlshaber der Sicherheits-
polizei und des SD -
z.Hd. 4-Standartenführer Dr. Knochen,

Paris.

Betr.: Zusammenarbeit mit dem Höheren 4- und Polizeiführer.
Vorg.: ohne.

Anliegend übersende ich abschriftlich den auf hiesigen Vorschlag
veränderten Erlass des Militärbefehlshabers in Frankreich an die
Bezirkschefs bezüglich der Geislerschiessungen.

Der Erlass sieht nunmehr nur die Vornahme von Erschiessungen durch
die dem Höheren 4- und Polizeiführer unterstellten Einheiten der
Ordnungspolizei vor, so dass die Sicherheitspolizeikommandos hier-
durch nicht mehr berührt werden.

I.A. *[Signature]*
4-Sturmabführer.

1 Anlage:

- 1) B.d. 5. *[Signature]*
- 2) Vertr. *[Signature]*
- 3) z.Hd. 4-*[Signature]* Pol. im Trückerpost
behalten geben.
H. 26.6.

Abschreiben *[Signature]* L. 10. 11. 1942.
erl. H. 11. 1942.

Abschrift.

Der Militärbefehlshaber
in Frankreich
Kommandostab Abt. Ic/I 2

G e h e i m !

Nr. 2817/42 geh.

Bezug: Mil.Bef.in Frkr. Nr. 16/42 geh.v.29.5.42, I Ziff. 4.
Betr.: Zusammenarbeit mit dem Höheren H- und Polizeiführer,
hier Uebergang der polizeilichen Exekutive.

An

Bez. Chef A - B - C

Kommandant von Gr.-Paris.

1.)

Der Höhere H- und Polizeiführer ist seit 1.6.42 für die Durchführung von Sühnemassnahmen zuständig. Erschiessungen werden daher im Regelfalle durch die dem Höheren H- und Polizeiführer unterstellten Einheiten der Ordnungspolizei erfolgen.

Sind am Ort der Erschiessungen jedoch die dem Höheren H- und Polizeiführer unterstellten Einheiten der Ordnungspolizei nicht oder nicht in genügender Anzahl verfügbar, so ist dem Ansuchen des Sicherheitspolizei- (SD) Kommandos, das Erschiessungskommando aus unterstellten Einheiten zu stellen, zu entsprechen.

2.)

Die Vollstreckung und ihre Vorbereitung hat solchenfalles nach den Vorschriften des Kriegsstrafverfahrensrechtes über den Vollzug der Todesstrafe zu erfolgen.

Die Durchführung von Erschiessungen durch die unterstellten Einheiten ist zu melden.

3.)

Einheiten der Feldgendarmerie sind in Berücksichtigung der besonderen Aufgaben der Feldgendarmerie nicht als Erschiessungs-Kommando einzusetzen.

Für den Militärbefehlshaber
Der Chef des Generalstabes

I.V. gez. Unterschrift.

F.d.R.d.A.:
Hassig

1. Juni 1934, 10.00 Uhr

II - 11

meinde ihren Wohnsitz haben. Der
Bürgermeister wird gegebenenfalls an-
zuhalten sein, namhafte Gaulisten,
Kommunisten und sonstige Personen, die
politisch eine Rolle spielen oder frü-
her gespielt haben, namhaft zu machen.

Verfahren: Die Gemeinde soll die Namen der
Gaulisten, Kommunisten und sonstigen
Personen, die eine politische Rolle spielen
oder gespielt haben, namhaft machen.

Gemeinde soll die Namen der
Gaulisten, Kommunisten und sonstigen
Personen, die eine politische Rolle spielen
oder gespielt haben, namhaft machen.

Die Gemeinde soll die Namen der
Gaulisten, Kommunisten und sonstigen
Personen, die eine politische Rolle spielen
oder gespielt haben, namhaft machen.

Von hier aus soll mit folgenden
Mitteln:

Alle Mitglieder der Gemeinde
sollen in Frage kommen:
Bürgermeister, die in der Ge-
meinde eine politische Rolle spielen
oder gespielt haben, namhaft machen.

II / 3

Paris, den 13. Oktober 1942.

Betr.: Exekution.

I. V e r m e r k :

- 1.) Eine Liste ist zu führen über erfolgte Anschläge gegen Wehrmachtsangehörige oder deutsche Zivilisten unter Auswertung der Ereignismeldungen. Aufzunehmen sind Anschläge, bei denen es Tote oder Verletzte gegeben hat; ausnahmsweise auch Anschläge ohne Verletzte und Tote, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung sind.
- 2.) BdS ist ein Bericht vorzulegen zwecks Ausgabe eines Exekutionsbefehls (Muster Anlage 1).
Ein Entwurf der allgemeinen Anordnung des Höheren W- und Polizeiführers auf Erschiessung ist dem Bericht beizufügen (Muster 2), desgleichen Entwurf eines Erlasses des Höheren W- und Polizeiführers, der den Sühnepersonen vor der Erschiessung durch den mit der Aufgabe des Gerichtsoffiziers betrauten W-Führer vorzulesen ist (Muster 3).
Schliesslich ist Entwurf eines Erlasses vorzulegen, der den Sühnepersonen in den frühen Morgenstunden, mindestens 2 Stunden vor der tatsächlichen Erschiessung, bekanntzugeben ist (Muster 4). In diesem Erlass ist der Grund der Erschiessung nicht anzugeben, lediglich die anbefohlene Tatsache der Erschiessung. In ihm ist den Häftlingen zu eröffnen, dass sie Zeit haben, ihre letzten Angelegen-

heiten zu ordnen, Briefe zu schreiben (und geistlichen Zuspruch in Anspruch zu nehmen - franz. Geistlicher?), sowie darauf hinzuweisen, dass politische Bemerkungen in diesen Briefen nicht enthalten sein dürfen, da sonst ihre Beförderung unmöglich ist.

- 3.) Der Erschiessungsbefehl hat die Anzahl und die genauen Personalien der Sühnepersonen zu enthalten, sowie den Ort, wo sie sich in Haft befinden. Die Personalien sind nochmals genau zu überprüfen, desgleichen der Haft-ort und die Staatsangehörigkeit.
- 4.) Die namentliche Nennung der Sühnepersonen erfolgt laufend durch die Abteilung IV. Sie übersendet die Personalbogen, in denen die Häftlinge ausdrücklich als Sühnepersonen bezeichnet werden. Die Abteilung II ergänzt diese Personallisten evtl. durch Häftlinge, die vom Kriegsgericht benannt werden.
- 5.) Abteilung II/3 fertigt in 4-facher Ausfertigung die Exekutionsliste an. Sie hat die Namen und Geburtsdaten zu enthalten und ist laufend zu nummerieren in der Reihenfolge, wie die Erschiessungen erfolgen sollen.
- 6.) Bei verschiedenen Haftorten sind die Häftlinge am Tage vor der Exekution in eine Haftanstalt am Orte der Exekution zu überführen.
 - a) Für Paris ist Exekutionsort das Fort Mont Valérien. Dort ist die Herrichtung von Räumlichkeiten

zur Unterbringung der Häftlinge im Gange.

- b) Die Überführung der Häftlinge von ihrem bisherigen Haftort nach dem Mont Valérien ist von zu veranlassen.
 - c) Bereitstellung von Fahrzeugen und Treibstoff dafür durch
 - d) Transport hat unauffällig nach Eintritt der Dunkelheit, möglichst in abgedichteten Omnibussen, zu erfolgen.
 - e) Jedem Fahrer der Kolonne ist vor Beginn der Zielort bekanntzugeben, z.B. Mont Valérien.
Der Transport darf nur mit mittlerer Geschwindigkeit durchgeführt werden, um ein Abreißen der Kolonne zu verhindern.
- 7.) Die letzte Unterkunft auf dem Mont Valérien ist während der Nacht durch zu bewachen. Diese Wache ist in den Morgenstunden nach Eröffnung der Erschiessung zu verstärken.
- 8.) Briefumschläge, Briefpapier und Bleistifte sind auf dem Mont Valérien bereitzuhalten und den Häftlingen nach Eröffnung zur Verfügung zu stellen. Zuständig ist.
- 9.) Briefe, Uhren, Ringe, Geld und sonstige Hinterlassenschaften nimmt die Wache in Verwahrung. Das Eigentum jedes einzelnen Häftlings ist gesondert in je einem Papiersack mit der genauen Adresse des Empfangsberechtigten

tigten zu verwahren. Ein Doppel der Empfangsadresse ist in den Sack einzulegen.

- 10.) Ein PKW hat am um Uhr für $\frac{1}{2}$ -Führer und Dolmetscher zur Fahrt nach dem Mont Valérien zwecks Eröffnung bereitzustehen. Anforderung bei Fahrbereitschaft.
- 11.) Dieser $\frac{1}{2}$ -Führer eröffnet die Tatsache der Erschiessung, die nachträglich vom Dolmetscher zu übersetzen ist (Eröffnung durch einen Geistlichen ist unzulässig). Über Eröffnung ist eine Niederschrift zu fertigen.
- 12.) Für die Durchführung der angeordneten Erschiessung sind 3 $\frac{1}{2}$ -Führer zu bestimmen:
 - a) die Gesamtleitung der in Paris erforderlichen Massnahmen hat Hauptsturmführer Abteilung II/ v. Er übernimmt zugleich die Leitung des Abtransports der Häftlinge vom bisherigen Haltort nach dem Mont Valérien in der Nacht vor der Exekution;
 - b) die Leitung der auf dem Mont Valérien erforderlichen Massnahmen übernimmt Hauptsturmführer Abteilung II/ ;
 - c) Die Wahrnehmung der Aufgaben des in § 103 der Kriegsstraßverfahrensverordnung erwähnten Militärjustizbeamten übernimmt
Abteilung

13.) Nach Eingang der Anordnung über die Erschiessung ist sofort der Kommandant vom Mont Valérien über Tag, Zeitpunkt und Zahl der Erschiessungen (vorsichtig getarnt) zu verständigen; Telefon: LON 12-31 oder 08-28.

14.) Unmittelbar darnach ist die Ordnungspolizei zu verständigen - Oberstleutnant N i e m a n n , Telefon PAS 56-77 -:

- a) Wegen Gestellung des Exekutionskommandos;
Stärke: 1 Führer und 5 + 10 Mann, mindestens aber 40 Mann;
- b) wegen Gestellung des Wachkommandos für den Transport zum Mont Valérien, für Wache auf dem Mont Valérien und Abspernung des Richtplatzes auf dem Mont Valérien;
- c) wegen Gestellung eines Kommandos zur Verbringung der Häftlinge vom Haftlokal auf dem Mont Valérien zur Richtstätte und zum Anbinden an die Pfähle;
- d) Wegen Gestellung eines Arbeitskommandos, das die Särge herbeibringt, die Leichen abbindet, ein Namens- oder Nummernschild an die Leichen heftet und sie in die Särge legt, sowie den entsprechenden Namen bzw. die Nummer auf dem Sarg anbringt; Stärke: 10 Mann;
- e) wegen Gestellung eines Arbeitskommandos, das die Pfähle säubert, evtl. erneuert, mit Gorkalk bewirft und Richtstätte herrichtet;
- f) wegen Gestellung eines Begleitkommandos bzw. meh-

rerer Kommandos für den Transport der Särge von der Richtstätte nach dem Krematorium auf dem Père-Lachaise bzw. den einzelnen Friedhöfen, falls Verbrennung nicht erfolgen kann.

Die Kommandos haben am , um Uhr auf dem Mont Valérien zu stehen;

- g) wegen Festlegung, wieviel und welche Fahrzeuge benötigt werden für die vorstehenden Zwecke unter Ziff. 14.

15.) Gleichzeitig sind je nach der Zahl der zu Erschiessenden 1 - 2 Wehrmachtspfarrer zu verständigen:

- a) katholischer Wehrmachtspfarrer S t e i n e r ,
Luftwaffenlazarett Clichy, Tel.: PER 32-12;
- b) katholischer Wehrmachtspfarrer S t o c k ,
Tel.: GOB 48-02;
- c) evangel. Wehrmachtsoberpfarrer D a m r a t h ,
Tel.: über Mil.Bef. (KLE 6800-09), App. ~~28-90~~,
ausserhalb des Dienstes 17-90. **1698**

16.) Als Arzt ist zu verständigen:

17.) Herrichtung der Richtstätte hat zu erfolgen:

- a) 5 Pfähle sind durch einzurammen; weitere Pfähle in Reserve zu halten;
- b) Bindestricke, für jeden Häftling einen, sind durch zu beschaffen, weitere sind in Reserve zu halten;
- c) Herzscheiben zum Anheften sind durch Arzt bereitzuhalten;

- d) Augenbinden, falls Augen verbunden werden sollen, besorgt
 - e) Schilder mit dem Namen des Häftlings und der Nummer der Exekutionsliste in 2-facher Ausfertigung (zum Umhängen und für Särge) beschafft Abteilung II/3;
 - f) Särge beschafft Abteilung II/ , desgleichen genügend Sägespäne;
 - g) Handschuhe und Desinfektionsmittel für die Arbeitskommandos und den Sanitätsoffizier beschafft
 - h) Schaufeln, Spaten, Rechen und Chlorkalk hält bereit;
 - i) Waschgelegenheit für Arbeitskommandos und Sanitätsoffizier ist zu bestimmen durch Abteilung
 - k) Vorläufiger Aufbewahrungsort bis zum Abtransport der Särge ist auf dem Mont Valérien.
- 18.) Erfrischungsmittel (Zigaretten oder Cognac) für die Angehörigen des Exekutionskommandos beschafft Abt. II/ , Anforderung hat bei Abteilung I zu erfolgen. Die Erfrischungen sind dem BdO am Abend vor der Exekution zu übergeben.
- 19.) Handfesseln für den Transport der Häftlinge vom letzten Haftort zum Mont Valérien und von da zum Richtplatz hält Abteilung II/ bereit.

- 20.) Je nach der Anzahl der Särge sind gedeckte LKW zum Transport vom Mont Valérien nach dem Krematorium bzw. nach den Friedhöfen durch zu stellen. Die Fahrzeuge haben eine Stunde vor Einbruch der Dunkelheit am Richtplatz zu stehen.
- 21.) Die Verteilung der Särge leiten $\frac{1}{2}$ -
Abt. II/ und $\frac{1}{2}$ -
Abteilung II/ .
- 22.) Die einzelnen Kolonnen für die Friedhöfe legt
Abt. , $\frac{1}{2}$ - fest.
- 23.) Für jede Kolonne ist ein Führer zu bestimmen, dem der Zielfriedhof bekanntzugeben ist:
1. Kolonne : $\frac{1}{2}$ -
 2. Kolonne : $\frac{1}{2}$ -
 3. Kolonne : $\frac{1}{2}$ -
 4. Kolonne : $\frac{1}{2}$ -
- Gleichzeitig ist ihm eine Namensliste der von ihm transportierten Erschossenen auszuhändigen. Diese Transportlisten fertigt Abteilung II/ , $\frac{1}{2}$ -
- 24.) Vor Antritt der Fahrt gibt jeder Führer der Kolonne dem einzelnen Fahrer den Bestimmungsfriedhof sowie die genaue Fahrtstrecke bekannt. Weiter ist den Fahrern einzuschärfen, dass sie sich hinter dem die Führung übernehmenden PKW zu halten und keinen anderen Weg einzuschlagen haben. Die Beifahrer überzeugen sich, dass die nachfolgenden Wagen Verbindung halten.

25.) Die Begleitkommandos sorgen für Absperrung des jeweiligen Friedhofs bis zur Beendigung der Beerdigung. Der Führer lässt sich von dem Friedhofswärter alle Angaben (Liste) geben, aus denen die genaue Grablage nach dem Friedhofsregister ersichtlich ist. Sie melden nach Abschluss den Verlauf der Beerdigung an Abteilung II, 44-

26.) Abteilung II/ , 44-
bestimmt die Friedhöfe und die Häftlinge, die auf den einzelnen Friedhöfen beigesetzt werden sollen, falls Verbrennung nicht möglich ist.

Von der Polizeipräfektur ist zu diesem Zwecke ein Verzeichnis der Pariser Friedhöfe anzufordern. Darin sind die bisher erfolgten Beisetzungen (Urnen) nach Zeit und Anzahl einzutragen, um eine Häufung auf einzelnen Friedhöfen zu verhindern.

Mit der Seine-Präfektur (Herrn C a b o u a t ,
Tel.: ARC 92-00 oder ODE 05-30, Apparat 123) nimmt
Abteilung II/ , 44-

2 - 3 Stunden vor Beginn der Exekution Fühlung.
Ihr ist aufzutragen:

- a) die Bereitstellung der erforderlichen Gräber für die einzelnen Friedhöfe, die zu benennen sind;
- b) die Bereitstellung der notwendigen Friedhofsarbeiter auf jedem Friedhof, ^{die} das Hinabsenken der Särge und das Zuschaufeln der Gräber durchführen; - *ausführen*
- c) Die Benennung eines verantwortlichen Mannes für

jedes Arbeiterkommando auf den Friedhöfen, der die zur Feststellung der Identität auf den Särgen verzeichneten bzw. Nummern vermerkt;

- d) Falls Verbrennung erfolgt, die Anordnung, dass sofort nach Eintreffen der Särge im Krematorium mit der Verbrennung zu beginnen und diese Tag und Nacht ununterbrochen durchzuführen ist.

27.) 4- vermerkt den Zeitpunkt der tatsächlichen Erschiessung für jede Häftlingsgruppe auf seiner Exekutionsliste zwecks Eintragung in die Niederschrift über die Exekution.

28.) Über die Exekution fertigt 4-

eine Niederschrift. Sie hat zu enthalten:

Genauen Zeitpunkt der Erschiessung,
beteiligte Personen,

zahlenmässige Stärke der jeweils in Betracht kommenden Kommandos,

Anzahl der erschossenen Personen unter Hinweis auf die die genauen Personalien enthaltende Exekutionsliste,

ob den Häftlingen vor der Exekution die Möglichkeit gegeben wurde, einen letzten Wunsch zu äussern, sowie den Zuspruch eines Geistlichen nochmals entgegenzunehmen,

die Zahl der jeweils zusammen Erschossenen und die Zeit,

die Tatsache der Verlesung der Anordnung über die Erschiessung,

die Tatsache der tatsächlich erfolgten Erschiessung, den Vermerk, dass "der Tod durch einen Sanitätsoffizier festgestellt worden ist",

die Einsargung und Entfernung der Leichen sowie Angaben über besondere Zwischenfälle.

29.) Abteilung , 4/-

prüft nach Abschluss der Erschiessung nach, ob das vorhandene Materiallager ausreichend ist (Särge, Pfähle, Bindeseile oder Drähte, Papiersäcke, Chlorkalk, Sägespäne, Nägel zum Schliessen der Särge bzw. Schrauben und Heizölvorrat (2000 l Gutscheine) für weitere Verbrennungen. An Särgen sind möglichst dauernd 200 Stück auf Vorrat zu halten.

30.) Am Tage nach der Erschiessung sind dem Polizeipräfekten die genauen Personalien der Erschossenen bekanntzugeben. Die Namen werden zweckmässigerweise listenmässig aufgeführt.

Die Liste muss enthalten:

laufende Nummer,
Familiennamen, Vorname,
Geburtstag und -ort,
letzter Wohnort,
Zeitpunkt der Erschiessung,
falls Beerdigung stattgefunden hat, genaue Angabe des Grabes nach Friedhof und Friedhofsregister,
allgemeine Feststellung, dass der Tod jeweils von dem deutschen Militärarzt festgestellt wurde,
Gemeinde, in deren Bereich die Erschiessung erfolgte.

In dem Begleitschreiben ist der Polizeipräfekt zu ersuchen, die zuständigen franz. Dienststellen zu benachrichtigen und zu veranlassen, dass, unter Aushändigung der für die Standesämter erforderlichen Unterlagen, diese angewiesen werden, den Angehörigen der Erschossenen eine Sterbeurkunde zu übergeben. Weiterhin ist dem Polizeipräfekten

aufzugeben, dass nähere Mitteilungen über den Beisetzungsort den Angehörigen zunächst nicht gemacht werden dürfen. Soweit Verbrennung erfolgt ist, hat er über die Verteilung der Särge auf den verschiedenen Pariser Friedhöfen innerhalb einer Woche in 3-facher deutscher Fertigung zu berichten.

Wegen der Aushändigung der Briefe und Hinterlassenschaften nach Überprüfung ist jeweils besondere Regelung zu treffen, da Umstände vorliegen könnten, die eine Aushändigung zur Zeit nicht angebracht erscheinen lassen. Soweit Aushändigung erfolgt, darf sie nur gegen Quittung vorgenommen werden; diese Quittungen sind zu den Akten zu nehmen.

31.) Die Fahrbereitschaft ist zu bitten, folgende Fahrzeuge zu stellen:

- a) PKW am , um Uhr bei
- b) Am , um Uhr, .. Omnibusse in Haftanstalt
- c) Am , um Uhr, gedeckte LKW auf Mont Valérien.
- d) Am , Uhr, PKW bei

11 Heften

4) Z.S.A. 491/03

P. H. W.

früh

25.11.42

BIC - 105 -

Abschrift.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV B 1 - B.Nr. 44/40

Datum 2
13.3.40

E E

Wo kommt
dieser Text her?
H.

Schnellbrief

An

- a) das Reichssicherheitshauptamt
- Verteiler B -
- b) den SD-Führer und
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
SS-Oberführer Dr. Stahlecker

in P P A K

- c) alle Stapoleit- und Stellen
- d) die Grenzinspektoren

Nachrichtlich

- e) den SD-Leitabschnitt in Prag
- f) den Deutschen Polizeiattaché

in P r e s b u r g

Betreff: Grundsätzliche Stellungnahme zum Problem der
illegalen Abwanderung von Tschechen aus dem
Protectorat Böhmen und Mähren.

In den letzten Monaten hat die illegale Abwanderung von Tsche-

56

chen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren in das Ausland ganz erheblich zugenommen.

Die Tschechen verlassen das Reichsgebiet vorwiegend über die mährisch-slowakische Grenze um von dort nach Ungarn bzw. nach Rumänien zu kommen, sie überschreiten aber auch die Reichsgrenze nach Sudetawien im Kärntner Grenzgebiet. Das Ziel dieser Tschechen ist vorwiegend die im Aufbau begriffene tschechische Legion, die in Frankreich und in England aufgestellt wurde.

Da die Beurteilung dieser Erscheinung vielfach nicht einheitlich war, erscheint es erforderlich darauf hinzuweisen, daß die illegale Abwanderung von Tschechen aus dem Reichsgebiet mit allen Mitteln zu unterbinden ist. Tschechen, die verdächtig sind, auf illegale Weise das Reichsgebiet verlassen zu wollen, sind festzunehmen. Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager ist beim Reichssicherheitshauptamt - Ref. IV C 2 - zu beantragen, ein Doppel des Antrages ist dem Reichsmat. Ermittlungshauptamt - Ref. IV D 1 - zu übersenden. Wichtig ist die Frage zu prüfen, ob nicht ein Verstoß gegen den Aufenthaltsschutz vorliegt.

Durch die Abwanderung nationalsozialistisch eingestellter Tschechen, die zum Großteil militärisch ausgebildet sind, in das feindliche Ausland kann die Wehrkraft der feindlichen Mächte ganz erheblich gestärkt werden. Aber auch nicht zum Wehrdienst geeignete Tschechen und weibliche Personen tschechischer Volkzugehörigkeit können als Träger feindlicher Nachrichten dienstleistungen durch ihre Abwanderung aus dem Reichsgebiet zu einer Stärkung der feindlichen Wehrkraft führen.

Durch diese Stellungnahme wird der endgültigen Regelung des Problems der tschechischen Bevölkerung im Protektorat in keiner Weise vorgegriffen.

gez. H e y d r i c h

(L.S.)

Beglaubigt:
gez. Müller
Kanal.-Angestellte

57

A b s c h r i f t.

Reichssicherheitshauptamt
IV D 1 a B.Nr. 1543/40

Berlin, den 18. November 40.

An alle Staatspolizei-leit-stellen

~~Reichsicherheitshauptamt~~

Nachrichtlich:

den Befehlshabern der Sipo und des SD,
 den Inspektoren der Sipo und des SD,
 den Grenzinspektoren

Betrifft: Festnahme von Protektoratsangehörigen, die sich
 ins Ausland begeben wollten.

Durch Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD v. 13.3.1940 - IV D 1 B.Nr. 44/40 betr. grundsätzliche Stellungnahme zum Problem der illegalen Abwanderung von Tschechen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren wurde angeordnet, daß die illegale Abwanderung von Tschechen aus dem Reichsgebiet mit allen Mitteln zu unterbinden ist und Tschechen, die verdächtig sind, auf illegale Weise das Reichsgebiet verlassen zu wollen, festzunehmen sind. Von dem zu stellenden Schutzhaftantrag ist dem IV D 1 ein Doppel zu übersenden.

Die Berichte der Staatspolizei-leit-stellen über die erfolgte Festnahme von Protektoratsangehörigen werden jedoch nicht auf Grund des Erlasses v. 13.3.40 an das Referat IV D 1 gerichtet, sondern dem Referat IV E 6 unter Bezugnahme auf den Erlass v. 19.10.39 - IV/17041 III E g - zugeleitet.

Ich ersuche, in Zukunft alle Vorgänge, welche sich auf Protektoratsangehörige beziehen, die sich ins Ausland begeben wollten und bei denen ein begründeter Spionageverdacht nicht vorliegt, an das Referat IV D 1 unter Bezugnahme auf den Erlass v. 13.3.40 zu senden.

In Vertretung:
 gez. M ü l l e r

Beglaubigt:
 Juchel
 Kanzleiangeestellte.

52

23/1# 2/7

Der Chef der Sicherheitspolizei - Berlin, den 3. Sept. 1941
und des SD.

- IV D 4 - B.Nr. ~~503431~~ 660/41 g

Geheim!

An

alle Staatspolizei - Leit - stellen

an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.

in O s l o

an den Beauftragten für die innere Verwaltung beim
Bevollmächtigten des Deutschen Reiches in

K o p e n h a g e n

an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.
für die besetzten niederländischen Gebiete

in D e n H a a g

an den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei
und des SD. für Frankreich und Belgien

- Dienststelle Brüssel -

in B r ü s s e l

an die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD.

in V e l d e s und

M a r b u r g

an den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und
des SD. beim Chef der Zivilverwaltung in der Untersteiermark

in G r a z

Nachrichtlich

den Höheren # und Polizeiführern

den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.

den SD. - Leit - Abschnitten

den Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes

- Verteiler C -

dem Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und
des SD. für Frankreich und Belgien

- Dienststelle Paris -

in P a r i s

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.

in P r a g

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.

in K r a k a u

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.

in S t r a s s b u r g

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.

in Lothringen-Saarpfalz

in M e t z

der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD.

in B e l g r a d.

Betrifft: Die Behandlung der nationalsozialistischen und faschistischen Gruppen der besetzten Gebiete in Norwegen, Dänemark, Holland und Belgien im Reichsgebiet.

Anlage: - 1 -

Mit Rücksicht auf die Besetzung Norwegens, Dänemarks, Hollands und Belgiens und die politische Entwicklung der nationalsozialistischen und faschistischen Gruppen in diesen Gebieten bedarf die Regelung der Betätigung dieser Gruppen im Reich, die durch den Erlass vom 15.12.1936 festgelegt war, einer Neufassung. Für alle Parteien anderer Länder bleibt es bei den Bestimmungen des Erlasses vom 15.12.1936.

Eine Betätigung im Reichsgebiet ist für nachstehende Gruppen nach den Richtlinien des Erlasses erlaubt:

Norwegen: National-Samling
Führer: Vidkun Q u i s l i n g .

Dänemark: Dänische Nationalsozialistische Arbeiterpartei
Führer: Dr. Fritz C l a u s e n .

Holland: Nationalsozialistischer Bund der Niederländer
Führer: M u s s e r t .

Die Frage einer weiteren Betätigung der "Nationalsozialistischen Niederländischen Arbeiterpartei".
Führer: Dr. R a p p a r d. wird noch geklärt. Bis

zu einer weiteren Entscheidung ist ihr eine Betätigung im bisherigen Umfange zu gestatten.

Belgien: Vlamisch National Verbond - VNV -
Führer: Staf de Clerq

Rex-Bewegung
Führer: Léon Degrelle.

Allen anderen politischen Gruppen und Parteien dieser Länder ist jegliche Betätigung und jeglicher Zusammenschluss innerhalb des Reichsgebiets untersagt. Eine kurze Darstellung des Aufbaues und der Organisation der vorgenannten Gruppen und einer Darstellung ihrer Uniformen und Abzeichen ist aus der Anlage ersichtlich.

Eine Betätigung im Reichsgebiet ist im Rahmen folgender Richtlinien zulässig:

1. Die Gruppen können mit ihren Mitgliedern politische Versammlungen und sonstige Veranstaltungen kameralschaftlicher Art als geschlossene Veranstaltung durchführen. Der Kreis der Mitglieder kann durch Landsleute, die durch eine mündliche oder schriftliche Aufforderung zu dieser Veranstaltung eingeladen werden, erweitert werden. Ankündigungen der Versammlungen oder Veranstaltungen in der Presse, durch Plakate, Flugblätter oder Anschläge jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Staatspolizeistelle, die mit dem zuständigen Hoheitsträger der Partei Fühlung nimmt. Die Versammlung bzw. Veranstaltung muss bei der zuständigen Staatspolizeistelle 10 Tage vorher schriftlich angemeldet werden. Die Versammlung gilt als genehmigt, wenn sie nicht spätestens 5 Tage vorher durch die Staatspolizeistelle untersagt wird. Die Versammlungen sind durch die Staats-

polizeistellen nach Möglichkeit stichprobenartig zu überwachen.
Die auf diesen Veranstaltungen gehaltenen Reden und Ansprachen können in der Landessprache der betreffenden Gruppe gehalten werden. Die Ausschmückung der Veranstaltungsräume soll im wesentlichen mit Symbolen der betr. nationalsozialistischen Gruppe erfolgen. Es bestehen jedoch keine Bedenken, wenn neben den Fahnen der Gruppen auch Hakenkreuzfahnen gezeigt und Büsten und Bilder des Führers und führender Persönlichkeiten von Partei und Staat aufgestellt werden. Das Singen der deutschen Nationalhymne und nationalsozialistische Kampflieder ist zulässig.

2. Den Mitgliedern der Bewegung ist neben dem Tragen der Abzeichen ihrer Partei bzw. Parteiorganisationen das Tragen ihrer Parteiuniform (Uniformen s. Anl.) gestattet. Die Erlaubnis des Tragens der Uniform ist jedoch beschränkt auf den Besuch von nicht öffentlichen Veranstaltungen der betr. Gruppe; abgesehen von besonderen Anlässen, bei denen eine ausdrückliche Genehmigung erteilt wird, dürfen sich die Mitglieder in Uniform nicht in Gruppen- oder Marschformationen geschlossen in der Öffentlichkeit zeigen. Die Durchführung von Wehrsportübungen in Uniformen ist untersagt, wenn sie nicht im Rahmen des Dienstes einer Gliederung der Partei erfolgen. Es bestehen jedoch keine Bedenken, dass die Gruppen selbständig Sport ausführen und in Sportkleidung Bewegungs- und Ordnungsübungen durchführen.

3. Den Gruppen ist eine Verteilung von Flugschriften und Flugblättern nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Staatspolizeistelle gestattet. Auch in diesem Falle ist vorher mit dem zuständigen Hoheitsträger der Partei Fühlung zu nehmen.

Propagandamaterial von den Parteileitungen kann eingeführt werden und unter den Mitgliedern zu Werbezwecken an Landsleute verteilt werden, wenn gegen die betreffende Schrift von der zuständigen Dienststelle der Sicherheitspolizei zur Verbreitung in Deutschland keine Bedenken geltend gemacht werden und die Genehmigung für Deutschland vom Reichssicherheitshauptamt und der zuständigen Stelle des Propagandaministeriums bestätigt worden ist.

4. Um den Betriebsfrieden innerhalb der deutschen Betriebe mit Rücksicht auf die wichtigen dringenden Arbeiten aufrechtzuerhalten, ist es den Gruppen strengstens untersagt innerhalb ihrer Landsleute, die als Arbeiter in deutschen Betrieben beschäftigt sind, in den Betrieben bzw. den Unterkünften politisch zu werben. Es ist insbesondere auch die Verteilung von Flugblättern und Propagandaschriften innerhalb der Betriebe und der Lager, in denen Landsleute der betreffenden Gruppe untergebracht sind, nicht zulässig.

5. Die Betriebe, in denen Norweger, Dänen, Holländer oder Belgier tätig sind, sind nicht verpflichtet, die Adressen von Gefolgschaftsmitgliedern an die vorgenannten Gruppen bekannt zu geben. Falls deutsche Dienststellen, die um Adressenmaterial angegangen werden, bei den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD. Rückfrage halten, ob sie diesem Ansinnen nach-

kommen sollen, so ist ihnen mitzuteilen, dass eine Bekannt-
gabe von Adressenmaterial an die vorgenannten Gruppen
mit Rücksicht auf die Arbeitsbelastung aller deutschen
Behörden nicht erfolgen soll.

gez. H e y d r i c h.



Beglaubigt:

B. Bräuer
Kanzleiarangestellte.

23/69

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

- IV D 4 -B.Nr. 660/41 g.

Berlin, den 6. Dezember 1941

Geheim!

An
alle Staatspolizei-Leit-stellen
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD
in Oslo

den Beauftragten für die innere Verwaltung beim
Bevollmächtigten des Deutschen Reiches
Kopenhagen

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und
des SD für die besetzten niederländischen Gebiete
in Den Haag

den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei
und des SD für Belgien und Frankreich
-Dienststelle Brüssel-
in Brüssel

die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD
in Veldes und
Warburg

den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei
und des SD beim Chef der Zivilverwaltung i.d.
Untersteiermark
in Graz

Nachrichtlich

den Höheren -und Polizeiführern
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD
den SD-Leit-Abschnitten

den Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes
-Verteiler C -

den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei
und des SD für Frankreich und Belgien
-Dienststelle Paris -
in Paris

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Prag

IV E 5

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und
des SD
in Krakau

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Strasbourg

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Lothringen-Saarpfalz
in Metz

der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD
in Belgien.

Betr.: Behandlung der nationalsozialistischen und
faschistischen Gruppen der besetzten Gebiete
in Norwegen, Dänemark, Holland und Belgien
im Reichsgebiet.

In meinem Erlass vom 3.9.41 wurde die Regelung
betreffend der Betätigung der holländischen NSAP,
Dr. v. Rappard, offengelassen. Da die NSAP v. Rappard,
die an sich einen Anschluß der Niederlande an das
Großdeutsche Reich anstrebte, aus verschiedenen Grün-
den ihre Betätigung eingestellt hat, ist eine Tätig-
keit für die NSAP von Rappard im Reich ebenfalls
nicht mehr zuzulassen. Da jedoch die Partei des
Dr. v. Rappard von jeher die größte Deutschfreundlich-
keit an den Tag gelegt hat, ist gegenüber den Mitglie-
dern bei der Unterbindung ihrer Betätigung in einer
entsprechend großzügigen Form vorzugehen.

In der letzten Zeit hat die NSBV, die nation-
alsozialistische Bewegung Flanderns, die eng mit
der NSB von Aussenart zusammenarbeitet, in Deutschland
unter den Flamen eine Werbetätigkeit entfaltet und
versucht, Ortsgruppen zu gründen. Eine Tätigkeit
dieser Partei, die im Reichsgebiet auf Grund meines
vorgenannten Erlasses nicht zugelassen ist, ist zu
unterbinden, zumal diese Gruppe eine Durchführung
des großdeutschen Gedankens anstrebt.

Aus denselben Gesichtspunkten sind die Bestrebungen der Auslandsorganisation der NSDAP im Reich, die darauf abzielen, Flamen (angeblich als "Südniederländer") für die NSB zu werben, untragbar.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß jegliche Propaganda innerhalb von holländischen und flämischen Kreisen für die großdietsche Idee unerwünscht und deshalb mit allen Mitteln zu verhindern ist. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Vertreter der "großdietschen Idee" keineswegs wie man auf Grund des Namens annehmen könnte, "großdeutsche" Ziele verfolgen und einen Anschluß der Flamen und Holländer an das Reich erstreben, sondern sich für einen Zusammenschluß der Niederlande, Flanderns, einschließlich französisch Flandern und Südafrikas zu einem "großdietschen" Reich einsetzen. Die Idee verfolgt somit einen ausgesprochen großniederländischen Imperialismus und die Schaffung eines dem Deutschen Reich an der Kanal- und Nordseeküste vorgelagerten Zwischenstaates. Da die Anhänger dieser Idee auf gewisse historische Gegebenheiten, insbesondere auf die Tatsache, daß diese Gebiete früher unter den Habsburgern zusammengehörten und auch Belgien und die Niederlande vom Wiener Kongress bis zum Jahre 1830 zusammengehörten, zurückgreifen können, ergeben sich für sie gewisse zugkräftige Propagandaparenen. Die Propagierung eines derartigen Staates ist jedoch vom deutschen Standpunkt aus unerwünscht, sie entspricht langjährigen englischen politischen Zielen, an der Kanal- und Nordseeküste einen Staat zwischen Deutschland und die Küste zu schieben. Ich bitte jedoch, bei der Unterbindung der Propaganda der großdietschen Idee darauf zu achten, daß gegenüber den Flamen und Holländern nicht darauf hingewiesen wird, daß es sich um eine zentrale Anweisung handelt, und

sach nicht erkennen zu lassen, daß die ausnahmen
mit Rücksicht auf die Propagierung der großdietschen
Idee ergriffen werden. Die Propaganda für die groß-
dietsche Idee ist unter einem anderen staatspolizei-
lichen Vorwand abzustellen. Der Erlass ist zur Weiter-
gabe auch auszugsweise an die Orts- und Kreispolizei-
behörde nicht geeignet.

gez. H e y d r i c h



Beglaubigt:

Hübner
Kanzleiangehörige

Polizei

Berlin, den 2. März 1942

IV D 4 -- B.Nr. 660-41 g

2458 285

Geheim!

An

alle Staatspolizei-Leit-stellen

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Oslo

den Beauftragten für die innere Verwaltung beim
Bevollmächtigten des Deutschen Reiches
in Kopenhagen

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete
in Den Haag

den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und
des SD, für den Bereich des Militärbefehlshabers in
Belgien und Nordfrankreich
in Brüssel

die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD
in Veldes und
Marburg

den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und
des SD beim Chef der Zivilverwaltung in der Untersteier-
mark
in Graz

Nachrichtlich

den Höheren H- und Polizeiführern

den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD

den SD-Leit-Absehnitten

den Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes
--Verteiler C--

dem Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei u.d.
SD, für den Bereich des Militärbefehlshabers in Frank-
reich,

in Paris

Handwritten notes and signatures on the right margin:
13. März
13. März
14. März
10. März
17. März
18. März
19. März
20. März
21. März
22. März
23. März
24. März
25. März
26. März
27. März
28. März
29. März
30. März
31. März
1. April
2. April
3. April
4. April
5. April
6. April
7. April
8. April
9. April
10. April
11. April
12. April
13. April
14. April
15. April
16. April
17. April
18. April
19. April
20. April
21. April
22. April
23. April
24. April
25. April
26. April
27. April
28. April
29. April
30. April
1. Mai
2. Mai
3. Mai
4. Mai
5. Mai
6. Mai
7. Mai
8. Mai
9. Mai
10. Mai
11. Mai
12. Mai
13. Mai
14. Mai
15. Mai
16. Mai
17. Mai
18. Mai
19. Mai
20. Mai
21. Mai
22. Mai
23. Mai
24. Mai
25. Mai
26. Mai
27. Mai
28. Mai
29. Mai
30. Mai
31. Mai
1. Juni
2. Juni
3. Juni
4. Juni
5. Juni
6. Juni
7. Juni
8. Juni
9. Juni
10. Juni
11. Juni
12. Juni
13. Juni
14. Juni
15. Juni
16. Juni
17. Juni
18. Juni
19. Juni
20. Juni
21. Juni
22. Juni
23. Juni
24. Juni
25. Juni
26. Juni
27. Juni
28. Juni
29. Juni
30. Juni
1. Juli
2. Juli
3. Juli
4. Juli
5. Juli
6. Juli
7. Juli
8. Juli
9. Juli
10. Juli
11. Juli
12. Juli
13. Juli
14. Juli
15. Juli
16. Juli
17. Juli
18. Juli
19. Juli
20. Juli
21. Juli
22. Juli
23. Juli
24. Juli
25. Juli
26. Juli
27. Juli
28. Juli
29. Juli
30. Juli
31. Juli
1. August
2. August
3. August
4. August
5. August
6. August
7. August
8. August
9. August
10. August
11. August
12. August
13. August
14. August
15. August
16. August
17. August
18. August
19. August
20. August
21. August
22. August
23. August
24. August
25. August
26. August
27. August
28. August
29. August
30. August
31. August
1. September
2. September
3. September
4. September
5. September
6. September
7. September
8. September
9. September
10. September
11. September
12. September
13. September
14. September
15. September
16. September
17. September
18. September
19. September
20. September
21. September
22. September
23. September
24. September
25. September
26. September
27. September
28. September
29. September
30. September
1. Oktober
2. Oktober
3. Oktober
4. Oktober
5. Oktober
6. Oktober
7. Oktober
8. Oktober
9. Oktober
10. Oktober
11. Oktober
12. Oktober
13. Oktober
14. Oktober
15. Oktober
16. Oktober
17. Oktober
18. Oktober
19. Oktober
20. Oktober
21. Oktober
22. Oktober
23. Oktober
24. Oktober
25. Oktober
26. Oktober
27. Oktober
28. Oktober
29. Oktober
30. Oktober
31. Oktober
1. November
2. November
3. November
4. November
5. November
6. November
7. November
8. November
9. November
10. November
11. November
12. November
13. November
14. November
15. November
16. November
17. November
18. November
19. November
20. November
21. November
22. November
23. November
24. November
25. November
26. November
27. November
28. November
29. November
30. November
1. Dezember
2. Dezember
3. Dezember
4. Dezember
5. Dezember
6. Dezember
7. Dezember
8. Dezember
9. Dezember
10. Dezember
11. Dezember
12. Dezember
13. Dezember
14. Dezember
15. Dezember
16. Dezember
17. Dezember
18. Dezember
19. Dezember
20. Dezember
21. Dezember
22. Dezember
23. Dezember
24. Dezember
25. Dezember
26. Dezember
27. Dezember
28. Dezember
29. Dezember
30. Dezember
31. Dezember

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in P r a g

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in K r a k a u

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in S t r a ß b u r g

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Lothringen-Saarpfalz
in M e t z

der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD
in B e l g r a d

Betrifft: Behandlung der nationalsozialistischen und faschistischen Gruppen der besetzten Gebiete in Norwegen, Dänemark, Holland und Belgien im Reichsgebiet.

I. In Ergänzung meiner Erlasse vom 3. September und 6. September 1941 wird jegliche Betätigung französischer Erneuerungsbewegungen mit Rücksicht auf die realpolitische Bedeutungslosigkeit dieser Gruppen und mit Rücksicht auf ihre Stellung zur französischen Regierung in Vichy innerhalb der im Reichsgebiet wohnenden Franzosen und der im Reichsgebiet eingesetzten ausländischen Arbeiter untersagt. Bei diesen Gruppen handelt es sich im wesentlichen um folgende:

1.) "Mouvement Social Révolutionnaire".

Führer der Bewegung ist Eugene Deloncle, der zugleich Präsident der französischen Freiwilligenlegion für Russland ist. Die Bewegung ist aus der Organisation "Les Cagoulards" entstanden, die während der Vorkriegszeit insbesondere durch Terrorakte aktiv gegen die damalige französische Regierung aufgetreten ist und verboten wurde. Die "Mouvement Social Révolutionnaire" ist

Anhängerin der Regierung des Marschalls Pétain, tritt für eine deutsch-französische Verständigung ein und bekämpft insbesondere den Kommunismus und den Gaullismus in Frankreich.

2.) „Parti Populaire Français“.

Diese Bewegung ist im Jahre 1936 von dem ehemaligen Kommunisten Jacques D o r i o t unter dem Eindruck der Erfolge des Nationalsozialismus in Deutschland und des Faschismus in Italien gegründet worden. Die Bewegung bekämpft den Kommunismus, das Judentum, die Freimaurerei und den Gaullismus. Sie ist Anhängerin der Regierung des Marschalls Pétain und einer deutsch-französischen Verständigung.

3.) „Le Francisme“.

Führer der Bewegung ist Marcel B u c a r d . Die Bewegung richtet sich gegen das vergangene parlamentarisch-liberalistische System in Frankreich und tritt ebenfalls für eine deutsch-französische Zusammenarbeit ein. Besonders bemerkenswert ist, daß Bucard in viel stärkerem Masse als die anderen Erneuerungsbewegungen als Voraussetzung für die Zusammenarbeit die Aufrechterhaltung eines starken und völlig gleichberechtigten französischen Staates in aller Öffentlichkeit fordert. Die Bewegung wird von der Regierung in Vichy, insbesondere von Admiral Darlan offenbar als besonders vertrauenswürdig angesehen und ist besonders stark klerikal gebunden. --

4.) „Rassemblement National Populaire“

Diese Bewegung ist nach dem Waffenstillstand in Frankreich von Marcel D é a t , dem jetzigen alleinigen Führer, und dem zeitweiligen Innenminister der Vichy-Regierung M a r q u e t gegründet worden. Wie der Name

--

schon sagt war sie als Sammelorganisation für alle Erneuerungsbewegungen gedacht. Die Zusammenarbeit ist jedoch über einen Versuch nicht hinausgekommen und infolge persönlicher Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Parteiführer sowie weltanschaulicher Gegensätze der einzelnen Erneuerungsbewegungen restlos gescheitert. „Rassemblement National Populaire“ ist nunmehr eine selbständige Einzelbewegung, die für eine deutsch-französische Zusammenarbeit eintritt. Innenpolitisch wird ein starker Staat auf der Grundlage einer nationalen Einheitsbewegung und unter Ausschaltung jedes geheimen internationalen Einflusses gefordert. Die Bewegung ist gegen die Vichy-Regierung eingestellt. Ihre Aussichten sind als sehr gering zu bewerten.

5.) „La Légion Française des Combattants et des Volontaires de la Révolution Nationale“.

Diese Bewegung ist durch Gesetz der Vichy-Regierung vom 18.11.1941 geschaffen worden und darf sich nur im unbesetzten französischen Gebiet betätigen. Präsident ist Marschall Pétain. Nach Auflösung der alten französischen Partei im Anschluss an den Waffenstillstand ist diese Bewegung die einzige im unbesetzten Gebiet gesetzlich zugelassene Einheitspartei, die die Grundlage des zukünftigen französischen Staates bilden soll. Über die Grundsätze dieser Partei ist noch wenig bekannt. Es steht aber fest, daß die Bewegung nationalsozialistischen Anschauungen am aller wenigsten nahe kommt und daß die internationalen Mächte des Freimaurertums, des Judentums sowie ganz besonders des Katholizismus Einfluss auf diese Partei haben.

Da die grundsätzliche Haltung dieser Partei gegenüber Deutschland noch nicht eindeutig feststeht, kommt eine Betätigung von Anhängern dieser Partei innerhalb Deutschlands ebenfalls nicht in Betracht.

II. Eine politische Betätigung der in Deutschland lebenden kroatischen Staatsangehörigen und der in Deutschland eingesetzten kroatischen Arbeiter kommt nur im Rahmen der kroatischen staatstragenden Ustascha-Bewegung in Betracht. Allen übrigen kroatischen Gruppen ist jegliche Betätigung untersagt. Insbesondere ist auch eine Betätigung der nationalsozialistischen kroatischen Arbeiter-Partei unter G o v e d i c nicht zulässig. Da die kroatischen Nationalsozialisten jedoch besonders deutschfreundlich sind, ist bei der Unterbindung einer Tätigkeit den Angehörigen dieser Bewegung gegenüber kein schroffes Untersagen angebracht, sondern die Angehörigen dieser Bewegung sind in höflicher und mehr belehrender Form darauf hinzuweisen, daß eine Tätigkeit für ihre Gruppe mit Rücksicht auf die Tatsache, daß Govedic sich in Kroatien der Ustascha unterstellt hat, nicht in Betracht kommt.

III Eine politische Betätigung serbischer Arbeiter und serbischer Staatsangehöriger im Reichsgebiet ist für jede Gruppe untersagt, auch für die in Serbien z.Zt. in der Regierung befindliche Ljotic-Gruppe (Zbor-Bewegung) und die Stojadinovic-Anhänger.

In Vertretung:
gez. M ü l l e r .



Beglaubigt:
Willmann
Kanzleiangestellte.

22/31

Reichssicherheitshauptamt
- IV D 4 - 4738/41

Berlin, den 14. Aug. 1941

IV G 5

- 1) Zsm. Umf.
- 2) Zsm. Sammlung

An

- a) alle Gruppen und Referate des Amtes IV
- b) an das Amt III
- c) an das Amt VI
- d) an die

Staatspolizei - leit - stellen

Wien, Klagenfurt,
Graz und Salzburg.

Nachrichtlich

dem Chef der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei
und des SD. für Jugoslawien in

Belgrad

dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD.
in den besetzten Gebieten Kärntens und Krains in

Velde

dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD.
in der Untersteiermark in

Marburg

dem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und
des SD. in

Agram.

Betrifft: Behandlung der in der Sonderfahndungsliste
Jugoslawien ausgeschriebenen und festgenommenen
Personen.

Die auf Grund einer Ausschreibung in der Sonder-
fahndungsliste Jugoslawien in Restserien festgenommenen

Personen werden den Staatspolizeistelle Graz und Salzburg überstellt. Der Chef der Einsatzgruppe in Belgrad teilt mit, dass solche Häftlinge sehr häufig mangels ausreichenden Beweismaterials nach Restserbien zurückbefördert werden. Unter den rücküberstellten Personen befinden sich aber eine ganze Reihe solcher, die wegen ihrer deutschfeindlichen Haltung und ihrer gegen das Reich gerichteten Tätigkeit im ehem. jugoslawischen Gebiet bekannt sind. Hierdurch wird die Tätigkeit der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD. in Belgrad ausserst erschwert und ausserdem ihre Autorität gegenüber den serbischen Behörden gefährdet.

Ich ersuche daher, vor der Rückbeförderung von Personen, die auf Grund einer Ausschreibung in der Sonderfahndungsliste Jugoslawien festgenommen wurden, eine Stellungnahme des Chefs der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD. in Belgrad einzuholen.

In Vertretung:
gez. M ü l l e r .



Beglaubigt:
Bürger
Kanzleiangestellte.

BI c

61-104
710-1112

BI c

61-98